Merc. 5.

Fiche

Polit.

C. F. M.

Anmerkungen

über

Die natürliche Beschaffenheit derer K. K. Erbländern,

und

derselben bequemen Lage,

nicht allein

zu ihrem eigenen inländischen Commercio,

sondern auch

den Kaufhandel in andere Reiche und Länder zu treiben,

und insbesondere

an denen Levantischen Commerciis

Theil zu nehmen,

und solche

weiter in denen Morgenländern auszubreiten.

Nebst folgenden zur Erläuterung dieser Anmerkungen dienenden 5. Abhandlungen.

1.) Von denen Ursachen, welche den Kaufhandel in denen K. K. Erbländern bisher verhindert haben. 2.) Vom Manufactur- und Fabrikenwesen in denen K. K. Erbländern. 3.) Von denen Zöllen und Mäuten in solchen. 4.) Von einem darinnen wol zubestellenden Collegio Commerciorum. Und 5.) vom Münzwesen in eben diesen Ländern.

Augsburg, J. J. 1763.

R

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Die gemeinschaftliche Glükseligkeit ist der Endzwek derer Staaten. Weise und kluge Regenten suchen solche zu befördern. Sie wenden dazu alle erlaubte Mittel an. Sie bemühen sich alle Hindernisße, die derselben entgegen sind, aus dem Wege zu räumen.

Wer läugnet, daß wol eingerichtete Manufacturen und Fabriken, zur Glückseligkeit eines Staats viel beitragen; und daß, nebst einem vortheilhaften Kaufhandel, deßen Kräfte und Stärke hauptsächlich dadurch vermehret, unterstüzet, und erhalten werden?

Sind Länder eines Staats von einer ausnehmenden natürlichen Fruchtbarkeit, und erzeugen selbst, die denen Werkstätten unentberliche Materien, in hinlänglicher Güte und Menge; ist derer Lage dazu noch bequem, die überflüßige Waaren Auswärtigen leichtlich zuzuführen: So sind solches allerdings beträchtliche Vortheile, welche warlich! alle Aufmerksamkeit

ver-

verdienen, und die man sich zu Nuze machen mus.

Die Kaiserl. Königl. Erbländer sind so beschaffen, daß sie, man mag das Auge auf ihre Fruchtbarkeit, oder auf ihre Lage, richten, ihres gleichen in Europa nicht haben.

Diese Betrachtung, und eine ganz besondere Angelegenheit, haben gegenwärtige Anmerkungen, und die darauf folgende Abhandlungen, veranlaßet; die Kürze der Zeit aber, und die ganz eigene Umstände, haben eine weitläuftigere Erläuterung nicht verstattet. Man hat sich darum, mit dem Entwurf nur einiger Grundzügen begnügen müßen. In einer nähern Ausfüh-

führung wird man, wie denen Waaren, aus denen Oesterreichischen Fabriken und Manufacturen, in der Türkei der Verschleis leichtlich zu verschaffen, wie andern dahin Kaufhandel treibenden Nationen der Rang abzulaufen, wie in der Levante Waarenläger und Factoreien anzulegen, u. a. m., zu erwehnen mehrere Gelegenheit haben.

Inhalt.

Inhalt.

§. 1. 2. 3. Betrachtung über die K. K. Erbländer, derselben Vortreflichkeit, und natürlichen Güte überhaupt.

§. 4. Doch wird denen Einwohnern in diesen Ländern, und dem Staat selbst, wenig Vortheil dadurch geschaffet, wan man nicht befliesen ist, die Landesgüter sich recht zu Nuze zu machen.

§. 5. Manufacturen und Fabriken sind nützlich. Man mus darum, solche anzulegen, bedacht sein.

§. 6. Die K. K. Länder sind hiezu vortreflich. Sie haben producta und Landesgüter in Menge.

§. 7. Eine Provinz bietet hier immer der andern die Hand. Sie nehmen gemeinschaftlichen Antheil am Gewinn.

§. 8. Die Lage derer K. K. Ländern kan allen erwünschten Fortgang verschaffen.

§. 9. Fortsezung.

(I.) Lage derer K. K. Ländern gegen Mittag, am Golfo.

§. 10. Beschaffenheit dieser Ländern. Vom Schifbau in Dalmatien. Von denen Haven zu Triest und Fiume.

§. 11. Aus diesen Gegenden kan in alle Welttheile der Kaufhandel getrieben werden. Das

wird mit dem Beispiel derer Venetianer in alten- und neuen Zeiten bestärket.

§. 12. Vergleichung des kleinen Umfangs des Venetianischen Gebicts, mit dem weiten Umfange derer Oesterreichischen Ländern, in dasiegen Gegenden. Eben darum können in diesen auch mehrere Fabriken und Manufacturen angeleget werden, als in jenem.

§. 13. Die wolfeile Lebensmittel in diesen Ländern, tragen hiezu nicht wenig bei.

§. 14. Seiden- wollen Tuch- und wollen Zeuchmanufacturen können hier angeleget werden.

§. 15. Wohin der Verschleis, mit denen in diesen Ländern verfertigten Seiden-Tuch- und Zeuchwaaren, geschehen kan, und wie?

§. 16. Fortsezung. Mit wollenen Zeuch- und Tuchwaaren, ist die Ausfuhr leichte auf dem Golfo nach der Türkei.

§. 17. Beweis des leichten Verkehrs mit diesen Waaren in der Türkei.

§. 18. Fortsezung.

§. 19. 20. Beantwortung einiger gemachten Einwürffen.

§. 21. Zum Behuf derer wollenen Zeuch- und Tuchmanufacturen im Friaul, u. d. O., mus man auf Verbesserung des Schafviehes, und der Wolle, bedacht sein.

§. 22. In Steuermark, Kärnten, u. d. O., mus man die Stahl- und Eisenfabriken, um damit einen vortheilhaften Kaufhandel nach Italien, der Türkei, und anderswohin, treiben zu können, gut einrichten.

§. 23. Mit leinenen Waaren kan man aus Böhmen, Mähren, Oesterreich, u. a. O., über den Golfo, eine nuzbare Handelschaft nach der Türkei, Italien, Spanien, u. s. w., treiben. Man lege zu dem Ende in Oesterreich, Mähren, Böhmen, u. s. f., bessere leinen Manufacturen an.

§. 24. Anzeige derer Ursachen, welche den Kaufhandel mit diesen Waaren erleichtern, und befördern.

§. 25. Folge aus dem vorher an- und ausgeführten.

(II.) Lage derer K. K. Ländern gegen Morgen.

§. 26. Benennung dieser Länder, und an welche sie grenzen. Anlegung gewißer Fabriken, und Manufacturen, in denenselben.

§. 27. Einwurf wider die in diesen Ländern anzulegende Manufacturen, daß nemlich derer Einwohner zu Manufacturen nicht geschikt seien. Antwort auf diesen Einwurf.

§. 28. Fortsezung. Auflösung aller deswegen gemachten Zweifeln. Erläuterung durch Beispiele.

§. 29. Einwurf, wegen Gefahr für denen Türken-Kriegen. Antwort hierauf.

§. 30. Fernere Erläuterung.

§. 31. 32. Auflösung noch einiger erregten Zweifeln.

§. 33. 34. Weitere An- und Ausführung des vortheilhaften Kaufhandels, aus denen K. K. Ländern, nach Orient.

§. 35. 36. 37. Die Donau trägt hiezu das mehrste bei.

§. 38i 39. Fortsezung. Handlung darauf (1.) über das schwarze Meer.

§. 40, Weiterer Verfolg.

§. 41. Leichter Kaufhandel auf der Donau (2.) über Constantinopel nach Smirna, und der ganzen Levante. Mit welchen Kaufwaaren?

§. 42. Aufgabe: Ob nicht mit der Zeit von dieser Seite ein Versuch zu thun, über Alexandria, Aleppo, und d. O. einigen Kaufhandel nach Arabien, Persien, Indien, in die Juseln des Indianischen Meers, u. s. w. zutreiben. Mit welchen Waaren?

§. 43. Zugabe: Die Sau, Drau, der In, und andere grose Flüsse in denen K. K. Ländern, können den Kaufhandel im Lande nicht allein, sondern

auch anderswohin, ungemein, fürnemlich nach Orient, befördern.

§. 44. Einwurf: Man hat keine völlige Communication zu Wasser, auf der Sau und Drau, bis in den Golfo. Beantwortung dieses Einwurfs.

§. 45. Verbindung derer vorhergehenden §§. mit denen folgenden.

(III.) Lage derer K. K. Ländern gegen Mitternacht.

§. 46. Mit welchen Waaren man aus Siebenbürgen, Oberhungarn, Mähren, Schlesien, nach Podolien, Pohlen, u. a. L., Kaufhandel treiben kan.

§. 47. Rohe producta, welche man daher, zum Behuf derer inländischen Fabriken, und Manufacturen, hohlen kan.

(IIII.) Lage derer K. K. Staaten gegen Abend.

§. 48. Was für Vortheil sich dieselbe für ihren Kaufhandel, Fabriken und Manufacturen aus Oberdeutschland versprechen können.

§. 49. Mit welchen Waaren aus denen Oesterreichischen Ländern, nach Oberdeutschland Handelschaft zutreiben?

§. 50. Fortsezung.

§. 51. Andere daher für den Kaufhandel in denen K. K. Ländern, und für derer Fabriken und Manufacturen zuerwartende Vortheile.

§. 52. Anwendung.

(V.) Bequeme Lage derer K. K. Erbländern, zu ihrem eigenen inländischen Commercio.

§. 53. Der in- und ausländische Kaufhandel, haben ein genaues Verhältnis gegen einander. §. 54.

§. 54. Anmerkung über die vortheilhafte Lage derer K. K. Ländern, zum inländischen Commercio.
§. 55. Grundzüge zur Ausführung derer folgenden §§. (1.) zur nähern Bestimmung der vortreflichen Lage erwehnter Länder, zu ihrem eigenen Gewerbe; (2.) was diesem bishero annoch für Hindernisse im Wege gestanden; (3.) Mittel solchen abzuhelffen.
§. 56. (1.) Ausführung des ersten Glieds, im vorhergehenden §.
§. 57. Fortsezung.
§. 58. Das daher erleichterte inländische Commercium.
§. 59. Schlus dieser Materie.
§. 60. (2.) Bemerkung derer Hindernissen überhaupt, welche bishero dem inländischen Kaufhandel, in denen K. K. Ländern im Wege gestanden.
Der Inhalt dieses §. ist, wegen seiner Wichtigkeit, in einer besondern Abhandlung unter dem Titel: Untersuchung der vornehmsten Ursachen ꝛc. weitläuftiger ausgeführet worden, welche zur Erläuterung dieses 60. §. dienet.
§. 61. (3.) Mittel, diesen Hindernissen abzuhelffen.
Zur weitern Erläuterung dieses 61. §. können die vom Verfasser zu dem Ende insbesondere ausgearbeitete Abhandlungen (1.) vom Manufactur- und Fabrikenwesen, (2) vom Maut- und Zollwesen, indenen K. K. Ländern, dienen.
§. 62. Beschlus.

§. 1.

Wan man die ausnehmende Fruchtbarkeit, die vortrefliche Lage, und den Zusammenhang derer Kaiserl. Königlichen Ländern, auch gleichsam nur obenhin ansiehet: So mus es einen wahren Patrioten nicht wenig befremden, daß sol-

che, die innere Kräfte des Staats zu stärken und zu vermehren, auch diesen zu erweitern, ehedem nicht besser gebrauchet worden.

§. 2.

Keine Provinz derer Erbländern ist, nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, so schlecht, daß sie nicht, wo nicht alles, doch vieles, was zu dem Unterhalt derer Einwohnern nöthig ist, herfürbrächte. Ja einige haben einen solchen Uberflus an Landesgütern, daß sie nicht allein andern Provinzen derer Erbländern vieles, woran etwa diese Mangel haben, mittheilen, sondern auch auswärtigen zukommen lassen können.

§. 3.

Einige Provinzen derer Kaiserlichen Königlichen Erbländern haben einen Uberflus an Wein, andere an Getraide, andere an Vieh, andere haben alles zusammen. Etliche sind reich an Metallen, und andern productis, welche zu Gewerben tauglich, und jederman nüzlich sind. Es haben demnach die Landes Einwohner ihren reichlichen Unterhalt für sich; ja sie können auch noch vieles von ihrem Uberflusse fremden Ländern überlassen.

Anmerkung.

Man mus auch in denen besten Ländern bedacht sein, die Nahrungsmittel darinnen zu vermehren. Mus man nun etwa einige, die im Lande fehlen, anderswoher hohlen, oder einführen lassen: So mus man sehen, ob man solche nicht selbst im Lande haben, und sodan die fremde entbehren könte.

Wäre es nicht rathsam, zu Fiume und Triest, mit dem Einsalzen und Dörren derer Fischen einen Versuch zu machen?

§. 4.

Doch wird damit dem Staat nicht geholffen, noch denen Unterthanen ein Vortheil verschaffet, wan nicht zugleich die Mittel erfunden, und die Wege eingeschlagen werden, wodurch das Vermögen derer Einwohnern vermehret, und der höchsten Landesherrschaft Einkünfte vergrösert werden können. Dan wan auch die natürliche Güte des Landes noch so vortreflich ist, und die producta in noch so groser Menge erzeuget werden: So kan man sich doch diese wenig zu Nuze machen, wan man nicht zugleich bedacht ist, die naturalia so anzuwenden, daß das, was die Landeseinwohner entbehren können, entweder rohe, oder, welches noch viel zuträglicher ist, verarbeitet an Ausländer verkauffet, und dafür baares Geld ins Land gebracht werde.

Anmerkung.

Oft ist es besser, wan die rohe producta aus dem Lande geführet werden, und man bares Geld dafür hinein bringet, als daß sie im Lande alle verarbeitet werden. Dan kan man aus sothanen productis nicht so gute Waaren verfertigen, als in andern Ländern gemachet werden, und man wil doch daraus mehr Waaren machen lassen, als im Lande selbst aufgehen, findet aber hernach keinen Verschleis damit anders wohin: So bleibet das verarbeitete zu grosem Schaden liegen, u. s. w. Deswegen ist es zuweilen besser,

wan man die naturalia rohe verkauffet, als daß man sie verarbeitet, und hernach keinen Verschleis derselben haben kan.

§. 5.

Daß durch die Manufacturen und Fabriken in einem Lande, und durch ein wol eingerichtetes Commercium, ein Staat bliehend und mächtig, und die Unterthanen reich und vermögend gemacht werden, läugnet Niemand. Es wird (1.) vielen Menschen damit Gelegenheit gegeben, ihr Brod zuverdienen; und da (2.) die Fabriken viele Leute in ein Land ziehen, so wird viel verzehret, welches dem landesfürstlichen Ærario Nuzen bringet; (3.) wird, durch bereitete und anders wohin verkaufte Waaren, Geld in das Land gebracht, wodurch die Leute nicht wenig ermuntert werden, neue Versuche zumachen, und, wo es nöthig ist, an Verbesserungen zu dencken. Dan wan sie warnehmen, daß ihr Fleis nicht fruchtlos ist, sondern daß Sie dafür, durch Erwerbung zeitlicher Mitteln und Vermögens, gleichsam belohnet werden: So forschen Sie erst recht nach, werden desto arbeitsamer, und bestreben sich desto emsiger, ihren Nutzen noch mehr zubefördern.

Diejenige Länder, in welchen die Fabriken, Manufacturen, und die Handelschaft bliehen, können einen Jeden davon vollkommen überzeugen. Wie vortheilhaft es aber dem ganzen Staat ist, wan die Unterthanen

sich in guten und reichlichen Umständen befinden, wird durch die Erfahrung durchaus bewiesen.

§. 6.

Was in andern Reichen und Ländern, in Ansehung derer Fabriken und des Commercii, geschehen können, und annoch würklich geschiehet, das kan auch in denen Kaiserl. Königl. Erbländern und Staaten, ohne Widerspruch wol angehen. Die herrliche natürliche Güter, womit sie GOtt nicht allein nothdürftig, sondern auch gröstentheils überflüßig geseegnet, laßen uns den untrüglichen Schlus machen, daß sie es vielen, wo nicht allen Ländern in ganz Europa, in Commerciis und Fabriken zuvor thun, und überlegen sein können. Dan sie haben nicht wenig, vor vielen andern Reichen und Ländern zum voraus; indem sie producta geben, welche andere Länder nicht erzeugen, sondern anders woher erst herbei gebracht werden müßen.

§. 7.

Eine Provinz in denen Kaiserl. Königl. Staaten, kan immer der andern gleichsam die Hand bieten; folglich kan dem inländischen Handelsstand auch dadurch groser Vortheil zuwachsen. Hiezu aber tragen die einheimmische Manufacturen in der That vieles bei. Viele Landes producta sind dazu vorhanden; und diese können noch vermehret und verbeßert

werden. Fehlet es auch allenfals an einigen naturalien: So kan man dem Mangel aus solchen Ländern, wo sie am wolfeilsten zuhaben, und doch keine Manufacturen in solchen befindlich sind, abhelffen. So hat z. E. Pohlen keine Fabriken, und doch viele und ziemlich gute Wolle, welches die mehrentheils aus Pohlnischer Wolle gemachte Sächsische Tücher bestärken. Sothane Wolle könte man, eben so wol als andere, einkauffen, und sich derselben in denen Fabriken bedienen.

Ist das inländische Commercium einmal wol eingerichtet, und sind die Manufacturen auf einen guten Fus gesezet worden: So kan man auch an den Verschleis, derer in solchen verfertigten Waaren, denken, diese in andere Länder schiken, und Geld dafür in das Land ziehen.

§. 8.

Die vortrefliche Lage derer Kaiserl. Königl. Ländern, welche fast ihres gleichen in ganz Europa nicht hat, verspricht hiezu allen erwünschten Fortgang. Es hat damit eine solche Bewantnis, daß fast alle Morgenländische, und zum Theil auch Mitternächtige, und andere Commercia, in solche gezogen werden können.

§. 9.

Es ist unnöthig, den ununterbrochenen Zusammenhang derer Kaiserl. Königl. Erbländern,

ländern, von Abend gegen Morgen, von Mitternacht gegen Mittag, und derer Grenzen und Verhältnis gegen alle Nachbarn, auch wie und wogegen sich Oesterreich am mehrsten und warscheinlichsten vergrössern könte, weitläuftig zubeschreiben, und hier vorzustellen; weil das erste einem jeden ohnehin bekant ist, und das lezte ohne Mühe gar leichtlich begriffen werden kan. Man siehet nur hier darauf, theils wie diese Länder, wegen ihrer ganz besondern Fruchtbarkeit, und Uberflus an allen nöthigen Nahrungsmitteln, zu Fabriken und Manufacturen sehr tauglich; theils wie sie, wegen ihrer unvergleichlichen Lage, zu Commerciis, man mag das Auge auf den inländischen Handelsstand, oder auch auf die auswärtige Handlung, und Vertrieb derer Waaren in andere Länder, richten, ungemein bequem gelegen sind; theils wie sie, durch Anlegung gedachter Werkstätten, und durch die Commercia, recht bliehend gemacht, die Unterthanen bereichert, die Landesherrliche Einkünfte, ohne besondere Beschwerung des Volks, vermehret, und die natürliche Güte des Landes, und derer Productorum, annoch verbeßert werden mögen.

Anmerkungen.

1.) Wan man von dem natürlichen Zusammenhange derer Kaiserl. Königl. Erbländern redet, so hat man hier nur den grosen Hauptstaat, und seine Grenzen vom In bis an die Türkische Länder, und vom Golfo und Welschlande bis an Pohlen

Pohlen und Schlesien, u. s. w. zum Augenmerk; weil man izo keine besondere Rukſicht auf die Oesterreichische Länder in Schwaben, und auf die Oesterreichische Niederlande nehmen wollen.

2.) Es ist unläugbar, daß die natürliche Beschaffenheit, derer Ländern, und ihrer Productorum, verbeßert und vermehret werden können. Und daß dergleichen Verbeßerung auch in denen Kaiserl. Königl. Ländern angehe, wird ebenfals Niemand in Zweifel ziehen.

* * *

I.) Lage derer Kaiserl. Königl. Ländern gegen Mittag.

§. 10.

Stellet man sich nun zum ersten die Beschaffenheit derer Kaiserl. Königl. Erbländern am Adriatischen Meere, und derselben Lage, vor: So mus Jederman gestehen, daß solche der Handlung alle erwünschte Vortheile verschaffen können. Die Haven an dasigen Gewäßern sind zwar dermalen noch nicht die besten; sie können aber doch mit der Zeit in einen volkommenern Stand gebracht werden.

Uberdieses sind diese Länder mit vielem Uberfluße, an Leibesnahrung und Nothdurft nicht allein, sondern auch mit deme, was man zum Schifbau nöthig hat, wenig ausgenommen, und welches aus andern Erbländern leichtlich herbei gebracht werden kan, versehen. Daß dergleichen zu nicht geringem Behuf des Commercii gereichet, kan Niemand in Abrede stellen.

So kan es auch an Leuten, welche sich zum Seewesen schiken, hier nicht fehlen; da es schon von Alters her bekant ist, daß die Dalmatier in allen Zeiten trefliche Seeleute, und gut auf denen Schiffen zugebrauchen gewesen. Würde nun der Geist dieses Volks hiezu wieder erweket werden: So würde der Staat grosen Nuzen auch daher zuerwarten haben.

§. 11.

Man hat nicht Ursach einen weitläuftigen Beweis zuführen, daß, aus gedachten Gewäßern, in viele Theile der Welt Kaufmanschaft getrieben werden kan. Eher die Portugiesen den Weg nach Ostindien, um das Vorgebürge der guten Hofnung, entdeket, waren die Venetianer, in Absicht auf Europa, Herrn des Morgenländischen Commercii. Wan die Morgenländische insbesondere die Specerei Waaren durch die Saracenen, über das Indianische- Persische- und rothe Meer, nach Egypten gebracht worden: So wurden dieselbe durch die Venetianer von dannen gehohlet, und hernach durch ganz Europa zum Verkauf verführet. Dadurch wurden ihre Truhen, mit unsäglichen Reichthümmern angefüllet. Um deswillen sezten Sie sich auch, nebst dem Egyptischen Sultan, der Portugischen Handlung nach Indien, mit allen Kräften entgegen. Und man weis daß seither, weil Sie nichts dawider aus-

ausrichten können, ihre Macht und Reichthümer merklich abgenommen.

Jedoch ziehen Sie auch noch heutigen Tages, aus der Levantischen Handlung vielen Nuzen; und der Gewin, welchen Sie nur von ihren Tüchern daher haben, ist nicht zu verachten. Und da bekant ist, wie klein der Umfang derer Venetianischen Ländern in terra firma ist: So ist unschwer zu ermeßen, daß Sie nicht alzu viele naturalia darinnen zu ihren Tuchwerkstätten haben können, sondern solche aus andern Ländern herbei bringen laßen müßen.

Anmerkungen.

1.) Eher die Portugiesen den Weg nach Ostindien gefunden, kamen alle Indianische Waaren über das rothe Meer nach Alexandria, und von da in die Christenheit. Diese Waaren brachten dem Egyptischen Sultan keinen geringen Zol, der aber durch die Portugisische Schiffart sehr vermindert wurde. Es gienge dieses dem Sultan dergestalt zu Herzen *) daß er an den Pabst Julius 2. eine Gesandschaft abfertigte **) und denen Christen alles Ubel androhen liese, wan der Pabst nicht machen würde, daß die Portugiesen die Schiffart nach Ostindien unterliesen.

*) Dieser Sultan hiese Almalek al Aschraf Abul Nase Sayf Oddin Kansual Gauri, gemeiniglich Campson Gaurus genannt. War der 24. Sultan in Egypten, von denen Chirkasischen Mameluken, der seine Regierung J. J. 1500. angetretten, und 1516. geendiget. Er kam in einer Schlacht, wider den Sultan Selim Khan Türkischen Kaiser, nahe bei Aleppo um sein Leben, als er deßen Unter-

Unternehmung, gegen Ismael Sofi, Schach oder König in Persien, verhindern wolte.

**) Der Sultan gabe vor, er wolle Jerusalem, und andere dortige von denen Christen für heilig gehaltene Oerter, zerstören. Maurus, ein Mönch auf dem Berge Sinai, hielte dieses für Ernst, und schluge darum eine Reise nach Rom vor, um einen Vergleich zu stiften. Der Sultan, welcher nichts mehr als dieses verlangte, gabe ihm an den Pabst ein Schreiben des Inhalts mit: daß er, durch Zerstörung dieser Oerter, den Schaden rächen wolle, welchen die Portugiesen seiner Handlung zufügten. Der Pabst sendete den Maurus nach Portugal, alwo die Absicht seiner Reise, noch eher als er ankam, bekant worden. Man hatte indeßen in Portugal solche Zurüstungen gemacht, daß Maurus mit viel seltsamern Neuigkeiten nach Cairo zurük kehrte, als er von dannen hergebracht hatte. Der König von Portugal schriebe an den Pabst, sein Endzwek, bei diesen Östlichen Entdekungen, seie, den Christlichen Glauben fortzupflanzen, und dadurch die Gerichtbarkeit des Röm. Stuhls zuerweitern. Dieses ware hinreichend den Pabst zu beruhigen.

2.) Es haben einige mit ziemlicher Warscheinlichkeit dafür gehalten, daß das, was der Sultan gethan, auf Antrieb derer Venetianer geschehen, und daß er sich dazu bewegen laßen, als ihm die Venetianer sein eigenes dabei habende interesse vorgestellt. Erwäget man die Sache, und ihre wahre Umstände: So ist leichtlich zu erkennen, daß damal der Sultan, und die Venetianer, recht grose politische Fehler begangen, daß Sie nicht bei Zeiten sich der Portugisischen Schiffahrt, auf eine nachdrükliche Weise im Werk selbst, widersezet, oder doch hernach, als der Weg nach Indien, um das Vor-

gebürg

gebürg der guten Hofnung, bereits bekant war, solche Mittel ergriffen, wodurch die Portugiesen in ihren Fahrten nicht wenig hätten verhindert werden können.

Allein ob nun gleich der Weg nach Indien, um Africa herum, heute nicht nur von denen Portugiesen, sondern auch von andern Nationen genommen wird: So ist doch deshalben die Kaufhandlung aus dem Adriatischen Meer nach Egypten, und von da über das rothe Meer, u. s. f. nach Indien nicht unthunlich, und könte also auch ein Theil des Indianischen Commercii in die Kaiserl. Königl. Staaten, zu nicht geringer Aufnahme derselben, gezogen werden.

3.) Es ist sehr warscheinlich, daß des Venetianers Marcus Polo Reisen, welche er im 13. Jahrhundert N. C. G. in die Morgenländer gethan, und davon hernach in verschiedenen Sprachen Beschreibungen zum Vorschein gekommen, denen Portugiesen Gelegenheit gegeben, den Weg nach Ostindien um Africa, unter der Anführung Franzens von Gama zu suchen, welchen Sie auch glüklich zu ihrem grosen Nuzen gefunden. Man siehet hieraus, daß ein kleiner doch richtig bestimter Versuch, und wan man sich nicht durch sich ereignen könnende Schwierigkeit abschreken läßet, nicht allein derer Privat Leuten Vermögen, sondern auch ganzer Staaten Reichthum und Macht vermehren und vergrösern könne. Unter andern können hier die Venetianer zum Beispiel dienen. Dan wie diese, durch etliche 100. Jahre, die Handlung nach Osten allein an sich gezogen hatten: So waren Sie dadurch übermäsig reich worden, dergestalt daß Sie mit eigener Macht sich dem Kaiser Maximilian I., Ludwig 12. König in Frankreich, Ferdinand dem Catholischen König in Spanien, und dem Pabst Julius dem 2., welche alle denen Venetianern den Untergang

tergang geschworen, widersezen konten. Dieses sind die grose Vortheile, welche von einer starken Handlung entstehen.

§. 12.

Man vergleiche nun mit dem kleinen Umfange des Venetianischen Gebiets, die Kaiserl. Königl. Erbländer am Adriatischen Meere, und bemerke, wie sie mit andern Kaiserl. Königl. Ländern unmittelbar zusammen hengen, und an einander stosen, auch aus diesen, zu nicht geringem Vortheile des Commercii, unterstüzet werden können.

Sie sind gröser als die Länder derer Venetianer, und an theils Orten wo nicht besser, doch eben von der natürlichen Güte; folglich erzeugen sie auch mehrere producta als dieselbe, und können mithin auch mehrere Fabriken, als denen Venetianern möglich ist, darinnen angeleget werden. Und gleichwie die Venetianer aus andern Ländern, die ihnen abgengige und doch unentberliche naturalia hohlen, und damit ihrer Bedürfnis zustatten kommen: Also stehen uns hiezu im Nothfalle ebenermasen die Wege offen.

§. 13.

Hiezu komt noch diese Betrachtung, daß, weil die Lebensmittel in diesen Ländern um leidlichen Preis zu haben sind, die Manufacturen mit vieler Bequemlichkeit, in denenselben angerichtet werden können; dan die

Arbeitsleute können alda wolfeiler als an andern Oertern, wo alles theur ist, arbeiten, welches gewislich zum Vertrieb derer Waaren nicht wenig beiträget.

§. 14.

Seiden- und wollene Tuchmanufacturen sind noch heute derer Venetianer ihre vornehmste Werkstätte. Und ihr stärkster Verschleis des wollenen Tuchs ist in der Türkei. Was ist dan für eine Hindernis vorhanden, daß nicht auch dergleichen, in denen Kaiserl. Königl. Ländern dasiger Gegenden, angeleget werden?

Hätte es aber mit denen leztern einmal die gehörige Richtigkeit: So müste man an den Verkehr, derer darinnen verfertigten Waaren, auf eine zweifache Art denken, und zwar (1.) wie solche zum besten des inländischen Commercii gereichen, und wie man sich (2.) Vortheil damit, durch den Vertrieb in auswärtige Länder, verschaffen möge.

Von dem inländischen Commercio aber, und wie diesem Fabriken und Manufacturen allerdings sehr zuträglich sein müßen, wollen wir dermalen nicht reden; indem wir izo nur darauf sehen, wie die vortheilhafte Lage derer Oesterreichischen Ländern überaus bequem ist, den Kaufhandel in viele Gegenden der Welt zu treiben.

§. 15.

§. 15.

Leget man in diesen Ländern, z. B. im Friaul u. d. O., Seiden- und Tuchmanufacturen an: So fraget sichs, wohin der Verschleis am besten geschehen könte? Es ist hier leichtlich zu begreifen, daß man mit denen Seidenwaaren nicht nach der Türkei, nach Welschland, Frankreich, und Spanien, handeln müße. Die Ursachen davon sind bekant. Man mus sich derowegen bemühen, solche dahin zuführen, wo sie Abgang finden. Allem Ansehen nach können unsere Seidenwaaren in denen Provinzen des deutschen Reichs, in Pohlen, u. s. w., ihre Liebhaber antreffen, und unser Kaufhandel und Fabriken sich einen Gewin daher versprechen.

Man mögte zwar meinen, daß sothane Waaren deswegen in denen andern Reichsländern, außer denen Oesterreichischen Staaten, wenig oder gar nicht verschleißet werden würden, weil die Italiänische, Französische, Engelländische, u. a. seidene Zeuche, schon zuviel darinnen Mode worden. Allein es ist hiebei zu erwägen, daß die Oesterreichische Staaten unmittelbar mit denen andern Reichsländern grenzen; da hingegen erwehnte auswärtige Reiche, Frankreich ausgenommen, weiter entfernet sind: Folglich können auch die in denen Oesterreichischen Werkstätten gemachte Waaren wolfeiler, als die Italiänische u. a., verkauffet werden, woraus unsern Manufacturen, und der Handlung, ein

groser Nuzen unfehlbar zuwachsen müste; fürnemlich wan die auszuführende überflüßige Waaren, so wenig als nur möglich, mit Zöllen und Mäuten beschweret werden.

Es verstehet sich aber von selbsten, daß, wan man vom Vertrieb derer Waaren in fremde Länder redet, man nur das überflüßige, und was man in denen Kaiserl. Königl. Erbländern entbehren kan, zum Gegenstande derer diesmaligen Anmerkungen habe.

§. 16.

Aber aus denen Manufacturen des wollenen Tuches, und derer wollenen Zeuchen, könte man mit gutem Grunde einen ausgiebigen Nuzen hoffen. Dan überdieses, was durch die inländische Handlung in denen Kaiserl. Königl. Ländern selbst verschleiset wird, kan man, zum Vertrieb gedachter Waaren nach der Türkei zween Wege haben: (1.) durch den Golfo, nach denen Inseln des mittelländischen Meers, uach Egypten, nach Griechenland, u. s. w.; (2.) auf der Donau in die Türkische Länder, so wol in Asia, als in Europa.

§. 17.

Es ist bekant, daß die Türken, wegen ihrer natürlichen Faulheit, zur Handarbeit nicht aufgeleget sein. Und daher komt es, daß unter ihnen keine wollene Zeuch- und Tuchmanufacturen, auch keine andere Fabriken

briken angetroffen werden; ob sie gleich viele und schöne Wolle in ihren Ländern, insonderheit in Griechenland, haben.

Nichts destoweniger kleidet sich der Türke gerne in gutes Tuch; und da er es in seinem Lande nicht machet: So mus er solches von andern Nationen nehmen, und theuer genug bezahlen.

Und da alle Welt weis, was für eine grose Menge wollene Zeuche, und Tücher, aus Frankreich, Engelland, und Holland, jährlich in die Türkei geschikket werden: So kan man leichtlich erachten, was für grose Summen in diese Länder, aus der Türkei, gebracht werden müßen.

Anmerkung.

Man mus sich bei Manufacturen, in Verfertigung derer Waaren, nach dem Geschmake derjenigen Völkern richten, wohin man die Waaren bringen wil. Dieses müste Oesterreich mit seinen wollenen und leinen Tüchern thun, welche es nach der Levante führen wolte.

§. 18.

Man bedenke nun einmal, wie weit diese Länder von der Türkei entfernet liegen, und wie gefährlich, beschwerlich, und kostbar, die Schiffahrten bis dahin, z. B. nach Smirna in klein Asien, nach Aleppo in Syrien, nach gros Cairo und Alexandria in Egypten, u. s. f., sind? Wan man nun die Lage und Nähe unserer Ländern dagegen hält: So leget sich

offenbar vor Augen, daß uns, aus unsern Staaten, der Kaufhandel in die Türkei sehr vortheilhaft sein, und ungemein leicht fallen müße.

§. 19.

Einwurf: Die Franzosen, Engel- und Holländer, haben schon ihre Manufacturen, wie auch ihre Handlung nach denen Morgenländern, auf einen guten Fus gesezet; und hiernechst haben die beede erste auch noch sehr gute Wolle, zu ihren Tüchern und Zeuchen, in ihren eigenen Ländern: Und darum werden wir mit denen Manufacturen und Fabriken im Lande, und mit denen Commerciis nach der Levante, nicht aufkommen, weil uns die gute Wolle abgehet, es auch sehr schwer, wo nicht unmöglich sein wird, an anderer ihrem Kaufhandel Theil zunehmen, und ihnen darinnen Eintrag zu thun.

Antwort: Dieser Einwurf ist von keiner Erheblichkeit; dan obgleich in Frankreich und Engelland, sothane Wolle zu ihren Werkstätten befindlich ist: So weis doch auch Jederman, daß wenigstens die Engelländer zu ihren Manufacturen nicht Wolle genug in Grosbrittanien haben, sondern noch viele aus andern Ländern hohlen müßen. Wie viele Wolle wird nicht nur aus Spanien und Pohlen dahin geführet? Zudem können die Holländer den erregten Zweifel völlig heben. Holland fehlet es, so zureden, an allen Naturalien,

turalien, fürnemlich an Wolle; und doch werden darinnen die vortreflichste Tücher gemacht, wozu fast aus allen Ländern die Wolle herbei geschaffet wird. Wie viele Tonnen Goldes aber, ja Millionen, die Holländer für ihre Tücher jährlich gewinnen, kan auch allein durch das Beispiel derer Manufacturen zu Leiden bewiesen werden.

§. 20.

Einwurf: Es wird schwer sein, die Fabriken, und Commercia, zu Stande zubringen; wenigstens wird eine lange Zeit dazu erfordert: und wer wird warten können, bis man daraus einen Nuzen ziehen wird?

Antwort: aller Anfang ist schwer; und es ist unmöglich zu gleicher Zeit zu säen, und auch zu ernden. Man mus vieles für die künftige Zeiten, und auf Hofnung thun, fürnemlich wan diese zuverläßig und gegründet ist. Wan man einen erlaubten Endzwek hat, und die rechte Mittel, solchen zuerlangen, erwehlet: So wird es gewis gut gehen.

Anmerkung.

In denen Ländern, in welchen izo die Manufacturen, und die Commercia, in der schönsten Bliete sind, hat es anfänglich auch viele Schwierigkeit damit gegeben; allein die Hofnung des künftigen Gewins, und des algemeinen und besondern Nuzens, hat die Betrachtung des gegenwärtigen scheinbaren Schadens, und derer anzuwendenden Kosten überwogen. Wie herrlich ist es diesen Ländern gelungen!

Was machte die Niederlande, im 15. Jahrhundert N. C. G., unter der Regierung Philipps des gütigen Herzogs in Burgund insbesondere, so glüklich, reich, und mächtig, nichts anders, als daß dieser Herr sich angelegen sein liese, die Manufacturen in gedachten Ländern empor zubringen.

Der König in Engelland, Heinrich der 7. dieses Namens, thate die erste würkliche Versuche, die Wollmanufacturen in Engelland aufzurichten. Die Königin Elisabeth folgte dieser Spur, und hatte Gelegenheit auf diesem Wege weiter zugehen. Die in denen Niederlanden, in der lezten Helfte des 16. Jahrhunderts, entstandene Unruhen, beförderten ihr Vornehmen nach Wunsche. Der Nuzen davon äusert sich für Engelland, annoch in izigen Zeiten, vor aller Welt.

Was hat die innere Kräfte Frankreichs mehr gestärket, als Fabriken, und Commercia? Nachdem König Heinrich der 4. mit denen Spaniern zu **Vervins J. J.** 1598. Friede gemacht hatte: So richtete er seine Augen auf die Manufacturen, und den Kaufhandel; und seither hat Frankreich fast unerschöpfliche Quellen seines Reichthums gehabt. Anderer Ländern, ja so gar deutscher Provinzen, derer Herrn den grosen Nuzen, derer Manufacturen und Commerciorum, eingesehen, und solche in ihren Ländern zu Stande zubringen beflieseн gewesen, diesesmal zugeschweigen.

§. 21.

Je näher die Manufacturen und Fabriken denen Gegenden und Oertern sind, wohin der Verschleis derer verfertigten Waaren, veranstaltet und befördert werden kan, desto bequemer ist es für den Kaufhandel; folglich

lich mus es dem Commercio, mit wollenen Zeuchen und Tüchern, über das Adriatische Meer, zum Vortheil gereichen, wan dergleichen Manufacturen, fürnemlich im Friaul und dasieger Enden, angeleget werden: dan darinnen, und in einem grosen Theil Dalmatiens, ist gute Wolle vorhanden. Würde man nun noch mehrere Sorgen für dasiege Schäfereien tragen; so würde es bald eine ziemliche Menge guter Wolle geben: Und wäre diese allenfals zu Manufacturen nicht hinlänglich; so stehet uns der Weg so wol, als denen Holländern und andern, offen, aus Spanien, Pohlen, und anderswoher, den Mangel zu ersezen.

§. 22.

Nebst denen anzulegenden Wollmanufacturen, können auch die beste Stahl- und Eisenfabriken in Steuermark und Kärnten, angeleget werden. Diese Länder haben an dergleichen, und noch andern Metallen, einen unschäzbaren Vorrath. Insbesondere ist der gute Steurische Stahl überal bekant. Was für ein groser Gewin könte nicht alsdan für Stahl- und Eisenwaaren, auf die im vorhergehenden (§. 15.) erwehnte Weise, auch nur für das, was die Kaiserl. Königl. Erbländer selbst nicht nöthig haben, in das Land gebracht werden?

§. 23.

Böhmen, Oberösterreich, Kärnten, Crain, Steuermark, haben vielen Flachsbau, und dieser kan noch verbeßert und vermehret werden; folglich kan man nuzbare Leinenmanufacturen anrichten; oder, wan schon einige vorhanden sind, dieselbe zu grösserer Vollkommenheit bringen.

Daß der Kaufhandel mit leinen Waaren über den Golfo, in viele Länder getrieben werden kan, braucht keinen Beweis. Es ist fast einem jeden bekant, was die Holländer, Schlesier, und Schweizer, nur allein aus Spanien für Summen, für dahin gehende Leinwand, ziehen; anderer Länder nicht einmal zngedenken. Was nun der eine thun kan, das ist dem andern in gleichen Umständen, ebenfals nüzlich; und der Schlus machet sich von selbsten. Mit wenigem: die Leinenmanufacturen sind von ausnehmender Beträchtlichkeit und Nuzen.

§. 24.

Je wolfeiler man auch die Waaren andern käuflich zukommen laßen kan, desto mehrern Verschleis finden dieselbe. Da nun (1.) die Kaiserl. Königl. Erbländer der Türkei, und andern Morgen- und Mittagsländern, viel näher, als oben (§. 16.) genante Länder liegen, ja in Europa weit und breit an die Türkei grenzen, und also die Waaren aus unsern Fabriken dahin viel leichter, als

von

von gedachten Handelschaft treibenden Nationen, geführet werden können, folglich viele theure Frachten, Kosten, und andere Beschwerlichkeiten allerdings wegfallen; und (2.) in denen Kaiserl. Königl. Erbländern viele producta vorhanden, welche andern fehlen (§. 18.), wir aber unsere rohe naturalia nur verarbeiten dörfen, auch das was mangelt leichtlich herbei gebracht werden kan; desgleichen (3.) die Nahrungsmittel in denen Kaiserl. Königl. Ländern wolfeil sind, mithin der Arbeitslohn derer Werkleuten nicht so hoch als in solchen Oertern, wo alles theuer ist, zustehen komt: So können die Waaren aus unsern Fabriken viel wolfeiler, als von denen Franzosen, Engel- und Holländern, verkauft werden, und darum desto beßern Verschleis in der Türkei, u. a. w., sich versprechen.

Anmerkung.

Alle Welt weis, wie theuer in Engelland und Holland zu leben ist; folglich ist auch der Arbeitslohn derer Handwerkern gröser, als in solchen Ländern, wo die Nahrungsmittel um leidlichen Preis zu haben sind. Fehlet es aber noch dazu an rohen productis, und man mus dieselbe erst anders woher herbei bringen laßen: So kan es nicht anders sein, als daß hernach die verfertigte und weit geführte Waaren, in einen hohen Wehrt kommen müßen; welches alles aber sich bei uns ganz anders verhält.

§. 25.

§. 25.

Hieraus folget nun unwidersprechlich, daß von dieser Seite, aus denen Kaiserl. Königl. Erbländern, die Commercia in die Morgen- und theils Mittagsländer, und auch noch anders wohin, mit ungemeinem Nuzen für die Manufacturen, für den Handelstand, ja für den ganzen Staat, würden getrieben werden können. Nur ist zu wünschen, daß man doch endlich einmal an denen grosen Vortheilen, welche die Fabriken und der Kaufhandel verschaffen, und man bisher doch außer acht gelaßen und ganz gleichgültig zugesehen, daß sie andere allein genoßen, auch seinen Antheil zu nehmen, sich entschliesen mögte.

Anmerkung.

Im Verfolg wird ferner noch davon, wie aus denen Kaiserl. Königl. Erbländern, auch von einer andern Seite, die Kaufmanschaft nach denen Morgenländern, wird bequem und nüzlich zutreiben sein, besonders gehandelt werden.

* * *

II.) Lage derer Kaiserl. Königl. Ländern gegen Morgen.

§. 26.

Siehet man auf die Lage derer Oesterreichischen Ländern gegen Morgen: So ist sol-

che nicht weniger bequem, auch von dieser Seite die Commercia, mit gutem Vortheil in die Ottomanische Länder zutreiben. Siebenbürgen, das Bannat, Ungarn, Croatien, Sclavonien, grenzen unmittelbar an die Europäische Türkei, und andere derer Türken Macht unterworffene Provinzen, z. B. an die Wallachei, Moldau, Servien, u. a. Und was hinderts, daß nicht unsere an das Türkische Gebiet stosende Länder, zu Fabriken und zur Handelschaft, recht tauglich gemacht werden könten?

§. 27.

Einwurf: Weder diese genante Kaiserl. Königl. Länder, noch derselben Einwohner, sind zu Commerciis, insbesondere wan man diese im grosen betrachtet, und zu Manufacturen, geschikt und tüchtig. Dan (1.) sind diese Länder noch nicht so als wie andere Reiche, worinnen die Handelschaft bliehet, und die Werkstätte in gutem Stande sind, ausgebeßert und in volkomenern Stand gesezet, welches unübersteigliche Hinderniße machet. (2.) Ist die Gemüthsart, derer Einwohnern in diesen Ländern, ziemlich rauh, und Sie sind mehr zu kriegerischen Dingen, und was damit eine Verwantschaft hat, als zu Künsten u. dgl., aufgelegt; folglich wird hier wenig erspriesliches von ihnen zugewarten sein.

Antwort: Dieser Einwurf hat wenig oder gar nichts zubedeuten; und kan auch

dieses

dieses nicht einmal von allen erwehnten Ländern, und derer Einwohnern, gesaget werden. Siebenbürgen z. B. ist nicht allein ein herrliches, und mit reichen Gaben der Natur geseegnetes Land, es hat producta und naturalia in Menge, und treflicher Güte, sondern es sind auch deßen Einwohner, wenigstens die dortige so genante Sachsen, zu Künsten und Wißenschaften sehr fähig und geschikt: Mithin könte daher ohne Zweifel ein einträgliches Gewerbe, in die Moldau und Wallachei getrieben werden, wan man vorher alles dazu gehörig veranstaltet hätte.

Und obgleich die natürliche Beschaffenheit derer Einwohnern, in denen gemeldeten andern Ländern, freilich mehr zum Kriege, als zu Künsten und Handwerken, u. dgl. geneigt ist: So kan doch solche denen Fabriken und Commerciis daselbst nicht so, wie man dem ersten Anblik nach meinen mögte, im Wege stehen. Dan ob man schon (1.) zu Anlegung derer Manufacturen zur Zeit wenig Eingebohrne, oder vielleicht gar keinen brauchen könte: So könte doch dieser Mangel, durch fremde der Sachen erfahrnen und kundige Leuten, ersezet werden. Und wan man auch (2.) nach genauer Prüfung finden solte, daß es nicht thunlich fallen würde, Werkstätte daselbst anzurichten: So bleibet doch unwidersprechlich gewis, daß diese Länder doch an und für sich, zur Kaufhandlung überaus bequem gelegen, und daß aus solchen die Commercia,

mercia, in die nahe gelegene Türkische Länder, sehr leichtlich, und mit nicht zuverachtendem Gewinne, befördert werden könten. So könte auch (3.) die rauhe Gemüthsart dieser Völkern so gemildert werden, daß ihnen, nebst der angebohrnen Neigung zum Kriege, auch eine Liebe zu Künsten, und ihnen selbst zuträglichen Handthierungen, eingeflößet würde. Ein tapferer und unerschrokener Muth, und die Liebe zu Künsten und Wißenschaften, können gar wol in einem und eben demselben Subjecto beisamen sein, wie dieses durch die Erfahrung, und durch die Geschichte der kriegerischen und dannoch gesittesten Völkern, in alten und neuen Zeiten, volkommen erhärtet wird.

Anmerkung.

Es ist Niemanden, der in der Geschichtskunde derer Völkern bewandert ist, unbekant, daß schon in denen alten Zeiten, die Griechen und die Römer sehr kriegerische und dannoch die gesitteste Völker gewesen, und die mit dem Soldaten-Stande Künste, Wißenschaften, und Commercia, gantz ausnehmend zuverknüpfen gewust; anderer und derer neuern Völkern, nicht einmal zugedenken.

§. 28.

Fortsezung: Sind diese Länder selbst etwa in einigen Gegenden noch nicht recht fruchtbar, noch an allen Orten bequem genug, so daß sie weder zu Werkstätten, noch zu Gewerben, recht tauglich scheinen mögten: So kan man

(4.)

(4.) auf verschiedene Weise so wol sie, als die Gemüthsart ihrer Einwohnern, zu verbeßern suchen. An natürlicher Güte kan es diesen Ländern nicht fehlen; das zeiget ihre Lage und Himmelsgegend, und man weis ihre Fruchtbarkeit ohnehin, nur daß man diese noch mehr zubefördern sich befleiße, welches am besten durch mehrern Anbau geschehen kan. Sodan wird noch eine viel grösere Menge Menschen als bis daher, darinnen erhalten und ernehret werden können. Nicht allein die Ingebohrne, sondern auch viele Fremde, welchen man darinnen sich häuslich niederzulaßen, eine Begierde erweken, und Gelegenheit verschaffen mus, werden auf solche Weise ihre Nothdurft, und Unterhalt, hinlänglich finden. Und daß durch gesittete Fremde in einem Lande, so gar auch Wilde Ingebohrne, und derer rohe und ungeschlachte Sin, geändert und verbeßert werden können, wird ein Vernünftiger, wider die Erfahrung, nicht in Abrede stellen wollen. Komt noch die Betrachtung des eigenen Nuzens hinzu, daß nemlich sothane Ingebohrne warnehmen, daß mit einem gesitteten Leben, und mit Bemühungen in Künsten, Handwerken, und Wißenschaften, ein unausbleiblicher Gewin, und eigener Vortheil verbunden ist: So wird alles um so vielmehr nach Wunsche von statten gehen, und geschwind zu Stande kommen.

Anmer-

Anmerkung.

Daß (1.) schlechte und sehr unfruchtbar scheinende Länder, durch einen fleisigen Anbau, in einen nuzbaren und beßern Stand gebracht werden können, lehret die Erfahrung. Wie öde sahe nicht unser Deutschland in denen Zeiten aus, als es zum ersten denen Römern recht bekant wurde? Was machen nicht Julius Caesar, und Tacitus, insbesondere der lezte, für eine förchterliche Beschreibung von demselben, so daß man solches für das elendeste Land unter der Sonnen halten mögen? Aber wie bald wurde das einem ungeschlacht vorkommende Land beßer und fruchtbarer gemacht, als die Deutsche anfiengen sich auf den Acker- und Weinbau, auf Künste und Handwerke zulegen. Ist nun ohnedas die natürliche Güte eines Landes, und daß demselben weiter nichts fehle, als daß es fleisiger, als bisher geschehen, angebauet werde, bekant: So wird unser Saz um so vielmehr bestärket. Daß (2.) ungesittete Völker dadurch, wan sie mit gesitteten umgehen, oder wan sie gar bei diesen und unter einander wohnen, algemach von ihrer rohen Art, und ungeschlachtem Sinne, abgezogen werden, davon können uns ebenfals die alte Deutsche zu einem klaren Beispiel dienen. Diejenige deutsche Völker, welche zu des Julius Caesars, und nächst hernach folgenden Zeiten, in denen Gegenden des Rheins und der Donau wohnten, und also auf diesen Seiten derer Römern Nachbaren waren, wurden durch diese bald zu einer beßern Art zudenken und zuleben gebracht, und verbeßerten ihre Kriegs- und Haußhaltungskünste geschwind; die weiter davon entfernte Deutsche aber blieben noch lange Zeit in der Barbarei und Unwißenheit, so zu reden, steken. Und was hat man nöthig, aus denen alten Zeiten, deswegen Beweisgründe beizubringen; da ein jeder, welcher in Weltsachen auch nur

eine mittelmäsige Käntnis hat, durch die Begebenheiten derer Völkern in neuern Zeiten, davon überzeuget ist. Z. B. Rusland ist seit 60. Jahren dadurch in einen ganz andern Stand gekommen, als es vorher gewesen. Und daß (3.) durch Fremde die Fabriken u. d., nicht allein in ein Land gebracht werden, sondern daß auch die Einwohner desselben, welche etwa sonst wenige oder gar keine Neigung und Geschiklichkeit, zu Manufacturen und Commerciis gehabt haben, Lust und Liebe dazu bekommen, solche lernen, und sich hernach gerne damit abgeben, ja ihr ganzes Werk sein laßen, kan nicht geläugnet werden.

In Engelland kamen die Werkstätte und Gewerbe erst recht in einen bliehenden Stand, als sich im 16. Jahrhundert, unter der Regierung der Königin Elisabeth, viele Fabricanten, aus denen Niederlanden, dahin verfügten. Diese brachten denen Engelländern erst die rechte Lust zu Manufacturen bei, worinnen dieselbe hernach so zugenommen; daß Sie Engelländer ihre eigene Niederländische Lehrmeister weit übertroffen.

Die Deutsche machten sonst wenig aus denen Manufacturen, welche zum grosen Kaufhandel dienlich sind (dan von gemeinen Handwerkern ist hier die Rede nicht;) als sich aber im verwichenen Jahrhundert so viele Französische Flüchtlinge, in verschiedenen Provinzen Deutschlands gesezet: So brachten Sie nicht nur die Manufacturen mit, und beschäftigten sich nicht allein in solchen, sondern es wurden auch die Landeseinwohner, unter welchen Sie sich häuslich niedergelaßen, dadurch gereizet, und gleichsam erweket, Fabriken zu errichten, und selbst die Hände an das Werk zu legen. Und dieses ist mit so glüklichem Fortgang geschehen, daß man in kurzer Zeit eine Menge deutsche Manufacturen, und deutsche Fabrikanten, gesehen,

hen, zu unvergleichlich grosem Nuzen derer Ländern, in welchen dieselbe errichtet worden. Ja es haben einige Herrn solcher Ländern, ihre innere Kräfte dadurch so vermehret, und diese damit einen so grosen Zuwachs erhalten, daß sie andern Staaten, und ihren Nachbarn, recht forchtbar worden, welches fürwahr! niemal, ohne die in ihren Ländern angelegte Werkstätte und Gewerbe würde geschehen sein. Kürzlich: den Schlus wil man einen jeden selbst machen laßen.

§. 29.

Einwurf: Alles an- und ausgeführte ließe sich noch so ziemlich hören; aber erwehnte Länder sind der Gefahr derer grausamen Türkenkriegen, durch welche alles auf das äußerste verheeret und verwüstet wird, immerfort ausgesezet und blosgestellet: Und darum wird dasjenige, was man, mit denen Manufacturen und Commerciis, in andern Ländern vorgenommen, und annoch heute in einigen vornimt, in solchen nimmermehr zur Würklichkeit kommen, und zum Stande zu bringen sein.

Antwort: Dieser Einwurf scheinet gegründet zu sein, und ist es, wan man die Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit gehörig überleget, doch nicht.

Dan (1.) haben diese Länder nie so viele Einwohner gehabt, als sie zu ernehren im Stande gewesen; folglich haben sie auch nicht hinlänglich bewohnet, und vertheidiget werden können: Mithin war man deswegen,

nebst andern Ursachen, auch nicht vermögend, einem einbrechenden Feind recht nachdrüklich zu widerstehen. Sind darinnen auch etwa einige deutsche Regimenter einquartieret worden; so konte doch solches wenig helffen: Dan diese waren mehrentheils des Landes, derer Speisen, der Luft, und des Climatis nicht gewohnet; darum sturben Sie, fürnemlich wan noch der Hunger und Dürftigkeit hinzu kamen, häufig weg. Würden aber diese Länder einmal hinreichend bevölkert, welches geschehen kan, wan man auch Fremde in solche sezet, die nach und nach des Climatis u. s. a., gewohnet würden: So würde man mit der Zeit Ingebohrne genug bekommen. Dadurch würde man mit der Zeit nicht allein eine zahlreiche Miliz von lauter Nationalen, zu Beschüzung dieser Ländern, und die auch anderwärts treflich zu brauchen wäre, beständig auf denen Beinen, sondern auch eine Menge von andern Leuten haben, welche sich mit Künsten und Handwerken beschäftigten. Und da man schon izo siehet, was diese Länder mit ihren Kriegsvölkern thun können; was würde nicht alsdan erst geschehen, wan darinnen alles so, wie in denen deutschen Provinzen, eingerichtet wäre? Warlich! es würden die Türken, bei entstehendem Kriege, einen ungleich stärkern Widerstand, als in denen ehmaligen Zeiten, erfahren, und sie würden diese Länder nicht mehr so, als wie ehedem, verstören können.

Und weil nicht Einwohner genug darinnen waren: So konten sie (2.) auch nicht durchaus und überal angebauet, und folglich auch nicht hinlänglich, mit nothwendigen Lebensmitteln, für vieles Volk, versehen werden. Und eben dieses erleichterte die Türkische Einfälle nicht wenig. Dan bis Volk hinein kame, und bis Vorrathshäuser angeleget wurden, wozu man alles mit vielen Kosten, und groser Beschwerlich-und Langsamkeit, anderswoher herbei schaffen muste: So hatten die Türken indeßen schon mehrentheils ihre Rauage gemacht, und alles verwüstet.

Wir machen nun hieraus den gegründeten Schlus: jemehr ein Land bevölkert ist, und jemehr dasselbe angebauet, und folglich mit der erforderlichen Nothdurft versehen wird, desto weniger können Feinde in solchem, wan sonst die gehörige Anstalten vorgekehret werden, vielen Fortgang ihrer Waffen haben; da im Gegentheil sich das Widerspiel überal vor Augen leget.

§. 30.

Was im vorhergehenden (§. 29.) gesaget worden, kan man, durch die Vergleichung derer Kriegen, welche unter denen wilden und barbarischen Nationen in Asia, und andern Welttheilen, und solchen die in Europa geführet worden, und noch geführet werden, in richtiger Gegeneinanderhaltung, erläutern,

und noch mehr bestärken. Und die Beispiele verschiedener Eroberer in Asia, u. a. L., in denen alten-mitlern-und neuen Zeiten, können allen Zweifel völlig heben.

Es wird aber nicht nöthig sein, in die alte Zeiten und Geschichte zugehen, und daher den Beweis unsers volkommen gegründeten Sazes, wie die Erfahrung selbst bezeuget, zuhohlen; indem dazu nur einige Beispiele, aus denen mitlern und neuern Zeiten, hinreichend sein werden.

Wer ist in denen Geschichten derer Morgenländischen Völkern so unbewandert, daß er die ungemeine Eroberungen, des grosen Jenghiz Khan im 12. und 13. Jahrhundert, nicht wißen solte? Dieser Eroberer soll von geringer Abkunft gewesen sein. Der Anfang, seiner hernach so erstaunlichen Macht, war überaus klein und gering. Nichts destoweger hatte er, als er zukriegen anfienge, in der ungeheuren Asiatischen Tartarei, in China, Persien, u. a. L., einen so geschwinden Fortgang seiner Waffen, daß er alle Länder, wo er nur seinen Fus hinsezte, sich unterwürffig machte.

Eine gleiche Bewantnis hatte es, in der lezten Helfte des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts, mit dem bekanten Timur Leng, oder Timur Bec, gemeiniglich Tamerlan. Diser überschwemmete ganz Asia, als wie ein Strom, und machte in 8. Jahren mehr Eroberungen, als die alte Römer in 800. Jahren;

ren; weil diese erst mit vielen Europäischen Völkern Krieg führen musten, eher sie zu Kräften kamen, und sich anderswo ausbreiten konten.

Die Türkische Geschichten selbst bewähren unsern Saz. Obgleich derer Türken Macht, im Anfange des 14. Jahrhunderts, in klein Asia gar nicht beträchtlich, sondern sehr geringe war: So fiengen sie doch balde, nachdem sie einmal einen vesten Fus in Natolien hatten, ihre Herrschaft zu erweitern an, und dieses mit so erstaunlichem Glüke, daß sie in kurzer Zeit viele Länder und Königreiche unter ihre Bottmäsigkeit brachten. Aber einen gleichmäsigen geschwinden Fortgang ihrer Waffen, würden sie in Europa niemal gehabt haben, wan der damalige Constantinopolitanische Hof in einer beßern Verfaßung gewesen wäre, dieser nicht selbst so unerhörte politische Fehler begangen, und durch seine eigene Schuld und Nachläßigkeit, die Türken nicht nach Europa geloket hätte. Und eben diese politische Fehler und Nachläßigkeit des Hofs zu Constantinopel waren Ursach, daß das Griechische Kaiserthum zutrümmern gehen, und daß hernach noch andere an solches grenzende Reiche und Staaten, die Wuth des Türkischen Säbels mit Grausen und Schreken erfahren und fühlen müßen bevorab weil diese Länder selbst in keiner guten Verfaßung stunden, sie nicht so wie andere Europäische Staaten cultiviret, nicht ge-

nugsam bevölkert, und nicht hinreichend angebauet waren, auch ihre Einwohner zum Theil in einem wilden, ungesitteten, und barbarischen Wesen gleichsam bis über die Ohren staken, wodurch dan denen Muhamedanern aller Vortheil in die Hände gespielet worden. Da aber die Türken ihre Macht weiter, und zwar gegen Länder welche beßer, als die vorher von ihnen überwältigte, cultiuiret waren, erstreken wolten: So funden sie einen viel stärkern Widerstand. Sie waren nicht vermögend, sich des einigen Ungarns, um welches sie doch durch etliche hundert Jahre die grausamste Kriege geführet, gänzlich zubemeistern; vielmehr verlohren sie, in einem 15. Jährigen Kriege, alles bisher eroberte. Und wan Neid und Mißgunst, die siegreiche christliche Waffen nicht verhindert hätten: So hätte der halbe Mond, allem Ansehen nach, in sein rauhes Scythien seinen Rükweg nehmen, und daselbst Zuflucht suchen müßen.

Es ist demnach unstreitig, daß wenig angebaute und wenig bevölkerte Länder, der feindlichen Gewalt, und derselben Einfällen, vielmehr offen stehen, und viel leichter zu Grunde gerichtet werden können, als bevölkerte und angebaute Länder. In denen ersten kan der Krieg gleichsam sprungsweise geführet werden, aber in denen leztern nicht; weil man hier Schrit für Schrit, wegen des überal sich findenden Widerstandes, gehen mus;

mus; und weil, was die erste betrift, vom Gewin oder Verlust einer einigen Schlacht, auch Gewin und Verlust eines ganzen Landes abhenget: da im Gegentheil in terris ac regnis bene cultis noch vielmehr, ein Land gänzlich zu zubehaupten, oder zuverliehren, erfordert wird.

Anmerkung.

Rubruquis ein französis. Mönch, sagt in seiner Reisebeschreibung nach der Tartarei, welche er J. J. 1253., auf Befehl Ludwigs des 9. dieses Namens Königs in Frankreich, gethan, Jenghiz Khan seie eines Schmids Sohn, und die Mongolische Tartarn seine erste Anhenger gewesen, mit derer Hilfe er auch hernach so grosse Dinge gethan und verrichtet habe.

Doch spricht Abulghazi Khan in seinen Tartarischen Geschichten, daß der Jenghiz Khan im Jahre der Hegira 599., oder nach der Geburt Christi 1163., welches die Mogulen Tonguz oder das Schweinjahr nennen, im Lande Blungulduk gebohren worden, und seie sein Vater Yessughi Bahadur Khan gewesen; und die Chinesische Geschichte nennen seinen Vater Yesuka, der im 12. Jahrhundert N. C. G. die vornehmste Horde derer Mongolen unter sich gehabt habe.

Wan nun diese Nachrichten vom Jenghiz Khan gegründet sind: So ist er von viel edler Geburt, als wan sein Vater ein Schmid gewesen wäre.

So sol auch, wie einige behaupten, Tamerlan, der vom Jahre 1355. bis 1404. gelebet, kein Schäferknecht, sondern ein Sohn des Königs und Fürstens zu Samarcanda, Namens Og, gewesen sein. Der Verfaßer derer Geschichten des Tamerlans, welche aus dem Arabischen, durch den französ. Abt zu Mortemer Jean du Bec, in das Französische

zösische übersezt, und aus dem Französischen in das Deutsche gebracht worden, gedrukt zu Cöthen 1639. in 4., spricht gleich anfangs S. 6. Tamerlan war aus dem Geblüte derer alten Tartarischen Kaisern entsproßen, und hatte von seinem Vater das Land Sachetay in der Tartarei zum Erbtheil erhalten. Die Hauptstad dieses Landes ist Samarcanda, am Fluße Jsarle gelegen. Ja viele behaupten, daß Tamerlan von Jenghiz Khan abgestammet seie.

§. 31.

Noch ein einiger Zweifel, welcher wider unser Adsertum erreget werden könte, wird hier zuheben sein: China ist sehr volkreich, und durchgehends angebauet; und dem unerachtet wurde es (1.) im 12. Jahrhundert durch die Mongalen, unterm Jenghiz Khan, und (2.) im verwichenen Jahrhundert durch die Mamhewische Tartarn, die es noch izo besizen, eingenommen.

Antwort: Die Mongolen eroberten nur den Mitternächtigen Theil von China, aber die gegen Mittag gelegene Provinzen konten sie nicht in ihre Gewalt bringen; und endlich wurden die Mongolen durch die Chineser wieder aus dem Reiche getrieben. Und denen Tartarn wurde die Eroberung des Reichs China, durch die Chineser selbst sehr erleichtert. China war damal vol innerlicher Unruhen, Meutereien, Aufruhr, und Rebellionen, so daß die Rebellen den Kaiser J. J. 1644. dahin brachten, daß er sich selbst an einem Pflaumenbaum erhenkte; folglich musten die Tartarn ein gewonnen Spiel haben.

Und

Und überdieses ist zwischen einem weichlichen und feigen Chineser, und denen kriegerischen Croaten, Sclavoniern, Hungarn, u. d. B., ein großer Unterschied, so daß viel eher das weitläuftige und grose Reich China, als das einige kleine Croatien würde, wan man eine Nation mit der andern vergleichet, überwältiget werden können.

§. 32.

Mehrerer Beispielen, von gleichen und ähnlichen Begebenheiten, welche in denen Morgenländischen- und anderer Völkern Geschichten in Menge vorhanden sind, hier, zu Behauptung unsers Sazes, Erwehnung zuthun, würde überflüßig sein, und von unserm Zwek alzu weit abgehen.

Genug, daß ein Jeder, welcher Staaten und derer Verfaßung, Völker und derselben Art und Eigenschaft, nicht allein in Europa, sondern auch in andern Welttheilen kennet, ohne Mühe begreifen kan, daß, was in Asia sich so oft zugetragen, in Europa nie werde geschehen, noch sich ereignen können. Kein Beispiel ist in denen Europäischen Geschichten anzutreffen, daß jemal ein Umsturz eines Staats, durch einen geringen Menschen verursachet worden wäre. Auch ein Jenghiz Khan, und ein Timur Leng, würden hier übel ankommen. Einen andern Grund aber, daß es sich hiemit in Europa anders als in Asia verhält, wird Niemand angeben

können, als daß die Europäer beßer gesittet sein, als die Asiater; und Europa vielmehr bewohnet und angebauet ist, als Asia. In Europa sind keine grose Wüsten wie in Asia, worinnen sich die Räuber, u. d., welche hernach denen Staaten so gefährlich werden, aufhalten, und andere ihres gleichen, als Mitgehilfen, an sich ziehen können. Und so viel hiervon; das übrige folget nun in seiner Ordnung.

§. 33.

Nach der gemachten kleinen Ausschweifung, welche das vorgehergehende bestätigen kan, wollen wir uns wieder zu unserm Vorhaben wenden, und nun ferner zeigen, daß die Lage derer Kaiserl. Königl. Erbländern, zur Kaufhandlung nach Orient, unvergleichlich bequem seie, und solchen, nach vorher dazu gemachten guten und standhaften Anstalten, beträchtlichen Gewin, und einen sich durch alle Kaiserl. Königl. Länder ausbreitenden Nuzen, unfehlbar bringen müße.

Anmerkung.

Was im vorhergehenden (§. 26-32.) von denen Werkstätten angemerket worden, welche in denen an die Europäische Türkei grenzenden Kaiserl. Königl. Ländern anzulegen, auch wie aus diesen in dieselbe der Kaufhandel zu befördern wären, ist nur das wenigste von denen nach der Türkei zuveranstaltenden Commerciis. Unsere Absicht erforderte nur zuzeigen, daß aus Croatien, Siebenbürgen, u. d. O., und wan sie auch

auch zu Fabriken ganz unschiklich wären, doch in die nächst gelegene Türkische Länder, die Handelschaft mit gutem Nuzen getrieben werden könne, und alle dawider gemachte Einwürffe ungegründet seien.

§. 34.

Daß, und wo, die Kaiserl. Königl. Länder an die Europäische Türkei grenzen, ist schon gemeldet worden, und ist ohnehin Jederman bekant. Wir sehen derowegen nunmehr hauptsächlich darauf, wie der ganze Inbegrif gedachter Ländern eine so vortheilhafte Lage habe, daß aus solchen, auf die allerleichteste und bequemste Weise, die Commercia in die gesamte Morgenländer, insonderheit aber in die Europäische und Asiatische Türkei mittelbar oder unmittelbar getrieben werden können. Es scheinet als wan GOtt diese Kaiserl. Königl. Länder gleichsam ganz eigentlich dazu ausersehen hätte. Auf diese Gedanken wird man nicht allein dadurch gebracht, wan man sich die grose Fruchtbarkeit, die vortrefliche Lage, den Zusammenhang, und die Grenzen derselben gegen alle andere Länder und Staaten vorstellet, sondern auch und zwar fürnemlich, wan man die Augen auf die solche durchströmende herrliche Flüße, und schifreiche Waßer, richtet.

§. 35.

Unter allen diesen Flüßen verdienet die Donau, die Königin aller Europäischen Strömen,

men, die mehrste Achtung, und ist aller Aufmerksamkeit wehrt. Dieser grose Strom hält, von seinem Ursprunge an bis in seine Ergiesung in das schwarze Meer, einen denen Oesterreichischen Staaten so vortheilhaften Lauf, daß er denenselben bis zur Verwunderung nuzbar sein mus.

Kaum ist er, gleichsam an denen Grenzen derer Kaiserl. Königl. Erbländern, entsprungen: So fängt er schon an dem vordern Oesterreich zuträglich zu sein. Und nachdem er seinen Lauf durch Bayern genommen, und der sich uns auch eigen zugehörige In mit ihme vereiniget: So flieset er, ohne eines andern Herrns Gebiet im geringsten zuberühren, über 150. Meilen ununterbrochen durch die Kaiserl. Königl. Erbstaaten und Königreiche, zu ungemeinem Behuf und Nuzen derselben.

§. 36.

Wie leichtlich auf diesem Fluße alle Bedürfniße in denen Kaiserl. Königl. Staaten, selbst zum eigenen Gebrauch, hin und her gebracht werden können, und wie bequem solcher zur innern Handelschaft derselben sei, davon werden wir hier noch nichts zu erwehnen haben; weil erst unten im Verfolg dieser Anmerkungen, wo mit eigentlichem Vorsaz vom inländischen Commercio einigermasen Meldung geschehen wird, darüber besondere Betrachtungen werden angestellet

werden müßen. Hier richten wir nur die Augen auf seinen Lauf gegen Morgen, und sehen wie so wol er, als durch ihn die andere, in unsern Ländern sich in ihn ergiesende grose Flüße, denen Commerciis in denen Kaiserl. Königl. Erbkönigreichen und Provinzen, nach denen Orientalischen Gegenden, ganz unvergleichlichen Vortheil zuverschaffen vermöge.

§. 37.

Es ist unserm Endzwek nicht gemäs, alle Europäische Türkische Länder, durch welche die Donau fliesét, und wie aus dieser in dieselbe die Commercia zutreiben, ganz genau zu beschreiben, und hier eigentlich zuzeigen, wie, und mit welchen Waaren, der Kaufhandel in solchen geschehen könte. Wir bemerken hier nur, wie bequem der Lauf der Donau ist, der Handlung aus denen Kaiserl. Königl. Ländern, nach denen Morgenländischen Reichen, ja gewißermasen auch nach einigen Nordischen Gegenden, beförderlich zu sein; dergestalt daß man dadurch Theil an denen sogenanten Levantischen Commerciis zu nehmen, und viel davon, suppositis terminis habilibus, in die Kaiserl. Königl. Länder zu ziehen, im Stande wäre.

§. 38.

Daß, aus unsern Haven am Golfo, eine denen Kaiserl. Königl. Erbstaaten sehr nüzliche

che Kaufhandlung nach vielen Ländern, fürnemlich nach denen Türkischen, und ferner gegen Orient, vorgenommen werden kan, ist bereits (§. 15 - 24.) dargethan worden; daß aber auch dahin auf der Donau, und vermittelst derselben, eben eine so trefliche, wo nicht noch vortheilhaftere, zutreiben wäre, gibt der Lauf dieses Flußes, von seiner Quelle an, bis in seine Ergiesung in das Meer, genugsam zuerkennen.

Komt man aus der Donau in dieses, so kan man nach Beschaffenheit derer Sachen, und nach gutbefinden, in alle an den Pontum Euxinum stosende Länder, die Commercia ausbreiten. Von Norden her fliesen der Don, der Nieper, und Niester, in diesen; mithin würde der Kaufhandel nach der kleinen Tartarei, Ukraine, ja nach einigen Provinzen des Rusischen Reichs, nicht ohne allen Nuzen sein. Dan wan auch allenfals nicht alle bei uns verfertigte, oder andere Waaren, womit wir Kaufmanschaft treiben, in solchen Verschleis finden würden: So ist doch nicht zu zweifeln, daß wenigstens verschiedene von denselben so vielen Abgang haben könten, als nöthig wäre, rohe producta und Materialien z. B. Wolle, woran diese Länder einen Uberflus haben, u. a. m., an sich zuerhandeln, oder gegen einander zuvertauschen.

§. 39.

§. 39.

Fortsetzung: Uber das schwarze Meer, kan auch die Kaufhandlung in diejenige Länder, welche von Morgen her an solches stosen, z. B. nach Georgien, Mingrelien, auch wol weiter nach denen Armenischen Grenzen, um rohe Producta aus diesen Gegenden zu hohlen, auf vielerlei Wegen gehen. Die mehrste Länder dieser Enden sind gut und fruchtbar, und geben mancherlei Materien, die in Werkstätten nöthig sind, und die man wol zu gebrauchen wißen würde.

§. 40.

Weiterer Verfolg: Das ganze Mitternächtige Natolien, oder klein Asien, stoset an den Pontum Euxinum. Man weis, was auf dieser Seite für Pläze liegen, wo man hin handeln könte. Trebisonde, und andere Oerter, haben schon einige Handlung, derer man sich zu seinem Vortheil bedienen müste.

Was übrigens im Anhange des 38. §. erinnert worden, das mus auch beim 39. und diesem 40. §. angemerket werden; weil gedachter Anhang auch bei diesen §§. seine Anwendung haben kan.

§. 41.

Der Augenschein und die tägliche Erfahrung zeigen, daß, und wie leichtlich, man aus

dem schwarzen, in das so genante weiße Meer, durch die Meerenge bei Constantinopel, und durch den Hellespont, kommen, und nicht allein in die Inseln des Archipelagi, und in die an diesen stosende Griechische Provinzen, sondern auch in den Mittägigen Theil Natoliens, nach Syrien, Egypten, u. s. w., Handelschaft treiben kan. Für allen Dingen mus man hier Smirna sein Augenmerk sein laßen. Die Commercia bliehen in dieser Stad ganz unvergleichlich. Wie stark die Gewerbe, aus vielen Europäischen Ländern, dahin gehen, ist Niemanden unbewust. Die Holländer, Engelländer, Franzosen, Venetianer, u. a. m., haben alda sehr starken Verkehr ihrer Waaren. Die gewönlichste aus Europa dorthin gehende Kaufmansgüter sind leinene Tücher, wollene Zeuche von allerlei Arten, Stahl- Eisen- und einige Buzwaaren, und insbesondere wollene Tücher, womit der stärkste Kaufhandel aus Europa, nach der Türkei, getrieben wird. Smirna ist hiezu die Niederlage, und der Hauptmarkplaz, aus welchem sich der Verkehr, und Herumsezung derer Waaren, in viele Orientalische Länder ausbreitet.

Daß die Holländer, Engelländer und Franzosen, von ihren Commerciis dahin, wichtige Summen gewinnen, ist unstreitig; und die viele Kauffarteischiffe, welche jährlich nach Smirna, aus denen Haven gedach-

gedachter Nationen laufen, laßen darüber nicht den geringsten Zweifel zurük. Da nun im vorhergehenden dargethan, und so zu reden vor die Augen geleget worden, daß die natürliche Beschaffenheit derer Kaiserl. Königl. Erbländern sehr gut seie, und mit Nuzen darinnen Werkstätte angeleget werden können; und daß derselben Lage, zu einem vortheilhaften Commercio nach Orient, zu welchem hier die Donau sehr viel beitragen kan, ihres gleichen in Europa nicht habe: So ist unwidersprechlich, daß, wan einmal die Manufacturen in denen Kaiserl. Königl. Erbländern gut eingerichtet, und standhafte Anstalten, zum Behuf des Kaufhandels, in solchen gemachet worden, man nicht allein Theil an dem so genanten Levantischen Commercio nehmen, sondern dasselbe auch grösstentheils, aus bisher angeführten Gründen, in die Kaiserl. Königl. Staaten ziehen könte.

Anmerkung.

Der Abt Mably schreibet, in seinem Europäischen Staatsrechte: Die vornehmste Waaren, welche man nach der Levante bringet, bestehen in allen Arten von Tüchern und Zeuchen, in Cochenille, Indigo, und andern Hölzern und Specereien zum färben; in Zin- Blei- Eisen- und Stahlwaaren. Die Tücher, und andere wollene Zeuche, sind allezeit der gröste Waarenartikel gewesen, welche die Europäer nach der Levante zu schiken pflegen, und davon eine gute Parthie durch die Handelsleute derer Caravanen aus Persien gekauft wird,

zösische übersezt, und aus dem Französischen in das Deutsche gebracht worden, gedrukt zu Cöthen 1639. in 4., spricht gleich anfangs S. 6. Tamerlan war aus dem Geblüte derer alten Tartarischen Kaisern entsproßen, und hatte von seinem Vater das Land Sachetay in der Tartarei zum Erbtheil erhalten. Die Hauptstad dieses Landes ist Samarcanda, am Fluße Jsarle gelegen. Ja viele behaupten, daß Tamerlan von Jenghiz Khan abgestammet seie.

§. 31.

Noch ein einiger Zweifel, welcher wider unser Adsertum erreget werden könte, wird hier zuheben sein: China ist sehr volkreich, und durchgehends angebauet; und dem unerachtet wurde es (1.) im 12. Jahrhundert durch die Mongalen, unterm Jenghiz Khan, und (2.) im verwichenen Jahrhundert durch die Mamhewische Tartarn, die es noch izo besizen, eingenommen.

Antwort: Die Mongolen eroberten nur den Mitternächtigen Theil von China, aber die gegen Mittag gelegene Provinzen konten sie nicht in ihre Gewalt bringen; und endlich wurden die Mongolen durch die Chineser wieder aus dem Reiche getrieben. Und denen Tartarn wurde die Eroberung des Reichs China, durch die Chineser selbst sehr erleichtert. China war damal vol innerlicher Unruhen, Meutereien, Aufruhr, und Rebellionen, so daß die Rebellen den Kaiser J. J. 1644. dahin brachten, daß er sich selbst an einem Pflaumenbaum erhenkte; folglich musten die Tartarn ein gewonnen Spiel haben.

Und überdieses ist zwischen einem weichlichen und feigen Chineser, und denen kriegerischen Croaten, Sclavoniern, Hungarn, u. d. V., ein groser Unterschied, so daß viel eher das weitläuftige und grose Reich China, als das einige kleine Croatien würde, wan man eine Nation mit der andern vergleichet, überwältiget werden können.

§. 32.

Mehrerer Beispielen, von gleichen und ähnlichen Begebenheiten, welche in denen Morgenländischen=und anderer Völkern Geschichten in Menge vorhanden sind, hier, zu Behauptung unsers Sazes, Erwehnung zuthun, würde überflüßig sein, und von unserm Zwek alzu weit abgehen.

Genug, daß ein Jeder, welcher Staaten und derer Verfaßung, Völker und derselben Art und Eigenschaft, nicht allein in Europa, sondern auch in andern Welttheilen kennet, ohne Mühe begreifen kan, daß, was in Asia sich so oft zugetragen, in Europa nie werde geschehen, noch sich ereignen können. Kein Beispiel ist in denen Europäischen Geschichten anzutreffen, daß jemal ein Umsturz eines Staats, durch einen geringen Menschen verursachet worden wäre. Auch ein Jenghiz Khan, und ein Timur Leng, würden hier übel ankommen. Einen andern Grund aber, daß es sich hiemit in Europa anders als in Asia verhält, wird Niemand angeben

können, als daß die Europäer beßer gesittet sein, als die Asiater; und Europa vielmehr bewohnet und angebauet ist, als Asia. In Europa sind keine grose Wüsten wie in Asia, worinnen sich die Räuber, u. d., welche hernach denen Staaten so gefährlich werden, aufhalten, und andere ihres gleichen, als Mitgehilfen, an sich ziehen können. Und so viel hiervon; das übrige folget nun in seiner Ordnung.

§. 33.

Nach der gemachten kleinen Ausschweifung, welche das vorgehergehende bestätigen kan, wollen wir uns wieder zu unserm Vorhaben wenden, und nun ferner zeigen, daß die Lage derer Kaiserl. Königl. Erbländern, zur Kaufhandlung nach Orient, unvergleichlich bequem seie, und solchen, nach vorher dazu gemachten guten und standhaften Anstalten, beträchtlichen Gewin, und einen sich durch alle Kaiserl. Königl. Länder ausbreitenden Nuzen, unfehlbar bringen müße.

Anmerkung.

Was im vorhergehenden (§. 26-32.) von denen Werkstätten angemerket worden, welche in denen an die Europäische Türkei grenzenden Kaiserl. Königl. Ländern anzulegen, auch wie aus diesen in dieselbe der Kaufhandel zu befördern wären, ist nur das wenigste von denen nach der Türkei zuveranstaltenden Commerciis. Unsere Absicht erforderte nur zuzeigen, daß aus Croatien, Siebenbürgen, u. d. O., und wan sie

auch zu Fabriken ganz unschiklich wären, doch in die nächst gelegene Türkische Länder, die Handelschaft mit gutem Nuzen getrieben werden könne, und alle dawider gemachte Einwürffe ungegründet seien.

§. 34.

Daß, und wo, die Kaiserl. Königl. Länder an die Europäische Türkei grenzen, ist schon gemeldet worden, und ist ohnehin Jederman bekant. Wir sehen derowegen nunmehr hauptsächlich darauf, wie der ganze Inbegrif gedachter Ländern eine so vortheilhafte Lage habe, daß aus solchen, auf die allerleichteste und bequemste Weise, die Commercia in die gesamte Morgenländer, insonderheit aber in die Europäische und Asiatische Türkei mittelbar oder unmittelbar getrieben werden können. Es scheinet als wan GOtt diese Kaiserl. Königl. Länder gleichsam ganz eigentlich dazu ausersehen hätte. Auf diese Gedanken wird man nicht allein dadurch gebracht, wan man sich die grose Fruchtbarkeit, die vortrefliche Lage, den Zusammenhang, und die Grenzen derselben gegen alle andere Länder und Staaten vorstellet, sondern auch und zwar fürnemlich, wan man die Augen auf die solche durchströmende herrliche Flüße, und schifreiche Waßer, richtet.

§. 35.

Unter allen diesen Flüßen verdienet die Donau, die Königin aller Europäischen Strömen,

men, die mehrste Achtung, und ist aller Aufmerksamkeit wehrt. Dieser grose Strom hält, von seinem Ursprunge an bis in seine Ergiesung in das schwarze Meer, einen denen Oesterreichischen Staaten so vortheilhaften Lauf, daß er denenselben bis zur Verwunderung nuzbar sein mus.

Kaum ist er, gleichsam an denen Grenzen derer Kaiserl. Königl. Erbländern, entsprungen: So fängt er schon an dem vordern Oesterreich zuträglich zu sein. Und nachdem er seinen Lauf durch Bayern genommen, und der sich uns auch eigen zugehörige In mit ihme vereiniget: So flieset er, ohne eines andern Herrns Gebiet im geringsten zuberühren, über 150. Meilen ununterbrochen durch die Kaiserl. Königl. Erbstaaten und Königreiche, zu ungemeinem Behuf und Nuzen derselben.

§. 36.

Wie leichtlich auf diesem Fluße alle Bedürfniße in denen Kaiserl. Königl. Staaten, selbst zum eigenen Gebrauch, hin und her gebracht werden können, und wie bequem solcher zur innern Handelschaft derselben sei, davon werden wir hier noch nichts zu erwehnen haben; weil erst unten im Verfolg dieser Anmerkungen, wo mit eigentlichem Vorsaz vom inländischen Commercio einigermasen Meldung geschehen wird, darüber besondere Betrachtungen werden angestellet

werden

werden müßen. Hier richten wir nur die Augen auf seinen Lauf gegen Morgen, und sehen wie so wol er, als durch ihn die andere, in unsern Ländern sich in ihn ergiesende grose Flüße, denen Commerciis in denen Kaiserl. Königl. Erbkönigreichen und Provinzen, nach denen Orientalischen Gegenden, ganz unvergleichlichen Vortheil zuverschaffen vermöge.

§. 37.

Es ist unserm Endzwek nicht gemäs, alle Europäische Türkische Länder, durch welche die Donau flieset, und wie aus dieser in dieselbe die Commercia zutreiben, ganz genau zu beschreiben, und hier eigentlich zuzeigen, wie, und mit welchen Waaren, der Kaufhandel in solchen geschehen könte. Wir bemerken hier nur, wie bequem der Lauf der Donau ist, der Handlung aus denen Kaiserl. Königl. Ländern, nach denen Morgenländischen Reichen, ja gewißermasen auch nach einigen Nordischen Gegenden, beförderlich zu sein; dergestalt daß man dadurch Theil an denen sogenanten Levantischen Commerciis zu nehmen, und viel davon, suppositis terminis habilibus, in die Kaiserl. Königl. Länder zu ziehen, im Stande wäre.

§. 38.

Daß, aus unsern Haven am Golfo, eine denen Kaiserl. Königl. Erbstaaten sehr nüzliche

che Kaufhandlung nach vielen Ländern, fürnemlich nach denen Türkischen, und ferner gegen Orient, vorgenommen werden kan, ist bereits (§. 15-24.) dargethan worden; daß aber auch dahin auf der Donau, und vermittelst derselben, eben eine so trefliche, wo nicht noch vortheilhaftere, zutreiben wäre, gibt der Lauf dieses Flußes, von seiner Quelle an, bis in seine Ergiesung in das Meer, genugsam zuerkennen.

Komt man aus der Donau in dieses, so kan man nach Beschaffenheit derer Sachen, und nach gutbefinden, in alle an den Pontum Euxinum stosende Länder, die Commercia ausbreiten. Von Norden her fliesen der Don, der Nieper, und Niester, in diesen; mithin würde der Kaufhandel nach der kleinen Tartarei, Ukraine, ja nach einigen Provinzen des Rusischen Reichs, nicht ohne allen Nutzen sein. Dan wan auch allenfals nicht alle bei uns verfertigte, oder andere Waaren, womit wir Kaufmanschaft treiben, in solchen Verschleis finden würden: So ist doch nicht zu zweifeln, daß wenigstens verschiedene von denselben so vielen Abgang haben könten, als nöthig wäre, rohe producta und Materialien z. B. Wolle, woran diese Länder einen Uberflus haben, u. a. m., an sich zuerhandeln, oder gegen einander zuvertauschen.

§. 39.

§. 39.

Fortsetzung: Uber das schwarze Meer, kan auch die Kaufhandlung in diejenige Länder, welche von Morgen her an solches stosen, z. B. nach Georgien, Mingrelien, auch wol weiter nach denen Armenischen Grenzen, um rohe Producta aus diesen Gegenden zu hohlen, auf vielerlei Wegen gehen. Die mehrste Länder dieser Enden sind gut und fruchtbar, und geben mancherlei Materien, die in Werkstätten nöthig sind, und die man wol zu gebrauchen wißen würde.

§. 40.

Weiterer Verfolg: Das ganze Mitternächtige Natolien, oder klein Asien, stoset an den Pontum Euxinum. Man weis, was auf dieser Seite für Pläze liegen, wo man hin handeln könte. Trebisonde, und andere Oerter, haben schon einige Handlung, derer man sich zu seinem Vortheil bedienen müste.

Was übrigens im Anhange des 38. §. erinnert worden, das mus auch beim 39. und diesem 40. §. angemerket werden; weil gedachter Anhang auch bei diesen §§. seine Anwendung haben kan.

§. 41.

Der Augenschein und die tägliche Erfahrung zeigen, daß, und wie leichtlich, man aus

dem schwarzen, in das so genante weiße Meer, durch die Meerenge bei Constantinopel, und durch den Hellespont, kommen, und nicht allein in die Inseln des Archipelagi, und in die an diesen stosende Griechische Provinzen, sondern auch in den Mittägigen Theil Natoliens, nach Syrien, Egypten, u. s. w., Handelschaft treiben kan. Für allen Dingen mus man hier Smirna sein Augenmerk sein laßen. Die Commercia bliehen in dieser Stad ganz unvergleichlich. Wie stark die Gewerbe, aus vielen Europäischen Ländern, dahin gehen, ist Niemanden unbewust. Die Holländer, Engelländer, Franzosen, Venetianer, u. a. m., haben alda sehr starken Verkehr ihrer Waaren. Die gewönlichste aus Europa dorthin gehende Kaufmansgüter sind leinene Tücher, wollene Zeuche von allerlei Arten, Stahl- Eisen- und einige Buzwaaren, und insbesondere wollene Tücher, womit der stärkste Kaufhandel aus Europa, nach der Türkei, getrieben wird. Smirna ist hiezu die Niederlage, und der Hauptmarkplaz, aus welchem sich der Verkehr, und Herumsezung derer Waaren, in viele Orientalische Länder ausbreitet.

Daß die Holländer, Engelländer und Franzosen, von ihren Commerciis dahin, wichtige Summen gewinnen, ist unstreitig; und die viele Kauffarteischiffe, welche jährlich nach Smirna, aus denen Haven

gedach-

gedachter Nationen laufen, laßen darüber nicht den geringsten Zweifel zurük. Da nun im vorhergehenden dargethan, und so zu reden vor die Augen geleget worden, daß die natürliche Beschaffenheit derer Kaiserl. Königl. Erbländern sehr gut seie, und mit Nuzen darinnen Werkstätte angeleget werden können; und daß derselben Lage, zu einem vortheilhaften Commercio nach Orient, zu welchem hier die Donau sehr viel beitragen kan, ihres gleichen in Europa nicht habe: So ist unwidersprechlich, daß, wan einmal die Manufacturen in denen Kaiserl. Königl. Erbländern gut eingerichtet, und standhafte Anstalten, zum Behuf des Kaufhandels, in solchen gemachet worden, man nicht allein Theil an dem so genanten Levantischen Commercio nehmen, sondern dasselbe auch grösstentheils, aus bisher angeführten Gründen, in die Kaiserl. Königl. Staaten ziehen könte.

Anmerkung.

Der Abt Mably schreibet, in seinem Europäischen Staatsrechte: Die vornehmste Waaren, welche man nach der Levante bringet, bestehen in allen Arten von Tüchern und Zeuchen, in Cochenille, Indigo, und andern Hölzern und Specereien zum färben; in Zin- Blei- Eisen- und Stahlwaaren. Die Tücher, und andere wollene Zeuche, sind allezeit der gröste Waarenartikel gewesen, welche die Europäer nach der Levante zu schiken pflegen, und davon eine gute Parthie durch die Handelsleute derer Caravanen aus Persien gekauft wird,

welche sie zu Smirna hohlen, und in ihr Land, und in die Tartarei, führen.

Die Waaren, welche man aus der Levante zurük bringet, sind meistentheils aus des Gros-Sultans Staaten; und das übrige wird durch die Caravanen aus Persien und Armenien gebracht. Die vornehmste dieser Waaren sind: rohe- und gesponnene Seide; Ziegen- und Cameelhaare; Baumwolle, Cattone, Corduan, Häute, farbichte Cammelotte, Wachs, Allaun, Wolle, Thee, Caffee, Corinthen oder kleine Roßinen; und fast alle diejenige Specereien, welche die Aerzte und Apotheker nöthig haben.

§. 42.

Aufgabe: Da man aus dem schwarzen- in das weise Meer schiffen, und sodan nach Egypten, besonders nach Alexandria, mit Kaufmansgütern handeln kan; so fragt sichs: Ob von dieser Seite nicht ein vortheilhafter Versuch zu thun wäre; aus Alexandria einigen Kaufhandel nach Arabien, Persien, Indien, in die Inseln des Indianischen Meers, u. s. w., zu treiben? Wobei etwa alles so eingerichtet werden könte, als wie vor Zeiten die Egyptische Sultane, und die Venetianer, die Anstalten, welche ihre Morgenländische Commercia beiderseits betroffen, gemacht hatten.

Anmerkung.

Zu Aden, am Arabischen Meere, war vormals eine von denen Hauptniederlagen derer Indianischen Waaren. Von da wurden sie weiter

über

über das rothe Meer geschaffet, und, nach ihrer Ausladung, in wenig Tagreisen zu Lande auf Cameelen nach Cairo getragen, von wannen sie auf dem Nil nach Alexandria geführet wurden. Von hier hohleten solche die Venetianer, und trieben damit fast in ganz Europa ein ihnen sehr einträgliches Gewerbe. Oftmal wurden auch die Indianische Waaren gar bis in Egypten, in die Stadt Suez am rothen Meere gebracht, daselbst ausgeladen, und sofort zu Lande nach Cairo geschaffet.

Von der Beschaffenheit des Indianischen Handels, für derer Portugiesen Entdekung, der Fahrt nach Ostindien, s. algemeine Geschichte derer Reisen zu Wasser und zu Lande. 1. Band, 1. Buch, 9. Cap. S. 101. u. f.

§. 43.

Zugabe: Der Kaufhandel auf der Donau, nach denen Morgenländischen Gegenden, kan noch, durch die in denen Kaiserl. Königl. Erbstaaten in die Donau sich ergiesende Flüße, ganz unvergleichlich erleichtert und befördert werden. Alle Waaren, welche die Erbländer entbehren, und mithin Auswärtigen zukommen laßen können, kan man aus verschiedenen Provinzen derselben, zu Wasser in die Donau bringen. So kan man z. B. was in Tirol verfertiget, und doch nicht alles darinnen verbrauchet wird, auf dem In in die Donau schiken, und nach Befinden auf dieser weiter, auch außer unsern Ländern, fortschaffen. Eine gleiche Bewantnis hat es mit der Sau und Drau, auf welchen die Manufacta aus Kärnten,

Crain, Steuermark, u. a. w., ebenfals gar füglich auf die Donau gebracht, und folglich weiter verführet werden können. Und gleichwie man auf der Donau, aus der Sau, Drau, u. a. w., mit nicht geringem Nuzen derer Kaiserl. Königl. Erbländern, nach Orient den Kaufhandel treiben kan: Also können ebenermasen aus der Donau, vermittelst der Sau und Drau, die Commercia nach dem Golfo, und weiter gegen Mittag, und Niedergang, befördert werden.

Hier gibt der Augenschein zu erkennen, daß die Commercia in denen Kaiserl. Königl. Staaten sich einander gleichsam die Hände bieten, und, zum gemeinschaftlichen Nuzen, einen vortheilhaften Zusammenhang von Mittag gegen Morgen, und von Morgen gegen Mittag, u. s. w., aus der Donau nach dem Golfo, durch die Sau und Drau, und wieder daher, haben können.

§. 44.

Einwurf: Dieses würde beschwerlich und kostbar sein; weil man die Communicationem zu Wasser, auf der Drau und Sau, bis in den Golfo, nicht haben kan. Man müste die Güter ausschiffen, und solche einen merklichen Strich zu Lande fahren laßen, bis sie wieder zu Schiffe gebracht werden könten.

Antwort: Wer den Vortheil haben wil, der mus auch einige Beschwerlichkeit und Kosten

sten übernehmen. Ein jeder der da weis, daß der von einer Sache zu erwartende Nuzen, ungleich gröser und wichtiger ist, als der deshalben zu machende Aufwand, der wird sich in seinen Unternehmungen nichts irren, noch, durch eine scheinbare Schwirigkeit, davon abschreken laßen. Die Egyptische Sultane, und die Venetianer, sparten keine Kosten, die in denen Haven des rothen Meers ausgeschifte Indianische Waaren, über Land nach Cairo bringen zu laßen. Die Anwendung ist hier leichtlich zu machen.

Zudem ist der Weg zu Lande, von der Drau und Sau nach dem Golfo, nicht so weit entfernet, und die auf die Commercia zu wendende Kosten können sich nicht so hoch belauffen, daß dadurch der algemeine und besondere Nuzen verhindert werden solte. Oberlaibach in Crain z. B. ist kaum zwo kleine Tagreisen, nemlich nur 8. Meilen, von Triest, und eben so weit von Fiume, gelegen; und von da wird so wol bis nach Triest, als bis nach Fiume, vom Centner Kaufmansgut nur 24. Kreuzer Fracht bezahlet. Auf diese Weise wird man nun, in Betracht aller Umständen, den Uberschlag, über Kosten und Gewin, leichtlich machen können.

Anmerkung.

Man hat, in dem bisher Vorgetragenen, mit Fleis nur etlicher sich mit der Donau vereinigender Hauptflüßen Erwehnung gethan; weil es unser Endzwek nicht erfordert, alle andere,

so wol in- als außer denen Kaiserl. Königl. Erbländern, in die Donau lauffende Flüße anzuführen, und zugleich zu zeigen, daß gedachten Ländern auch durch solche ein unausbleiblicher Nutzen zuwachsen müße. Es ist genug mit wenigem bemerket zu haben, daß durch die Donau, und andere sich in sie ergiesende Ströme, der Kaufhandel, aus denen Kaiserl. Königl. Ländern, in viele Weltgegenden, mit nicht geringem Vortheil, für die gesamte Kaiserl. Königl. Staaten, befördert werden könne. Von denen genanten Flüßen, ist der Schlus auf die andere zu machen, so, daß was von denen einen gesaget worden, von denen andern, jedoch nach eines jeden Beschaffenheit und Verhältnis, nicht werde verneinet werden können.

§. 45.

Nachdem man bisher die Lage derer Kaiserl. Königl. Erbländern gegen Süden und Osten mit wenigem bemerket, und kürzlich gezeiget, daß dahin, mit zu hoffendem grosen Vortheile, aus erwehnten Ländern die Commercia zu treiben wären: So wird man hier, und zwar nur gleichsam im Vorbeigehen, und eher man zur Betrachtung der innern Handelschaft, derer Kaiserl. Königl. Staaten selbst, schreitet, nun auch noch einigermasen die Augen auf die Lage und Grenzen dieser Staaten gegen Norden und Westen richten, und zugleich, weil doch immer eines mit dem andern verbunden ist, zusammenhenget, und hilfliche Hand bieten kan, darthun, daß auch dorthin aus unsern Ländern

dern die Commercia, mit gutem Nuzen und Fortgange für diese, befördert werden können.

* * *

(III.) Lage derer Kaiserl. Königl. Ländern gegen Mitternacht.

§. 46.

Nach Podolien, Pohlen, u. s. w., kan aus Siebenbürgen, Ober-Ungarn, Mähren, und Schlesien, mit verschiedenen Kaufmanswaaren gehandelt werden. In ganz Pohlen sind keine Manufacturen und Fabriken. Die Waaren, womit alda Handlung getrieben wird, werden aus andern, und zwar weit entfernten Ländern, dorthin gebracht. Wollene Tücher, wollene- und seidene Zeuche, und Galanteriewaaren, finden daselbst guten Verschleis. Da nun die genante Kaiserl. Königl. Länder denen Pohlaken nahe gelegen sind: So würden allerdings die Commercia dorthin, denen Kaiserl. Königl. Ländern zuträglich sein; bevorab wan diese erst mit eigenen in unsern Ländern verfertigten Waaren, welche man in Pohlen verschleisen könte, versehen wären.

§. 47.

Könten auch allenfals keine große Geldsummen von dannen zu uns gebracht werden:

So könte man doch von denen Pohlen rohe Landesgüter an sich erhandeln. Dergleichen sind 1) Pohlnische Wolle, zu unsern wollenen Tuch- und Zeuchmanufacturen. 2) Aus einigen Gegenden daselbst, Flachs, es mag dieser ganz, oder nur zum Theil bereitet sein, und Leinsaamen, welcher theils zur Saat, theils zum Verkauf nach Welschland, Spanien, u. s. w., dienlich, und uns vortheilhaft sein würde. 3) Pelzwerk. 4) Ungegerbte rohe Häute, von allerlei Arten Viehes, und Thieren, wovon gewis ein groser Profit, wan sie in unsern Ländern gegerbet, und hernach in fremde Länder geführet würden, mit gutem Grunde zu hoffen wäre; weil viele Länder, von denen man z. B. das einige Deutschland nennen wil, nicht Viehe, und andere Thiere genug, und mithin auch nicht Lederwerk genug haben.

Anmerkungen.

1) Daß in der Leinsaamenhandlung, ein nicht gering zu schäzender Gewin steke, können die Kaufleute in Riga und Danzig, welche damit nach Portugal, Spanien, u. w., handeln, bezeugen. Viele tausend Gulden ziehen Sie dafür aus gedachten Ländern, in welchen allein viele 100. Fäßer Leinöhl jährlich zu denen Mahlerfarben gebrauchet werden.

2) Deutschland ist vol Menschen, und hat doch nicht Viehe, und andere Thiere genug, folglich müste es auch Mangel an Häuten, und höchstnöthigem Lederwerk haben, wan nicht diesem aus andern Ländern abgeholffen würde. (1.) Werden jährlich viele tausend Ochsen

sen aus Jüthland, Pohlen, Ungarn, und der Schweiz, nach Deutschland getrieben, und darinnen geschlachtet, da man alsdan derselben Häute sich auch zu Nuzen machet; und dannoch wäre dieses alles nicht hinreichend, wan nicht (2.) jährlich viele 1000. Stüke rohe ungegerbte Ochsenhäute aus Irrland nach Deutschland gebracht, und darinnen zu brauchbarem Lederwerk bereitet würden, wie dieses denen Ländern am Rhein, und dasiger Enden, am besten bekant ist. Wan Deutschland dieser grosen Menge fremder Ochsen- und anderer Thierhäuten entbehren müste, so müste in solchem ein groser Mangel an Lederwerk entstehen; und es würde nicht jederman lederne Schuhe zu tragen vermögend sein.

* * *

IIII.) Lage derer Kaiserlichen Königl. Ländern gegen Abend.

§. 48.

Die Lage derer Kaiserl. Königl. Erbländern gegen Abend ist so beschaffen, daß aus solchen die Commercia, nach verschiedenen deutschen Reichsländern, nicht ohne allen Nuzen getrieben werden können. Es haben zwar einige deutsche Reichsstände, in denen so genanten vordern Creisen, wohin fürnemlich unsere Handlung gehen würde, hier und da Manufacturen anlegen laßen, welche ihnen auch einen gewisen Vortheil bringen, weil aber dergleichen Fabriken nicht in allen Provinzen nnd Gegenden Oberdeutschlands errichtet und befindlich, auch die vorhandene

von weniger Erheblichkeit sind: so ist gar kein Zweifel, daß unsere Werkstätte und Kaufhandel über dieselbe das Gewicht bekommen würden. Dan was die Werkstätte anlangt, welche in einiger Reichsständen Territoriis, die mehrentheils von nicht gar zu weitem Umfange sind, angetroffen werden: So gehen diese, mit ihrem Verschleis, fast gar nicht aus dem Bezirke ihres Gebiets; und sind auch übrigens, wan sie auch schon einigen Verkehr, derer bei ihnen verfertigten Waaren, auswärts wohin haben, nicht von der Wichtigkeit, daß unsere Fabriken und Manufacturen einen Nachtheil davon zu förchten hätten.

§. 49.

Da wir nun zum voraus sezen, daß, wan einmal die Fabriken und Comercia in denen Kaiserl. Königl. Ländern in einen guten Stand gebracht worden, man einen zuverläßigen Verschleis derer verfertigten Waaren in Oberdeutschland finden würde, welcher unsern Werkstätten, und unserer Handelschaft, unfehlbar, auch aus schon oben (§. 20.23.) angeführten Gründen, zuträglich sein müste; so fragt sichs: mit welchen Waaren man aus unsern Ländern dahin handeln, und von welchen man sich einen Verschleis versprechen könte?

Antwort: Im vorhergehenden (§. 14.) hat man bereits einigermasen, derer Waaren,

ren, womit der Verkehr nach Deutschland geschehen kan, und derer Ursachen, warum sie alda Abgang finden würden, Meldung gethan. Es könten aber selbige sein: 1.) Seidene Waaren von allerhand Arten, Bänder, Zeuche, Stoffen, u. d. m. 2.) Mancherlei Gattungen von baumwollenen Waaren. 3.) wollene Zeuche und Tücher. Fast ganz Oberdeutschland kleidet sich mit Engel- und Holländischen Tüchern und Zeuchen, welchen gewislich unsere Manufacturen, nach richtig bestimtem Verhältnis, Eintrag thun würden.

Anmerkung.

Könte man die grose Menge von Wolle, welche durch Oesterreich nach Bayern, und andern Oertern Oberdeutschlands, gehet, nicht in Oesterreichischen Manufacturen verarbeiten, und die daraus verfertigte Waaren verführen lassen? Welches wäre das zuträglichste?

§. 50.

Fortsezung: Würde man über dieses auch an das Commercium mit Lederwerk, und an Werkstätte, solches in Menge zu bereiten, dencken, und zwar dergestalt daß man das, was die Kaiserl. Königl. Erbländer, und die eigene Nothdurft, entbehren könten, anderswohin, und fürnemlich nach Deutschland zu führen suchte: So würde 4.) der Abgang des gegerbten und zubereiteten Leders, wenigstens in denen vordern Reichscreisen, nicht fehlen. Und man könte sich nicht ungegründete Hofnung

nung machen, Theil an denen vielen Geldern, welche auch nur für rohe Häute jährlich nach Irrland geschiket werden, zu nehmen, und sie mit der Zeit gröstentheils in unsere Lederwerkstätte zu leiten.

Anmerkung.

Daß mit Leder ein groser und einträglicher Handel getrieben werde, kan unter andern allein die Stadt Lüttich bestätigen. Eine grose Menge Leder wird daselbst, auch nur von Irrländischen Häuten, und unter andern das sogenannte Pfundleder, bereitet, hernach weit und breit in Deutschland damit ein wichtiges Gewerbe getrieben, und dadurch viele Summen nach Lüttich gebracht. Des grosen Profits, welchen die Engelländer für ihr Kalbleder, auch nur allein aus Deutschland ziehen, zu geschweigen.

§. 51.

Solte auch allenfals, wider alles Vermuthen, für unsere Fabriken und Commercia, im R. Reiche kein groser Nuzen zu erwarten sein: So ist doch wenigstens so viel gewis, daß uns daßelbe, wegen bekanter Ursachen, mit seinen Werkstätten und Kaufhandel, niemal und nirgendswo einen Eintrag thun, und unsern Manufacturen und Gewerben eine Hindernis machen könne; Ja man würde noch so gar im Stande sein, allen kleinen Fabriken, in erwehnten vordern Creisen selbst, gewiser masen den Rang abzulauffen. Hiernechst könte man noch nöthigenfals ein und andere naturalia, auch wol Manufacturiers zu unsern Werkstätten, daher bekommen.

§. 52.

Aus denen bisher, nach unserm Endzweke, an- und ausgeführten richtig befundenen und bestimten Gründen, kan ein jeder, welcher Staaten, Länder, derer Lagen, Grenzen, Verhältnis, natürliche Beschaffenheit, Art derer Einwohnern, u. a. d., kennet, solche gehörig zu beurtheilen weis, und, in denen Geschichten derer Völkern und Commerciorum, nicht unbewandert ist, gleichsam mit Händen greifen, daß die Kaiserl. Königl. Länder, man mag dieselbe von einer Seite, und gegen welche man wil, betrachten, zur Kaufhandlung nach allen Welttheilen, fürnemlich nach denen Morgenländischen Gegenden, so vortreflich gelegen sein, als wol ein Staat in ganz Europa sein kan; auch daß sie dazu so viele Hilfs- und Beförderungsmittel beisammen haben, als vielleicht in keinem Reiche und Lande beieinander gefunden werden.

Diesemnach komt es nur darauf an, daß man sich dieser grosen Vortheilen, mit nachdrüklichem Eifer und Ernste, zu bedienen suche, und alles so einleite und veranstalte, daß dadurch die algemeine Wolfahrt und das Beste des Staats, und deßen Unterthanen, überhaupt und insbesondere, vermehret und vergrösert werde.

V.) Bequeme Lage derer Kaiserlichen Königlichen Erbländern zu ihrem eigenen inländischen Commercio.

§. 53.

Alle Commercia, welche aus denen Kaiserl. Königl. Ländern nach andern Welttheilen getrieben werden können, haben, wie leichtlich zu ermeßen ist, nach der Regel einen engen und genauen Zusammenhang mit einem wol eingerichteten inländischen Kaufhandel, und ein sehr richtiges Verhältnis gegen einander; indem immer eines mit dem andern verbunden sein kan und mus, und keines ohne das andere recht zu bestehen vermögend ist.

§. 54.

Wie vortheilhaft aber die Lage derer Kaiserl. Königl. Erbstaaten ist, Kaufhandel nach auswärtigen Reichen und Ländern zu treiben; eben so vortheilhaft ist sie auch, in solchen selbst die Handlung zu befördern, recht empor zu bringen, und sehr bliehend zu machen. Derowegen wird man hier nunmehr noch einige kurze Betrachtungen, über das inländische Commercium überhaupt, in denen Kaiserl. Königl. Staaten selbst, anstellen, und noch mit wenigem dasjenige insbesondere bemerken, davon schon im vorhergehenden hin und wieder ein und anders, aber nur zufälligerweise, berühret worden.

§. 55.

§. 55.

Derer Grenzen der Kaiserl. Königl. Ländern, ihrer Lage, ihrer grosen Fruchtbarkeit, und daß die Lebensmittel darinnen um einen billigen Preis zu haben sein, auch daß mit zu hoffendem nicht geringen Nuzen in denenselben Fabriken und Manufacturen errichtet werden können, hat man schon gedacht; folglich ist es unnöthig, dieses hier zu wiederhohlen. Man siehet deshalben hier dermalen nur darauf: 1.) wie vortreflich die Lage derer Kaiserl. Königl. Erbländern zum eigenen inländischen Commercio seie; 2.) was denenselben annoch für Hinderniße im Wege stehen; und 3.) was für Beförderungsmittel anzuwenden, dem inländischen Handelsstand aufzuhelffen, und also die Commercia recht bliehend zu machen.

§. 56.

Daß die Lage derer Kaiserl. Königl. Erbländern zum inländischen Commercio ganz ausnehmend vortheilhaft seie, ist unter andern theils aus dem ununterbrochenen Zusammenhange derselben, theils aus denen vielen grosen und schifreichen Flüßen, welche solche durchströmen, leichtlich zu erkennen. Vermöge dieser können sie auf die bequemste Art und Weise miteinander Gemeinschaft haben, und von einem Ende und Grenze bis an die andere, ohne eines andern Herrn Staaten zu betretten, den Briefwechsel unterhalten, und ihre Handlungsgeschäfte besorgen.

Hiezu komt noch, daß sie, wegen ihrer grosen Fruchtbarkeit und natürlichen Güte, immer einander von ihrem Uberfluße mittheilen können, und nicht das mehrste erst aus fremden Ländern herbei führen müßen. Solches erstreket sich nicht allein auf die tägliche Nahrungsmittel, sondern auch auf viele, zu Manufacturen unentberliche producta; folglich können dadurch die inländische Commercia nicht wenig erleichtert werden.

§. 57.

Diese herrliche Lage des zusammen hangenden Hauptstaats derer Kaiserl. Königl. Erbländern, ist hiernechst noch so beschaffen, daß sie auch andern Kaiserl. Königl. Ländern, welche nicht unmittelbar mit solchem zusammen hengen, und an denselben nicht grenzen, in vielen Stüken behilflich sein kan. So kan man z. B. über den Golfo mit denen Kaiserl. Königl. Staaten in Welschland Gemeinschaft haben, und wechselsweise können sie einander zu statten kommen.

Aus eben diesem Adriatischen = kan man in das Mittelländische Meer, und sodan ferner nach denen Oesterreichischen Niederlanden gelangen. Man weis woran es gemeldeten Niederlanden oft gefehlet, und daß man nicht selten im Nothfalle aus fremden Ländern Getraide, und andere Nothdurft, zum Unterhalt derer Menschen, ja dem algemeinen

Man=

Mangel daselbst abzuhelffen, herbei zu schaffen, gezwungen gewesen.

Würden nun die Einwohner in Siebenbürgen, Ungarn, u. d. L., zur fleisigen Anbauung des Landes ermuntert, welches geschehen könte, wan man ihnen rechte Gelegenheit an die Hand gebe, mit ihrem überflüßigen Getraide, und andern Landesgütern, einen nuzbaren Verkehr zu machen; oder wan man Vorrathshäuser errichtete, und den Uberflus an Getraide, um bestimten Preise, in solche liefern liese, hernach bedürfendenfals auf der Marosch, auf der Theis, u. a., in die Donau, und aus dieser sodan auf der Sau, Drau, nach dem Golfo bringen, und nach denen Niederlanden führen liese: So würde sich vor aller Welt Augen äusern, daß die Kaiserl. Königl. Länder so vortreflich zur Kaufhandlung überhaupt, und zum innern Commercio insonderheit, auch zum mutuo adjutorio so bequem gelegen, als nur von einem Staate in Europa, ja vielleicht in der ganzen Welt, fürnemlich wan man dabei erwäget was oben (§. 1-9.) darüber angemerket worden, gedacht werden kan.

Anmerkung.

Es sind zwar noch Länder in Europa, welche ebenfals zu Commerciis bequem gelegen, z. B. Spanien, Frankreich; allein beiden gehet vieles ab, woran hingegen Oesterreichs Staaten einen Uberflus haben. Spanien fehlet es theils an Productis, theils an genugsamen und fleisi-

gen Arbeitern, und oft an Lebensmitteln. Frankreich hat zwar viele und emsige Einwohner; aber es mangeln ihm viele Naturalia zu seinen Fabriken und Gewerken; ja oftmal mus es aus Dürftigkeit Getraide aus Pohlen, und anderswoher, hohlen laßen. Die Oesterreichische Staaten aber haben, im Vergleich mit diesen Ländern, alles; folglich müßen sie auch einen grosen Vorzug, in Ansehung derer Commerciorum, für ihnen haben.

§. 58.

Was im vorhergehenden (§. 57.) gleichsam nur im Vorbeigehen, & per modum alicujus digressionis, vom Getraidehandel, und wie leichtlich derselbe, aus denen Kaiserl. Königl. zusammen hangenden Hauptstaaten, nach denen Oesterreichischen Niederlanden befördert werden könte, gesaget worden, das mus auch von andern Landesgütern, sie mögen rohe, oder verarbeitet sein, und mit welchen man das inländische Commercium treiben, und dieselbe im Lande fortbringen kan, gelten. Würden z. B. nur die Siebenbürgische Bergwerke recht besorget, und die Metalle, auch andere Landes Producta, verarbeitet: So könten sie sehr bequem in denen Erbländern verführet, und an die Oerter, wo man ihrer bedürftig, gebracht werden. Eine gleiche Bewantnis hat es auch mit allen andern in denen Kaiserl. Königl. Staaten verfertigten Waaren und Productis. Der Verkehr ist damit, auf oftgemeldeten Flüßen, aus einer Provinz in die andere, zu machen.

Was für ein Nuzen würde nicht dem inländischen Kaufhandel, ja dem ganzen Staate, dadurch verschaffet werden?

Anmerkung.

Was hier von Siebenbürgen erwehnet worden, das ist auch auf alle Kaiserl. Königl. Länder hier anzuwenden. Man hat aber mit Fleise dieses Landes hier Meldung gethan, weil es dasiger Enden sehr bequem zu Fabriken und zur Handlung, aus oben (§. 27.) angeführten Gründen scheinet. Dan gleichwie es bequem lieget, nach der Moldau und Wallachei zu handeln: eben so bequem kan daher das Commercium, in die angrenzende Kaiserl. Königl. Länder, getrieben werden, wan nur dazu vorher die nöthige Veranstaltungen gemachet worden. Unter andern könte aus Siebenbürgen, mit wollenen Zeuchen und Tüchern, nach dem Bannat, nach Oberungarn, u. a. O., gehandelt werden. Die Siebenbürgische Wolle ist zwar nicht die beste; was ihr aber an der Güte fehlet, das kan die gute Wallachische Wolle ersezen, welcher man sich in denen Siebenbürgischen Werkstätten bedienen müste.

§. 59.

Ein mehrers von der vortheilhaften Lage derer Kaiserl. Königl. Ländern, von Sachsen und Bayern an bis an die Türkei, und von Pohlen und Schlesien an bis an den Golfo und Welschland, auch mit was für Waaren, von allerlei Arten und Gattungen, die inländische Commercia getrieben werden können, ist unnöthig an= und auszuführen; weil die-

ses alles ohnehin jederman bekant ist. Wir wollen derohalben nur noch kürzlich betrachten, theils was die inländische Commercia hindert, theils was solche befördern kan.

§. 60.

Allen Kennern derer Staaten, die eine richtige und mit Vorurtheilen nicht eingenommene Einsicht, in die Stärke und Schwäche, in die Regierungs- und Cameralangelegenheiten derselben haben, ist bewust, daß man bedacht sein müße, daß mehr Geld in das Land gebracht werde, als aus demselben weggehet. Da nun Fabriken und Gewerbe, einem Lande viel Geld und Vermögen verschaffen, und denen Commerciis sehr zuträglich sind: So folget unwidersprechlich, daß der Mangel guter und wol eingerichteter Manufacturen, dem inländischen Kaufhandel viele Hinderniße machen müße. Dan wan auch schon einige Commercia im Lande getrieben werden: So geschiehet es doch mehr mit fremden, als mit denen im Lande bereiteten und verfertigten Waaren; weil es an diesen fehlet. Das Geld gehet sodan fort, und wenig komt wieder herbei. Zudem sind oft auf diese Weise die einheimische Kramer, und so genante Handelsleute, vielmehr Factors und Bediente auswärtiger groser und reicher Handelsherren, derer Waaren sie nur verschleisen, als eigentliche und würkliche Kaufleute, inmasen sie nur fremden

Profit

Profit zu besorgen haben; womit aber dem inländischen Commercio wenig oder gar nicht gedienet ist.

Hiernechst sind die Monopolia, Privilegia privativa, unmäsige Zölle, nicht richtig bestimte Mäute, welche bald erhöhet, bald vermindert werden, auch wan man vieles der Wilkühr derer Mautbeamten überläßet, und diese nach Wolgefallen denen Handelsleuten beschwerlich sein können, lauter solche Hindernisse, welche denen Commerciis durchaus im Wege stehen, und sie in einen bliehenden Stand nicht kommen laßen.

Anmerkung.

Zu mehrerer Erläuterung dieses §. kan unten die Abhandlung, von denen Hindernißen des inländischen Commercii dienen.

§. 61.

Sollen nun die inländische Commercia befördert werden, und in einen beßern Stand kommen, als sie bisher gewesen sind: So mus man für allen Dingen seine Sorgen, auf Anlegung nüzlicher Werkstätten in denen Kaiserl. Königl. Erbländern, richten, und darauf bedacht sein, daß dieselbe an solche Oerter kommen, wo für die Arbeiter am wolfeilsten zu leben ist. So viel als möglich, hat man darauf zu sehen, daß in denen Fabriken alle Gattungen von Waaren so gut gemacht, als dieselbe aus fremden Ländern

in unsere Staaten gebracht werden; auf daß unsern verfertigten Waaren der gewiße Verschleis verschaffet werde. Und wan nach und nach unsere Manufacturen, und derer Waaren, an Güte zunehmen: So mus man alsdan, so viel als immer thunlich, alle ausländische ähnliche Waaren verbieten. Auf diese Weise würde man in kurzer Zeit sehen, daß wir, wan nicht alle, doch die mehrste ausländische Waaren, welche jährlich so viel Geld aus dem Lande ziehen, entbehren können.

Alle Monopolia, Privilegia privativa, u. d. müßen gänzlich abgeschaffet werden.

Zölle, Mäute, und andere Auflagen dieser Art, sie mögen Namen haben wie sie wollen, mus man so viel als nur möglich zu verringern, und denen Kauf- und Handelsleuten, ihre Geschäfte und Unternehmungen, zu erleichtern suchen.

Endlich mus man sich die Verbesserung der Verwaltung der Gerechtigkeit, so wie überhaupt in Absicht auf alle Unterthanen des ganzen Staats, also ins besondere in Absicht auf die Commercia, und die welche solche treiben, ernstlich angelegen sein laßen, auf daß ein jeder schleinig Recht erlange; weil hiedurch fürnemlich öffentliche Treue und Glauben erhalten, befördert, und der Credit vermehret wird.

Anmer-

Anmerkung.

Diesen §. erläutern mit mehrerm unten die beede Abhandlungen: (1.) vom Manufactur- und Fabrikenwesen; (2.) vom Maut- und Zollwesen in denen Kaiserl. Königl. Ländern.

§. 62.

Und so viel von denen inländischen Commerciis in denen Kaiserl. Königl. Erbkönigreichen und Ländern, auch wie solche aus diesen in viele andere Welttheile, und insonderheit nach der Levante, mit grosem Nuzen für die gesamte Kaiserl. Königl. Erbländer zum Stande gebracht, getrieben, und so fort erweitert werden können.

Zugabe.

Nachdem diese Anmerkungen zu Papier gebracht worden, fiele dem Verfaßer des Franz. Abts Mably Europäisches Staatsrecht in die Hände, welcher mit solchem über die Handlung, die man aus Ungarn nach der Levante treiben kan, einerlei Meinung heget. Es schreibet derselbe in denen Zusäzen, nach der Ubersezung des Herrn Rousset, Ausgabe J. J. 1749. S. 16. also:

„Es lieget keine Nation gelegener als die „Ungarische, sich der Handlung des schwar„zen Meers zu bemächtigen. Weder die En„gelländer und Franzosen, noch die Italiä„ner und Holländer, besuchen diese Haven „des schwarzen Meers. Unterdeßen gibt es

„vielleicht keine einige Art der Handlung in „Europa, welche einen ansehnlichern Nuzen „brächte.

Was hier der Abt Mably von der Handlung aus Ungarn, nach dem schwarzen Meer, erinnert, das gilt auch von allen Commerciis, die aus denen Kaiserl. Königl. Ländern nach der Levante getrieben werden könten, wie in denen Anmerkungen dargethan worden, und es der Augenschein selbst beweiset.

Zur Nachricht.

Es sind hin und wieder einige Nachrichten, welche theils morgenländische- und einige andere Begebenheiten, theils die Geschichte des Kaufhandels und der Schiffahrt, betreffen, in diesen Anmerkungen beigebracht worden, die dem vorgesezten Endzwek nicht gemäs zu sein scheinen mögten. Allein die ganz besondere Umstände, unter welchen sie gemacht worden, waren Ursach, daß man den Vortrag so und nicht anders eingerichtet. Diejenige, welche zum ersten die Handschrift in die Hände bekommen, werden sich dieses noch wol, weil ihnen alles bekant ist, erinnern können.

Untersuchung

derer

vornehmsten Ursachen,

welche den Kaufhandel,

in denen Kais. Königl. Erbländern,

in Aufnahm

und

in einen bliehenden Stand zu bringen,

bisher verhindert haben.

In welchem Lande der Kaufhandel schon bliehet, und vortheilhaft eingerichtet ist, in demselben sind bereits wenigstens die mehrste und hauptsächlichste Hinderniße, die solchem im Wege gestanden, und ihm schädlich gewesen, gehoben: Wo man aber erst recht anfangen wil, die Commercia empor zu bringen, da hat man annoch viele Schwierigkeit zu überwinden; folglich mus man auf Mittel, wodurch dieser abgeholffen werden kan, bedacht sein. Allein die hiezu hinreichende und nöthige Mittel, können nie recht verstanden und nuzbar angewendet werden, wan man die Hinderniße des Kaufhandels nicht eigentlich kennet, solche vorher nicht untersuchet, und richtig bestimmet. Man wird darum in dieser Abhandlung, die Hinderniße des Commercii anzuzeigen, fürnemlich seine Beschäftigung sein laßen, und diejenige, welche die wichtigste zu sein scheinen, anführen, und in richtiger Ordnung hinlänglich beleuchten. Ist dieses geschehen, so kan man hernach, in einigen andern und hierauf folgenden Betrachtungen, gewiße und sichere Mittel vorschlagen, durch derer klugen und vorsichtigen Gebrauch der Endzwek, das Commercium nemlich in einen beßern Stand zu bringen, und allen

allen Hemmungen, die bisher demselben, theils durch das dermalige Mautwesen, theils durch die izige Manufactureinrichtung, zuwider und entgegen gewesen, die abhelfliche Mase zu geben, unfehlbar wird erreichet werden können.

Die wichtigste, und dem Commercio schädlichste, Hinderniße aber können am deutlichsten, in folgenden Puncten, vorgestellet werden.

I.) Sind, vermög des vor einigen Jahren alhier in Wien, und in denen andern K. K. Erbländern, bekant gemachten Maut Vectigalis, fast alle Capi von Waaren, wenige ausgenommen, schier noch einmal so hoch als vorher, in der Maut angeschlagen worden, und zwar dergestalt, daß von denen mehrsten Waaren, nach der heutigen Mauteinrichtung, 15. 20. 30. ja noch mehrere pro Cent. entrichtet werden müßen.

Diese in denen K. K. Erbländern so hoch angesezte Mäute, haben dem Commercio, sowol in denen K. K. Ländern, als außer denenselben, einen unersezlichen Schaden zugezogen. Dan die Ungarische - Siebenbürgische - und andere Kaufleute, haben sich, unangesehen des Dreisigstens, so in dem Königreich Ungarn, bei denen aus auswärtigen Ländern eingeführten Waaren, Stat hat, dannoch hierdurch genöthiget gesehen, ihre Waaren

ren von Leipzig, Breslau, und andern Handelsplätzen in Deutschland, herbei kommen zu laßen; welches sich seit einigen Jahren, auf denen im Lande gehaltenen Jahrmärkten, mehr als zu viel geäußert hat. Es ist daher leichtlich zu erachten, daß von der Zeit der Bestimmung des oben erwehnten Vectigalis, der Vertrieb und Aufgang, so wol der in- als ausländischen Waaren, mehr als die Helfte abgenommen. Darum ist nicht zu zweifeln, daß diese Erhöhung derer Mäuten, als die Ursache des so sehr geringen Verschleises, mit angesehen, und gehalten werden müße. Allein wie schädlich diese Erhöhung derer Mäuten, dem K. K. Ærario bis auf diese Stunde gewesen, können die ältere Zoll- und Mautregister volkommen beweisen. In diesen findet man, daß der Ertrag derer Mauteinkünften, für 15. 20. und mehrern Jahren, eher als die Mäute so sehr erhöhet worden, weit beträchtlicher als hernach, da man sie erhöhet, gewesen sein.

Dieses, was hier gemeldet worden, wil man, um die Sache desto deutlicher vorzustellen, und begreiflicher zu machen, nur mit einem Capo Waaren erläutern. Es zeiget sich z. B. bei denen Seidenwaaren, daß sie in der Zeit, da man von dem Pfund nur 1. fl. bezahlet, viel mehr Mautgebühr eingetragen, als izo, da von dem Pfund 3. fl. entrichtet werden müßen. Solte jedoch vielleicht durch die Mauterhöhung, in einem

und

und anderm, das Landesfürstliche Ærarium einen Zuwachs erhalten haben: So kan doch dieser keine solche Summe ausmachen, als in certa proportione der Zol betragen würde, wan mehrere Waaren ein- und ausgiengen, und ein stärkerer Vertrieb, und gröserer Verschleis derselben, vorhanden wäre. Dan eben diese Mauterhöhung ist der Grund, sie mag, auf eine nähere- oder entferntere Weise, einen Einflus in den Kaufhandel, und einen Zusammenhang mit denen Commerciis, und dem Ærario haben, daß die Ein- und Ausfuhr derer Waaren nicht mehr in solcher Menge, wie ehedem, geschiehet, sondern sich sehr vermindert hat. Darum was die Einkünfte derer Zöllen, nemlich durch die viele und starke Ein- und Ausfuhr, vermehret hätte, das hat allerdings durch die Mauterhöhung verringert werden müßen. Dan die Erfahrung lehret, daß, bei so hohen Mäuten, der Waarenverschleis nicht so stark sein kan, als wan dieselbe leidlicher und geringer wären: folglich kan und wird sich der Handelsman, nicht mit einem grösern Vorrath von Waaren versehen, als er, ohne seinen Schaden, bald wieder loszuwerden weis; mithin wird er nur das ihm allerunentbehrlichste einführen.

Hiezu komt noch, daß, seitdem man die Mäute so sehr erhöhet, die Einschwärzereiẽ (der Schleichhandel) derer Waaren dergestalt überhand genomen, daß dadurch denen Mäuten und Zöllen

vieles entgangen, und also das Ærarium nicht geringer Summen verlustig worden, wie dieses unten mit mehrerm gezeiget werden wird.

Man hat zwar

II.) in Betracht dieser hohen Consumo Mäuten, den so genanten Rükzol in denen K. K. Erbländern eingeführet, um dadurch die Ungarische- Siebenbürgische- und andere Kaufleute, aufzumuntern, und zu reizen, ihre Handlung in denen K. K. Erbländern zu treiben, und solche damit darinnen zu erhalten: Allein die Erfahrung zeiget, daß dieser Rükzol dem Commercio viele Hemmungen und Hinderniße, an Stat der Beförderung, verursache; indem derselbe, nur bei einer sichern grosen quantitate von Waaren Plaz hat. Deswegen wan ein Kaufman die Waaren, nicht nach der in dem vectigali bestimten quantitate, einkauffet: So hilft ihm der in denen K. K. Erbländern gewönliche Rükzol nichts, und er hat nicht den geringsten Vortheil von demselben. Da nun nicht alle Kaufleute ihre Handlungen en gros, sondern die mehrste nur im kleinen treiben, wie dieses leztere die Ungarische, und Siebenbürgische gröstentheils thun: So geschiehet es gar selten, daß ein Kaufman von einem Capo Waare, derer er doch mehrere, von verschiedenen Gattungen, in seiner Handlung nöthig hat, eine solche Menge einkauffe, daß ihm dieser Rükzol nuzen könte; folglich wird sich nicht oft, und zwar nur bei denen wenigsten

Capi, zutragen, daß gedachter Rükzol Plaz greifen kan. Hieraus kan jederman erkennen, daß der Endzwek, den man durch den Rükzol zu erhalten gemeinet, nicht erreichet worden.

Nicht weniger sind

III.) die, in diesen Ländern gewönliche Essito Mäute, dem Kaufhandel sehr nachtheilig. Die Essito Maut aber bestehet darinnen, daß für eine Waare, für welche doch die Consumo Maut bereits bezahlet worden, abermal eine Maut entrichtet werden mus, wan man diese Waare von einem Ort, an einen andern, bringen laßen wil. Diese Maut ist zwar erleidlich und gering, und macht mehrentheils nur die Schreibgebühr für die Maut Polleten, die denen Mautbeamten bezahlet werden müßen, aus; allein die viele Weitläuftigkeit, welche damit vergesellschaftet ist, und welche denen Handelsleuten durchaus unbequem fället, verursachet mannigfaltige Beschwerden, worüber die Kaufleute mit Recht sich beklagen zu können glauben; weil das Commercium auf vielerlei Art und Weise dadurch gedruket wird.

Hiernechst sind auch

IIII.) die in denen K. K. Erbländern errichtete Mäute, einer fast immerwärenden Veränderung unterworffen, so daß man von der Waare, für welche man heute z. B.

10. fl. bezahlet, morgen 12. 13. und mehrere Gulden Maut entrichten mus. So ist auch dieses eine nicht geringe Unrichtigkeit, daß viele Capi Waaren sein, derer, und gewißer Lebensmittel, in der alten Tarifa im mindesten nicht gedacht wird. Diese Unrichtigkeit, und die öftere Veränderung derer Mäuten, welche gemeiniglich durch besondere und particulaire Verordnungen geschiehet, sind dem Commercio durchaus entgegen und zuwider; weil auf diese Weise dem Handelsman alle Gelegenheit genommen wird, auf Speculation, und Nachsinnen, negotiiren zu können, da doch hierinnen der Hauptvortheil eines Negotiantis bestehet, und ohne welches eigene reife Nachdenken der Kaufman, in seinen Handlungsgeschäften, nichts wichtiges zu Stande zu bringen vermögend ist. Dieses Adsertum wird durch das Beispiel der Ost- und Westindianischen Compagnie in Amsterdam, welche schlechterdings und allein auf Speculation negotiiret, augenscheinlich erhärtet. Dan eben dieses ist es, was man im eigentlichen Verstande, und mit hinreichendem Grunde, Commercium nennen kan.

Auf gleiche Weise verhält sich

V.) die Sache mit denen transito Mäuten, in denen K. K. Erbländern. Diese sind dermasen unrichtig, daß man von der Waare, davon man Vormittags 4. fl. bezahlet hat, Nachmittags 6. und vielleicht noch mehrere Gulden entrichten mus. Bei diesen

transsito Mäuten komt fast alles auf die Wilkühr derer Mautbeamten an; und sie tragen wenig Bedenken, die Waaren bald so, bald anders, bald in einem hohen = bald in einem niedrigen Werth, zu schäzen, je nachdem es ihnen, nach ihren eigenen und besondern Absichten, am besten gefället.

Diese Ungewisheit derer transito Mäuten, ist denen K. K. Erbländern durchaus nachtheilig und schädlich. Dan (1.) ist leichtlich zu erachten, daß auch nicht selten fremde Handelsleute, mit ihren durchzuführenden Waaren, über Gebühr beschweret werden. Dergleichen aber kan die Fremde veranlaßen, die Strasen und den Durchgang durch die K. K. Länder, hinführo, wo nicht gänzlich, doch so viel als ihnen möglich ist, zu meiden, und ihre Waaren durch andere Länder an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen; wodurch aber denen Landesunterthanen mancher Nuzen und Gewin entgehet. Und (2.) werden die inländische Kaufleute ebenermasen dadurch belästiget, wie aus ihren, schon darüber entstandenen, vielfältigen und gegründeten Klagen, genugsam erhellet.

Es erfordert demnach die Wolfahrt derer Unterthanen, und der Nuzen, welcher dem ganzen Staat, aus vortheilhafter und guter Einrichtung, des in = und ausländischen Commercii, zuwachsen kan, daß, in Absicht auf diese Mäute, gewißere und richtigere Verfügungen gemachet werden.

So

So ist

VI.) die übermäsige Schäzung und Taxirung derer Waaren, in der K. K. Hauptmaut hier in Wien, denen Ungarischen- Siebenbürgischen- und dergleichen Handelsleuten, höchst beschwerlich, und dem Commercio durchgehens nachtheilig; da man ihnen in solcher, die eingekaufte Waaren, mehrentheils höher schäzet, als sie in dem ersten Einkauf zu stehen gekommen.

Die Ursache, dieser so übertriebenen Taxirung derer Waaren, ist vermuthlich diese, daß die Mautbeamte die Waaren, aus Mangel hinlänglicher Käntnis, nicht nach dem ersten Preise, sondern wie sie in denen a la minuta Gewelbern verkauft werden, in der Tax anzuschlagen pflegen.

Hiezu komt noch

VII.) die langsame Abfertigung und Expedition, da mancher Handelsman, in 2. 3. Tagen keine Beschau hinaus erhalten kan. Durch dergleichen verdriesliche und schädliche Verzögerungen werden die Kaufleute, fürnemlich die Ungarische, und Siebenbürgische, und andere aus diesen benachbarten Gegenden, in nicht geringen Schaden und Verlust gesezet; indem sie ihren Fuhrleuten, welche sie samt denen Pferden, z. B. von Cronstad bis Waizen, u. a. O., kommen laßen, oft 4. 5. und mehrere Tage, das Wartgeld bezahlen müßen: weil sie zu bestimter und abgeredeter Zeit, wegen erwehnter Hindernis,

nicht an Ort und Stelle anlangen können. Nicht einmal der grosen Unbequemlichkeit, und des Verlusts, zu gedenken, welche ein solcher Handelsman ausstehen und leiden mus, wan er etwa im Winter, z. B. nach Waizen u. d. O., auf der Donau abfähret, aber, weil er unnöthiger Weise alhier zu lange aufgehalten worden, mit seinen Waaren hernach auf dem Waßer, da er noch unter Weges ist, einfrieret; wodurch ihm Zeit und Kosten verlohren gehen, und seinen Negotiis oft ein unwiederbringlicher Schaden zugezogen wird.

Hieher gehören annoch

VIII.) die fast unzehliche Ros- Weg- und andere kleine Mäute, welche denen Ungarischen- Siebenbürgischen- u. a. d. Kaufleuten, zur Last fallen. Dergleichen sind, bey der Wegschikung derer Waaren zu Waßer, die K. K. Essito Maut alhier; die Debner Maut; zu Presburg das Dreisigst, und die Stad-Maut; die kalte Maut: Unterwegs aber zu Lande die scharfe- und in Ansehung theils Waaren auf 5. pro centum sich erstrekende Schwechater Maut; die Heimburger Kaiserl. Maut; die Ellender Maut.

Alle diese angeführte kleine- wie auch die viele Ros- und Wegmäute, sind dem Commercio sehr nachtheilig; und man kan solche, mit hinreichendem Grunde, mit unter die Hauptursachen rechnen, warum die Ungarn, Siebenbürger, u. a., den mehrsten

Theil ihrer Waaren, seit einigen Jahren her, nicht mehr von Wien, sondern von Leipzig, und andern Handelsplåzen des deutschen Reichs, bezogen haben.

In Ansehung derer Måuten ist

VIIII.) noch zu erwågen, daß eine jede Provinz in denen K. K. Erblåndern, ihre ganz besondere Mauteinrichtung habe. So sind z. B. die Måute in Oesterreich, von denen Måuten in Steuermark, Bôhmen, Måhren, in vielen Stůken unterschieden. Eben so verhålt sichs damit in denen andern K. K. Erblåndern. Ob aber diese Verschiedenheit derer Måuten, dem inlåndischen Kaufhandel vortheilhaft sei? daran hat man zu zweifeln grose Ursach. Die mehrste, welche das inlåndische Commercium verstehen, halten nicht ohne Grund dafůr, daß eben diese verschiedene Mauteinrichtung in denen K. K. Erblåndern, als eine Ursach des Verfals des Kaufhandels in diesen Låndern, unter mehrern andern, mit anzusehen und zu achten seie.

Zu diesem Verfal derer Comerciorum trågt

X.) die nicht allerdings vortheilhafte Beschaffenheit, derer hier und da in denen K. K. Erblåndern angelegten Manufacturen, und Fabriken, auch nicht wenig bei. Hier kônte man nun schon freilich viele Anmerkungen, ůber das inlåndische Fabriken- und Manufacturwesen, machen, und ein- und anders, was an solchem auszusezen, beibringen; allein weil dergleichen einer besondern Abhandlung

vorbehalten bleibet: So wird man in dieser Untersuchung nur derer Hauptursachen mit wenigem Erwehnung thun, welche bisher die Hindernis gewesen, daß die in gedachten Manufacturen fabricirte Producta nicht in der Güte, folglich auch nicht in dem Preise, denen Ausländischen gleich gekommen sind; und deswegen nicht zu hoffen, daß, bei gegenwärtiger Einrichtung sothaner Manufacturen, solches jemal geschehen werde.

Unter die Hauptursachen, des so schlechten Fortgangs der gemeldeten Manufacturen, kan man fürnemlich rechnen: (1.) daß die ansehnlichste Fabriken im Lande, z. B. die Linzer- und Schwechater Fabriken, bei ihrer Errichtung, mit denen so genanten Privilegiis privativis von Ihro Kaiserl. Majest. begnadiget worden sein. Kraft dieser Gunstbriefen, und verwilligten Freiheiten, darf Niemand, er sei auch wer er wolle, in denen K. K. Ländern, dergleichen Waaren, welche in erwehnten Werkstätten gemacht werden, fabriciren; folglich können diese Manufacturen, man mag sie betrachten wie man wil, nichts anders als denen Commerciis sehr schädliche Monopolia sein. Dan die Entreprenneurs, solcher mit Privilegiis versehenen Manufacturen, mögen schlechte oder gute Waaren machen, sie mögen derer Preis gering oder hoch bestimmen, und ansezen: So müßen doch dem unerachtet die inländische Handelsleute, wegen Mangel anderer ähnlichen Waaren, dieselbe,

für den ihnen angedeuteten, und von denen Entrepreneurs selbst beliebten Preis, kauffen.

Bei so bewanten Umständen dieser Manufacturen, ist, und wird niemal bei ihren Inhabern, ein emsiges Bestreben im Nacheifern, und eine Æmulation, um sich recht herfür zu thun, und vorzüglich gute Waaren zu verfertigen, angetroffen werden; welche Æmulation doch die Manufacturiers antreiben, und reizen mus, Waaren in gehöriger Güte, und um billigen Preis, aus ihren Werkstätten zu liefern.

Die Theurung derer Nahrungsmittel ist (2.) denen Fabriken gewißer maßen auch nicht zuträglich, sondern hindert das Aufkommen derselben merklich. Dan ist dasjenige, was zur Leibesnahrung und Nothdurft gehöret, und die Fabrikanten, zu ihrem Unterhalt, nicht entbehren können, in einem hohen Preise: So mus man ihnen an denen Oertern, wo alles theuer ist, einen grösern Arbeitslohn geben, als wan die Manufacturen irgendwo angeleget sind, wo man wolfeiler leben kan; folglich mus der Preis derer Waaren auch um deswillen erhöhet werden; welches aber denen Fabriken nicht zum Nuzen gereichet, und auch dem Commercio nicht ersprieslich ist.

Die Unwißenheit derer Fabrikanten, und der Mangel gründlich erfahrner Leuten, ist (3.) denen Manufacturen ungemein hinderlich. Dan wer z. B. die Auserlesung, und Sortirung der Materialium, z. B. der Seiden, der Wolle, u. d., nicht einmal ge-

hörig verstehet, wie wil er mit derselben Verarbeitung zu rechte kommen?

So nehmen auch (4.) die viele Besoldungen derer Directeurs, u. a. m, die grose Kosten, welche an die Errichtung und Erhaltung der Manufactur Gebäuden gewendet werden müßen, einen grosen Theil von dem Gewin hinweg, welches gewis der ganzen Werkstat nachtheilig ist.

Und endlich ist (5.) der so gar geringe Verschleis, derer inländischen in diesen Fabriken verfertigten Waaren, so wol in- als aus dem Lande, unstreitig eine Hindernis mit, daß sich diese Manufacturen nicht nach Wunsche ausbreiten, und empor bringen, folglich auch dem Kaufhandel nicht sonderbar nüzlich sein können.

Schlieslich ist

XI.) hier noch anzuführen, daß auch durch das fehlerhafte und unrichtige Münzwesen, welches in so vielen Ländern gleichsam überhand genommen, denen Commerciis in denen K. K. Erbländern in gewißermase, und per consequentiam, nicht geringer Schade zugezogen werde.

Es ist unstreitig, daß die in denen K. K. Ländern geprägte Münzen, ihrem innern Gehalt, Güte, und Korn nach, so beschaffen sein, daß in Deutschland wenige, die ihnen gleich zu schäzen, gefunden werden; allein eben das ist es, daß solches, ob auch gleich nur per consequentiam, dem inländischen Commercio nachtheilig ist. Einem jeden inländi-

ländischen Kaufman, der mit Ausländern, insbesondere mit denen Handelsleuten in denen vordern Reichscreisen, zu verkehren hat, ist dieses bekant.

Zudem kan es nicht anders als dem inländischen Kaufhandel schädlich sein, daß Ausländern gestattet wird, die K. K. gute Münzen, insonderheit die harte Sorten, z. B. die Thaler, einzuwechseln, und solche anderswohin zu bringen; welches unter andern sich die Türken wol zu bedienen wißen, um sich dadurch Nuzen zu verschaffen, das uns aber, in verschiedener Rüksicht, gar nicht vortheilhaft sein kan.

Die nächste schädliche Folge hieraus ist diese, daß der Mangel am Silber in denen K. K. Ländern, dergestalt merklich gespüret wird, daß die Profeßionen, welche im Silber arbeiten, z. B. die Silberdratzieher, Silberschmide, und die Fabriken, welche zu Verfertigung ihrer Waaren Silber brauchen, sich genöthiget sehen, aus fremden Ländern Silber, mit vielen Kosten, herbei zu schaffen, wofür wichtige Summen jährlich aus dem Lande gehen; das aber denen gesunden principiis cammeralibus & politicis durchaus entgegen ist.

Sind vielleicht einige der Meinung, daß die Einwechselung der K. K. Münzen, denen Erbländern keinen Schaden thun, sondern vielmehr Nuzen zuwegen bringe; sintemal über den gemeinen Cours, in welchem der innere Werth der Münze schon enthalten, noch

ein

ein beträchtliches agio, das über 10. pro cent. ausmachet, gezahlet werde: So mus man diese hingegen belehren, daß man, nach richtiger Calculation, finde, daß der scheinbare Vortheil der 10. pro cent. einen Schaden wol von 20. pro cent. verursache; wie solches Commercien Verständige gar leichtlich zeigen können. Andere daher im Handel und Wandel entstehender Schwierigkeiten izo zu geschweigen; welche aber in einer besondern Betrachtung genau untersuchet, und überzeugend werden vor Augen geleget werden.

Ob man nun gleich, nebst diesen hier angeführten Hindernißen, welche denen Commerciis in denen K. K. Erbländern am meisten, bis auf izige Zeit, im Wege gestanden, noch mehrere bemerken könte: So läßet doch das der Endzwek dieser kurzen Betrachtung nicht zu; es mus darum solches, einer andern und weitläuftigen Abhandlung, vorbehalten bleiben. Dieses einige erinnert man noch, daß, wan in künftiger Zeit gemeldeten Hinderißen, durch weise und kluge Anstalten vorgebieget werden wird, man erst den grosen Schaden, welchen dieselbe dem inländischen Kaufhandel verursachet, einsehen, aber auch hoffentlich zugleich dahin bedacht sein werde, alles, was die Commercia hemmen kan, aus dem Wege zu raumen, hingegen diese bliehend, die Unterthanen reich, und den Staat dadurch mächtig zu machen.

Abhand-

Abhandlung
von dem
Manufactur= und Fabrikenwesen
in denen
Kaiserl. Königl. Erbländern,
und
von denen Mitteln, durch welche dasselbe vortheilhaft gegründet,
sodan
in erwünschte Aufnahm gebracht werden kan.

Bei Gründung des Kaufhandels hat man ohne Zweifel die Absicht, mehr Geld in das Land zu bringen, als aus demselben weggehet; daß aber Manufacturen und Fabriken in einem Lande, am mehresten zu bliehenden Commerciis, durch welche das einheimische Geld im Lande erhalten, und fremdes hinein gezogen wird, beitragen, ist unläugbar. Dan ohne Manufacturen stehet der Handel einer Nation auf schwachen Füsen. Wan ein Volk dasjenige, was es in seinem Lande selbst erzeuget, und selbst verarbeitet auch ausführet: So kan es sich erst rühmen, daß seine Commercia dauerhaft, und sein Reichthum unerschöpflich seie.

Es hat darum ein Landsherr, der in seinen Ländern den Kaufhandel empor bringen, bliehend, dadurch seine Unterthanen reich, und seine Staaten mächtig machen wil, grose Ursach dahin bedacht zu sein, daß Manufacturen und Fabriken, von allerlei Arten und Gattungen in seinen Ländern errichtet, und die schon vorhandene unterstüzet, verbessert, und volkommener werden. Dadurch erlangen viele 1000. Unterthanen Gelegenheit ihr Brod zu verdienen; viele Fremde werden

ins

ins Land gezogen; das Geld ist in seinem immerwärenden Umlauf, zum Vortheil des Ærarii; wenig einheimisches Geld gehet aus- und viel fremdes komt ins Land, u. s. f. welches am lezten alles zum Vortheil des Landsherrn, und des Staats, gereichet und ausschläget. Holland, Engelland, u. a. m., in welchen vortrefliche Manufacturen, Fabriken, Werkstätte, und bliehende Commercia befindlich sind, bestätigen dieses durch eigene Beispiele volkommen. Und wer stellet es in Abrede?

Man hat daher, in Erwägung des so grosen Nuzens, welchen die Manufacturen und Fabriken dem Staat verschaffen, auch in denen K. K. Erbländern, derer Lage und natürlichen Beschaffenheit über die masen hiezu gut und bequem sind, ebenfals angefangen, dergleichen Manufacturen anzulegen. Insonderheit haben Ihro dermalen glorreichst regierende K. K. Maj. dero allerhöchste Willensmeinung vielfältig so zuäusern allergnädigst geruhet, daß allerhöchst deroselben Landesmütterliche Sorge dahin gerichtet seie, das Manufactur- und Fabrikenwesen, in denen K. K. Ländern, in guten Stand zu sezen. Allein es hat die Erfahrung gezeiget, daß dieser rühmliche Endzwek bisher noch nicht nach Wunsch erreichet werden können; sintemal der Verschleis derer inländischen Productorum, u. s. f., so wol in- als außer Landes, bis izo annoch sehr gering gewesen, wie dieses die inländi-

ländische Kaufleute am besten wißen. Es ist darum allerings nöthig, auf Mittel zu denken, wodurch die Manufacturen und Fabriken verbeßert werden können, und zu einem grösern und mehrern Verschleis Gelegenheit bekommen mögen.

Die Ursachen, des so geringen Verschleises derer inländischen Productorum 2c. sind Nr. 1. angeführet, und, daß solche von verschiedener Art und Beschaffenheit sein, gezeiget worden: die Mittel hingegen, die Manufacturen empor zu bringen, und den Verschleis derer inländischen Waaren, so wol in-als außer Landes, zu befördern, sind unter andern unstreitig folgende.

1.) Daß hinführo alle fremde Waaren, welche in denen Erbländischen Manufacturen verfertiget werden können, einzuführen, unter scharfer Strafe verbotten werde.

Dieses Verbot, derer ausländischen ähnlichen Waaren, ist mit vielem Recht unter die Hauptgründungsmittel, guter und einträglicher Landesmanufacturen, zu rechnen; weil ohne daßelbe, wie solches bei dem Gutachten über das Mautwesen angemerket worden, niemal zu hoffen wäre, daß die Landesmanufacturen in einen guten Stand gebracht werden würden. Dieses bezeugen, wie man oben erwehnet hat, die Beispiele anderer Staaten, welche das Aufnehmen ihrer Manufacturen und Fabriken mehrentheils dem Verbot, aus-

Bayerische Staatsbibliothek München

ländische Waaren in ihr Land zu bringen, mit zu danken haben; dan durch dieses sind die Unterthanen gleichsam gezwungen worden, selbst dergleichen Waaren zu verfertigen, und, nach und nach, volkommener zu machen.

Es ist dieses Verbot ein Bewegungs-Grund, welcher die ansehnlichste und reichste Kaufleute, wozu vornemlich die Niederläger, besonders hier in Wien, gehören, dahin bringen kan, daß sie aus Mangel ähnlicher ausländischer Waaren, in welchen bishero ihr Hauptgewerb bestanden, selbst dergleichen Manufacturen anzulegen, und mit inländischen productis, u. a., so wol in- als außer Landes Handelschaft zu treiben, sich werden angelegen sein laßen. Dan es ist gewis, daß, so lange die ausländische ähnliche Waaren nicht auf das schärfste verbotten werden, niemal, oder gar selten, ein solcher Niederläger, oder anderer Handelsman, sich sonderlich bemühen werde, die eigene Landes Producta verarbeiten zu laßen, und mit diesen sein Gewerb zu treiben; indem die Leichtigkeit, womit dieselbe auswärts Credit finden, die Correspondence und Abrechnung die sie gegen inländische producta, mit auswärtigen Kaufleuten haben, der Vortheil, welchen sie durch auswärtige Waaren erhalten können, und der gute Verschleis derselben, machen ihnen die inländische Manufacturen- und Fabrikenarbeiten, bei weitem nicht so angenehm, als es die Wolfahrt des Staats, und deßen unmit-

unmittelbarer Nuzen erfordert. Es mus deswegen eine kluge und weise Regierung, durch den Eigennuz derer inländischen Kaufleuten, sich von denen, zum Vortheil des Staats genommenen Masregeln, keineswegs sich abwendig machen laßen, sondern auf solchen, in allen Zeiten, vest und unveränderlich verharren.

Hiernechst mögte sothane Verbot, noch etwa diesen beträchtlichen Nuzen haben, daß viele auswärtige Manufacturiers, und Fabrikanten, ja vielleicht einige Entreprenneurs selbst, wegen Mangel des Verschleises ihrer Waaren, sich genöthiget sehen, den Ort ihres Aufenthalts zu verändern, und ihre Nahrung in denen K. K. Erbländern zu suchen; zumal da in Zukunft einem jeden, er seie Fremd, oder Einheimisch, ohne Unterscheid die Freiheit, nach einem zuthuenden allerunthänigsten Vorschlag, zu gestatten sein wird.

Es ist nicht möglich, daß diejenige auswärtige Fabriken und Manufacturen, die den grösten und ansehnlichsten Verschleis ihrer Waaren in die K. K. Erbländer bis daher gehabt, und deren Consumption, wegen des grosen Umfangs dieser Ländern, und Menge derer Einwohnern, fast unbeschreiblich ist, sich aufrecht erhalten können, wan man ein solches Verbot ergehen, und es zu seiner Kraft und Würkung kommen laßen wil.

Es mögte zwar dieses Verbot, ausländische ähnliche Waaren einzuführen, dem ersten

Anblik nach, dem Landesfürstl. Ærario Schaden zu bringen scheinen; allein es wird sich im folgenden klar zeigen, daß durch dieses Verbot die Landesfürstl. Einkünfte nicht verringert, sondern mit der Zeit merklich werden vermehret werden. Dan durch dieses Verbot werden die Landesmanufacturen in Aufnahm gebracht, durch welche nicht allein beträchtliche Summen im Lande erhalten werden, die beständig unter denen Unterthanen im Umlauf bleiben, sondern es vermehret sich auch dadurch zugleich die Anzahl derer Manufacturen selbst, womit die Vermehrung derer Unterthanen, und ihr Reichthum genau verknüpfet ist; welches dem Staat zu ungemeinem Nuzen und Stärke unfehlbar gereichet. Holland kan einen jeden hievon augenscheinlich überzeugen. Dieses ist von keinem weiten Umfang und auch nicht fruchtbar; und dannoch siehet man, daß daßelbe durchaus mit vermöglichen, und reichen Einwohnern angefüllet ist. Die Ursache, dieses so bliehenden Zustandes erwehnter Republik, ist unter andern die gute und vortheilhafte Verfaßung ihres Manufactur- und Fabrikenwesens, welches für eine Hauptstüze ihrer Commerciorum, und folglich auch ihrer innern Staatskräften, angesehen werden mus. Wie viel Geld gehet nicht nach Holland, aus Deutschland, Pohlen, und der Türkei, für die Holländische Tücher? Wan nun eine einige Gattung von Manufacturen, einem Lande so beträcht-

lichen

lichen Nuzen verschaffen kan, wie gros mus dan nicht der Vortheil sein, wan deren mehrere in einem Lande angeleget, und gehöriger masen cultiuiret werden? Hievon können uns noch deutlicher überführen, die in Engelland zum Vorschein gekommene Remarques sur la Succession de Duc d'Anion. In diesen wird dargethan, daß Hol- und Engelland jährlich über 14. Millionen aus Spanien profitiren; absonderlich von der Zeit an, da die Spanier die Italiänische Manufacturen verlaßen, und keine Waaren mehr aus solchen in ihr Land geführet haben. Aus diesem erhellet von sich selbst, daß, obschon die Mauteinkünfte, in Ansehung derer verbottenen Waaren, etwas leiden dürften, der Schaden auf andere Art dem Ærario wieder ersezet werden würde; mithin ist sich, mit dergleichen scheinbaren Einwürfen, wider ein so gemeinnüzliches Verbot, keineswegs aufzuhalten.]

II.) Ist zur Emporbringung derer inländischen Manufacturen nöthig, daß ernstlich untersaget werde, rohe und unverarbeitete Landes Producta, welche als Materialia Auswärtigen zu ihren Werkstätten nüzlich sein können, aus dem Lande zu führen, wie solches beim Mautwesen erinnert wird. Dan werden dergleichen rohe Materialia in dem Lande selbst völlig zubereitet: So ist kein Zweifel, daß dadurch eine weit grösere Anzahl Menschen ernehret, und das Vermögen derselben merklicher vergrösert werde, als wan nur einige

mit Gewinnung und Samlung derer rohen Productorum zu thun haben, u. s. f. Die Kosten, welche auf die Zubereitung einer Waare, bis sie völlig fertig, gewendet werden müssen, übersteigen oft mehr als sechsmal den Werth derer Materialium. Ist nun dieses wahr; so siehet man, wie viel dem gesamten Nahrungsstand genommen und entrißen wird, wan die Ausfuhr derer rohen Productorum in auswärtige Länder, gestattet, und auf solche Weise die Zubereitung derselben denen Landesmanufacturen entzogen wird. Es wäre also überflüsig mit mehrerm, der Nothwendigkeit dieses Verbots, Erwähnung zu thun.

III.) Haben die im Lande fabricirte Waaren, wegen alzu hohen Preises, worzu nicht wenig die darauf gelegte Esito Mäute beigetragen, bisher bei denen Ausländern sehr geringen Abgang gefunden, obschon dieselbe dergleichen Waaren aus andern ihnen weiter entlegenen Ländern, auch nicht ohne besondere grose Kosten, haben beziehen müßen. Man hätte zwar allerdings vermuthen sollen, daß die Bequemlichkeit der Lage so wol, als der Nähe derer K. K. Erbländern, die ausländische Kaufleute bewegen würde, ihre Waaren aus denselben zu beziehen; allein der ganz widrige Erfolg der Sache, hat das Gegentheil gezeiget.

Wan nun die Esito Mäute ganz warscheinlich mit unter die Hauptursachen, des so geringen Verschleises derer inländischen Waaren

ren in auswärtige Länder zu zehlen sind: So erfordert es ja die Wolfahrt des gesamten Staats, die auf diese Waaren gelegte Esito Mäute fürohin gänzlich abzuschaffen, und, solche Waaren ganz frei von aller Maut, in fremde Staaten gehen zu laßen.

Diese gänzliche Mautfreiheit, bei denen inländischen Productis, wird ganz sicher sehr viel zu einem grösern Verschleis derselben beitragen.

Was aber hier, in Ansehung dieser Esito Mäuten, bei denen inländischen productis, welche in auswärtige Länder gehen, angeführet worden, das ist nur von solchen Productis zu verstehen, welche andere Länder, auch aus fremden Staaten, mit fast gleicher Bequemlichkeit, beziehen können; Was aber die Waaren betrift, welche die Fremde nicht eben so leicht aus anderen Ländern erhalten, noch solche zu entbehren vermögend: So kan bei diesem allerdings eine proportionirte Esito Maut Plaz haben. Zum Beispiel, die in Cärnten, und Steuermarck fabricirte Eisenwaaren, können zum Theil die Spanier, die Italiäner, die Türken, und auch andere, nicht wol entbehren; weil diese an dergleichen Metallen, und Bergwerken, grosen Mangel haben. So sind auch die mehrste an Deutschland grenzende Länder, wan man Schweden ausnimt, so beschaffen, daß in denselben, wo nicht gar keine, doch sehr wenige,

von dergleichen Bergwerken anzutreffen. Man mus sich darum nicht wenig wundern, daß dem ungeachtet, die Erbländische Eisenfabriken, keinen starken Abgang bisher gefunden, da doch die K. K. Erbländer, besonders beede gedachte Provinzen, mit allen Arten von Mineralien überflüßig geseegnet sind, folglich solche um einen viel wolfeilern Preis, als andere, verkauffen können. Allein die Ursach dieses so geringen Verschleises, der Erbländischen Mineralien, in auswärtige Länder, bestehet warscheinlich darinnen, daß von dem völlig rohen, und noch unzubereiteten Eisen, eine gewise Mautgebühr entrichtet werden mus, das aber zum grosen Nachtheil desjenigen gereichet, der diese Waaren verfertigen lässet, weil dergleichen rohes Eisen 10. 15. ja auch bisweilen zwanzig und noch mehrermal durch das Feuer gehen mus, wodurch aber noch vieles durch die Flammen verzehret wird, von welchem jedoch bei gegenwärtiger Einrichtung eben so wol, als von deme so übrig bleibet, die gewönliche Mautgebühr abgenommen wird. Dieses ist, meines Erachtens, denen Erbländischen Eisenfabriken im Wege gestanden, weshalben sich auch vermögende und der Handlung kundige Leute, mit dergleichen Fabriken, nicht beschäftigen wollen. Zudem haben die Landes Cavaliers, als sie wargenommen, daß keine andere sich den Bergwerksbau angelegen sein laßen, selbsten angefangen, die Eisenfabriken zu besorgen,

welche

welche jedoch, theils aus Mangel genugsamer Wißenschaft, theils aus Mangel hinlänglicher Correspondence hiezu keine hinlängliche Fähig- und Tüchtigkeit besizen; indem die Kaufleute allein die Gelegenheit haben, und die Wege wißen, dergleichen Landes Producktis, in auswärtigen Ländern, einen Verschleis zu verschaffen. Es wäre demnach sehr rathsam, hinführo die Maut nicht von dem rohen, sondern von dem bereits verfertigten Eisen, die dermalige gewönliche Gebühr abzufordern, um dardurch die Handels- wie auch andere in dem Bergwerkswesen verständige Leute, anzufrischen, sothane Gewerke mit beßerm Fortgang zu übernehmen. Nebst diesem müste aber auch dasjenige, was bei denen Mauten, in Ansehung der Stahl- und Eisenfabriken in Cärnten, Steuermark, und Oberösterreich, angeführet worden, nicht auser Acht gelaßen werden.

Auf diese Weise wäre nicht zu zweifeln, daß die in Cärnten, und Steuermark, befindliche ansehnliche Eisen- und Stahlfabriken, in Aufnahm gebracht, und der Nuzen, den bisher Schweden, durch den Eisenhandel, von denen oben gemeldeten Nationen gezogen, denen K. K. Erbländern, der bequemen Lage so wol, als auch der Wolfeile halber, inskünftige ganz allein bleiben würde. Dieses vorgeschlagene Mittel, dienet nicht nur zu Beförderung derer im Land vorhandenen Eisenfabriken, sondern es dienet daßelbe auch zu-

gleich zur Unterstüzung derer Bergwerken selbst; dan werden die Eisenfabriken in guten Stand gesezet; So ist gewis, daß dardurch die Bergwerke, aus welchen die Mineralien herfür gehohlet werden, auch zugleich mit in Flor und Aufnahm kommen müsten; durch derer Beförderung aber dem gesamten Staat ein sehr beträchtlicher Nuzen zuwächset; weil vermittelst derselben, viele Mineralien aus der Erden hervorgebracht werden, welche nicht nur die Schäze des Landes vermehren, sondern auch die Waaren an die Hand geben, mit welchen vortheilhaftige Commercia, nach auswärtigen Reichen und Ländern, getrieben werden können. Uberdieses werden durch den Bergbau eine Menge Menschen ernehret, das hernach, in den Nahrungsstand des ganzen Landes, einen wichtigen Einflus hat. Hiernechst werden dadurch die bergigte Gegenden, zum Besten derer Landesherrlichen Einkünften, und zum Vortheil des gesamten Staats, bevölkert und genuzet, die sonst, ohne den Bergbau, wüste und leer liegen zu bleiben pflegen. Diese und andere viele Vortheile entstehen aus dem Bergbau, folglich auch aus denen Eisenfabriken, mithin hat man gegründete Ursach, sich die Cultur derer Eisenfabriken bestermassen angelegen sein zu laßen.

IIII.) Müssen auch diejenige, welche neue Manufacturen und Fabriken anzulegen, sich entschliessen, es mögen dieselbe Fremde oder Ein-

Einheimische sein, mit thätiger Beihilfe unterstüzet werden.

Die Unterstüzungsmittel sind von verschiedener Art und Beschaffenheit, wie solches aus dieser Abhandlung deutlich erhellet. Hauptsächlich aber mus dahin das Augenmerk gerichtet werden, daß die Fabrication selbst, durch Herbeischaffung derer rohen Productorum, denen Manufacturiers, und Fabricanten, im Lande, erleichtert werde; welches gar füglich auf folgende Art geschehen könte, wan eine K. K. Hofcammer, die in dem Lande überflüßige rohe Producta, zusammen kaufen ließe, und sodan dieselbe denen Manufacturiers, und Fabrikanten, entweder gegen baare Bezahlung, oder nur auch auf Credit, wan dieselbe solvendo wären, wieder gegen einen billigen Preis verkauften.

Auf solche Art könte man zuverläßig hoffen, daß die Fabrication erleichtert, und folglich das Manufactur- und Fabrikenwesen im Land sehr befördert würde, weil bei so beschaffener Sache, die rohe Producta gleich aus erster Hand bezohen werden können, da doch ohne diese Einrichtung die rohe Producta von weit entlegenen Oertern her manchesmal beschrieben werden müssen; welches aber viele Zeit kostet, und unzehlige Beschwerden, bei Bearbeitung derer Waaren, verursachet.

In Ansehung derer Seidenmanufacturen hätte man alhier wegen Italien noch einen

nen ganz besonderen Vorschlag zu thun. Es ist bekant, daß in dem Mailändischen einige piæ Fundationes, zum Trost derer Armen und Nothleidenden, von einigen damals regierenden Landesfürsten gemachet worden sind, welche auch durch einige Zeit, der ersten Fundation gemäs, denen Armen zu Theil worden. Allein als einige Jahre hernach die Türken im 15. Jahrhundert N. C. G. in Italien eingefallen, und bis in das Romanische eingedrungen: So hat sich der gröste Theil derer Herrn Cardinälen in das Mailändische Gebiet geflüchtet, um alda Sicherheit, vor denen feindlichen Anfällen, zu finden. Weil aber diese Cardinäle damal ihrer Einkünften beraubet waren, folglich sich ausser Stand befanden, den nöthigen, ihrem Stand gemäsen, Unterhalt sich zu verschaffen: So suchten dieselbe, mit Landesfürstlicher Einwilligung, um Dispensation an, daß Se. Päbstliche Heiligkeit gestatten mögte, die, vermög der Fundation denen Armen gewidmete, Einkünften zuziehen, welches auch geschehen. Und dieses war die erste Ursach, daß aus diesen piis Fundationibus, denen Herrn Cardinälen jährlich etliche hundert tausend Livres ausgezahlet werden musten, welches noch bis auf diese Stunde fortdauert.

Hier wäre meines wenigen Erachtens nicht undienlich, wan Ihro Kaiserl. Königl. Maj. die viermal hundert, oder mehrere tausend, Livres, jährlich denen Herrn Cardinälen, mit denen

denen alda gebräuchlichen $2\frac{1}{2}$. oder auch 3. vom Hundert, verzinseten, für dieses Geld aber die in dem Mailändischen, und in der Lombardie befindliche rohe Seiden, welche für die beste zum Theil in Europa gehalten wird, zum Abbruch derer Engeländern, aufkaufen, und mit derselben die inländische Manufacturen versehen ließen.

Durch dieses würde nicht nur die beste Seiden in das Land geschaffet, welches ganz sicher nicht wenig zur Aufnahme derer inländischen Seidenmanufacturen beitragen würde, sondern es wäre dieses auch zugleich ein sehr bequemes Mittel, so grosen Nuzen sich bei dieser rohen Seiden zu verschaffen, daß in wenig Jahren das Capital, samt denen Intreßen, abgezahlet werden könte, welche Einkünfte dem K. K. Ærario sodan zu Theil würden. Mehrere andere dergleichen Vortheile könten sich Ihro Kaiserl. Königl. Maj., auf Einrathen des zu errichtenden Collegii Commerciorum, ohne im mindesten die Unterthanen damit zu beschweren, zu Nuze machen.

V.) Ist eine gewiße Achtung, und Existimatio, für die Manufacturiers, und Fabrikanten, als ein besonders Beförderungsmittel dieser Gewerben, und überhaupt des Nahrungsstandes, zu bestimmen, und veste zu sezen, welches unfehlbar nicht wenig würken würde.

Man

Man siehet nicht, was einen Allerhöchsten Landesregenten abhalten könte, gedachten Leuten, die durch ihre besondere Einsicht, Geschicklichkeit, Fleis und Mühe, zum grosen Nuzen des Staats, wichtige Manufacturen und Fabriken zu Stande gebracht, und sich dabei ein ansehnliches Vermögen erworben, allerlei Vorzüge zu ertheilen? Werden die Manufacturiers, und Fabrikanten, in einem Lande wenig geachtet: So ist die Würkung, von so geringer Achtung für dieselbe, diese, daß ihre Kinder, durch die Studia und Wissenschaften, oder durch den Krieg, durch Erlangung des Adels, in einen höheren Stand zu kommen sich bemühen; besonders wan sie von ihren Eltern groses Vermögen ererbet haben: Dadurch aber gehet, nach dem Absterben derer Manufacturiers, oder Fabrikanten, manches schöne Werk wieder zu Grunde, und bleibet, zum grösten Nachtheil des Staats, liegen; dan es finden sich nicht so gleich Leute, welche Fähigkeit, und Vermögen genug haben, die vorige Anstalten fortzusezen. Es wird daher einem jeden gar wol begreiflich sein, daß eine solche Achtung für diese Leute, gewißermasen nöthig sei; jedoch daß man auch hier nicht zu weit gehe, und zu viel thue, und insbesondere mit der Standeserhöhung derselben zurukhalte; weil sothane Standeserhöhungen dem gesamten Kaufhandel sehr schädlich sind; indem viele reiche Handelsleute, und vermögende

und erfahrne Manufacturiers, sonst ihre Gewerbe hintansezen, und verlassen, ihre Gelder aber zu nicht geringem Nachtheil des Commercii, und ihrer eigenen Familie, müßig und fruchtlos verzehren würden.

VI.) Ist wol zu erwägen, daß die ansehnlichste Manufacturen, und Fabriken, in denen K. K. Erbländern, bei ihrer Errichtung, mit denen so genanten Privilegiis privativis von Ihro Kaiserl. Königl. Maj. begnadiget worden. Vermög derselben darf keiner im Lande, er seie auch wer er wolle, solche ähnliche Waaren fabriciren.

Es sind demnach diese Landesmanufacturen, wie gemeldet worden, ihrer Natur und Beschaffenheit nach, nichts anders als dem gesamten Nahrungsstand im Lande, höchst schädliche Monopolia. Daß aber durch dieselbe, zu starken Bekränkungen des inländischen Commercii, groser Anlas gegeben werde, bewähren die fast tägliche Beispiele. Dan bei so beschaffener Sache, wird der Entrepreneur, einer solchen privilegirten Manufactur, niemal, oder sehr selten, den gebührenden Fleis anwenden, die Waaren in gehöriger Güte zu fabriciren, da er weis, daß keinen andern erlaubet ist, dergleichen ähnliche Waaren zu verfertigen.

Komt hiezu noch das Verbot, dergleichen ähnliche Waaren in das Land zu bringen: So wird er vielleicht gar in seiner

Nachläßigkeit gestärket. Dan ob auch schon seine Waaren schlecht, und von geringer Güte sind: So werden sie doch, und wan sie auch noch so theuer sind, wegen Mangel anderer ähnlicher Waaren im Lande, einigermasen einen Verschleis finden. Ob aber auf diese Weise zu hoffen, daß das Manufactur- und Fabrikenwesen, in einen solchen Stand werde gesezet werden, daß die darinnen fabricirte Waaren, wo nicht besser, doch denen ausländischen wenigstens gleich kommen mögten, lässet sich sehr zweifeln; und zwar um so viel mehr, da in anderen Ländern, wo doch die Manufacturen, und Fabriken, in gröstem Flor sind, sothane privilegirte Manufacturen nicht angetroffen werden. Es wäre darum sehr zu rathen, hinführo alle dergleichen Privilegia privativa, in so weit dieselbe anderen Mitburgern die Fabricationem solcher Waaren verbieten, zuruk zu nehmen, und gänzlich aufzuheben, auch einem jeglichen, sowol Fremden als Einheimischen, die Erlaubnis zu geben, alle Gattungen von Manufacturen anzulegen, und nach seinem eigenen Belieben, alle Arten von Waaren, die nur zu erdenken sind, zu fabriciren.

Es ist gewis, daß es, bei solcher freien und uneingeschrenkten Fabricatione, nicht an Leuten mangeln würde, welche vieles auf ihre eigene Kosten unternehmen, und den Verschleis dessen, was sie verfertigen lassen, in auswärtige Länder suchen würden.

Es

Es müssen die Fabriken, und Manufacturen, durch Vorschub der Handelschaft, und durch den Verschleis, wie auch durch Arbeit, Fleis und Aufsicht derjenigen selbst, die etwas unternommen, und die es eigentlich angehet, nicht aber durch dergleichen Privilegia privativa, zur Volkommenheit gebracht werden. Dan solchergestalt erfordert eines jeden eigenes Intreße, auf neue Erfindungen zu denken, und die Waaren von Tag zu Tag volkommener zu machen, wan er neben anderen bestehen wil.

Hiemit wird auch unter denen Manufacturiers und Fabrikanten, jederzeit eine gewiße Æmulatio unterhalten, durch welche indessen die Waaren zu ihrer Volkommenheit gelangen können, und derjenige, welchen die Sache eigentlich betrift, wird wol alle überflüßige Kosten meiden, und allein den höchstnöthigen Aufwand machen. Auf solche Weise ist kein Zweifel, daß die Commercia merklich zunehmen, und die Fabriken selbst in Aufnahme kommen werden. Was für grosen Nuzen die Aufhebung dieser Privilegiorum, dem Staat in künftiger Zeit verschaffen werde, können alle diejenige Waaren darthun, die in denen Fabriken, und Manufacturen, verfertiget werden, welche mit berührten Privilegiis privativis nicht begnadiget sind, z. B. die seidene Strümpfe, Hüte, Stikerei, auch Galanterie- und andere Sachen, ja so gar einige halb wollene- und leinene Zeuche.

Alle diese Waaren können frei im Lande, von einem jeden fabriciret werden.

Die Würkung dieser Freiheit, bei denen hier angeführten Waaren, bestehet darinnen, daß nun nicht mehr dergleichen Waaren aus auswärtigen Ländern bezogen, sondern auch viele aus denen K. K. Ländern verführet werden; da doch ehedem dieselbe aus Engeland, Frankreich, und Sachsen, in Menge verschrieben worden.

Wan nun, neben denen hier angeführten Gründen, auch die klärste Beispiele selbst ganz deutlich beweisen, von was für grosem Vortheil sothane Abschaffung derer Privilegiorum privativorum sein werde: So ist allerdings zu vermuthen, es werde dieselbe um so weniger einen Anstand finden, als widrigenfals nie zu hoffen, daß das Manufactur- und Fabrikenwesen im Lande, jemal zu einer erwünschten Volkommenheit gelangen werde.

Was hier, von der Abschaffung derer Privilegiorum privativorum, erwehnet worden, solches kan bei der hier, und anderwärtig angelegten Porcelanfabriken, nicht stat finden, sondern in Ansehung dieser sind ganz besondere Verfügungen nöthig, welche man aber einer andern Zeit sich vorbehält.

VII.) Ist bekant, daß die vornemste Landesfabriken, als z. B. die Zeuchfabrik in Linz, die Zukerfabrik in Triest, u. a. w., auf

auf Ihro K. K. Majest. eigene Kosten, durch Directores, u. d. verwaltet werden. Aber bei allen auf diese Art zu machenden grosen Kosten, die schon seit langer Zeit, auf die Unterhaltung sothaner Werkstätten gewendet worden, hat man dannoch den gehoften Endzwek nicht erlangen können; wie solches die Erfahrung augenscheinlich darthut. Bleibet es hinführo bei dieser Einrichtung: So wird man sich künftig eben so wenig Vortheil, als man bisher gehabt, davon versprechen können. Durch eine richtige und genaue Untersuchung wird ein jeder gänzlich überzeuget, daß, an Stat eines Nuzens, Ihro K. K. Majest. durch gedachte Fabriken Anstalten, groser Schaden, Verlust, und Nachtheil, mit allen daher entstehenden Folgen, zugezogen worden. Viele Ursachen sind der Grund davon, deren man aber nur einige zum Beispiel, und um der Sachen weiter nachzudenken, anführen wil: (1.) die Linzer Fabrik z. B. erhält die ihr nöthige Materialia zur Bearbeitung, und zur Verfertigung derer Zeuchwaaren, fast niemal, oder doch nur sehr selten, aus der ersten Hand, sondern mehrentheils durch andere, welche sodan allerdings ihren Gewin dabei haben, und sich ihren Nuzen, wie leichtlich zu erachten, dabei machen wollen. Geschiehet es (2.) daß sie die Materialia auch allenfals aus der ersten Hand bekomt: So gereichet es ihr doch zu wenigem oder gar keinem Vortheil. Dan

Leute, welche in der Fabrik sonst ihre Verrichtungen haben, gehen aus solcher fort, um Materialia herbei zu schaffen; wodurch aber grose Kosten verursachet werden, die der Fabrik nothwendig zur Last fallen müßen. Hätten Kaufleute, oder Manufacturiers, die Fabrik, so würde ganz anders damit zu Werk gegangen. Sie beschrieben das, was sie nöthig hätten. Ein einiger Brief richtet bei ihnen eben so viel aus, als persönliche Verschikungen; folglich werden viele Kosten erspart. (3.) Dringen gleichsam die Directores erwehnter Linzer Fabrik, nach ihrer eigenen Wilkühr, ihre Waaren denen Kaufleuten auf, und zwar fast um den vierten Theil theurer und höher im Preise, als die Kaufleute dergleichen ähnliche Waaren aus fremden Ländern, mit Inbegrif aller Kosten und Fracht, beziehen können. Aus diesen und noch anderen Ursachen, welche man aber Kürze wegen nicht berühren kan, entstehet unfehlbar der geringe Verschleis der Linzer Zeuchwaaren, man mag denselben sowol in-als auser Land betrachten. Wil man solchen verbeßern und vermehren. So müßen ganz andere Wege, als man bisher gegangen, eingeschlagen werden.

Man wäre demnach des allerunterthänigsten Erachtens, daß Ihro K. K. Maj. weit gröserer Vortheil verschaffet, auch die Fabrike selbsten auf einen merklich beßern Fus in sehr wenig Zeit gesezet werden könte, weil der

Preis

Preis derer Waaren, gegen dermalige Zeiten, wenigstens um 15. pro cent. vermindert würde, wan allerhöchst Dieselbe Allergnädigst geruheten, sothane Manufacturen denen im Lande befindlichen Kaufleuten zu überlassen, indem diese allein durch ihre Erfahrung diejenige Einsicht und Klugheit besizen, welche erforderlich ist, die im Lande erzeugte Waaren in gehöriger Güte zu verfertigen, und alle dabei überflüsige Unkösten zu ersparen. Nebst dem wißen die Kauf- und Handelsleute, durch ihre Correspondence, und Bekantschaften, beßer als übrige, die ihnen dazu nöthige Materialia mit Vortheil zu beziehen, und, den Verschleis derer inländischen Waaren, auf alle mögliche Art zu befördern. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß sothane Uberlaßung derer Manufacturen, und Fabriken, nicht nur dem Ærario, sondern auch dem gesamten inländischen Kaufhandel, zum grösten Nuzen und Vortheil gereichen würde.

Was die Zukerfabrik zu Triest betrift: so hätte man zwar dem ersten Anblik nach meinen sollen, daß man wegen ihrer Vorzügen und Befügnißen, an einem erwünschten Fortgang nicht zu zweifeln hätte; aber die Erfahrung hat das Gegentheil gezeiget. Es sind, durch dise Fabrik, die K. K. Erbländer über allemasen beschweret worden; und dannoch hat die Fabrik keinen dauerhaften Vortheil davon gehabt. Es ist auch nicht zu hoffen, daß dieselbe, bei ihrer dermaligen Einrichtung, in einen beßern und

vollkommenern Stand kommen werde. Die Ursachen davon sind mancherlei; die aber in einer besondern Untersuchung, und Vorstellung an- und ausgeführet werden müßen.

VIII.) Haben bishero die Fabrikanten und Manufacturiers in offenen Gewelben die verfertigte und von ihnen bereitete Waaren, so wol en gros, als auch á la Minuta, verkaufet; wodurch aber viele vermögende Kaufleute abgehalten werden, arbeiten zu laßen, und denenselben einigen Vorschub zu thun, ohne welchen doch nicht wol möglich ist, die Landesmanufacturen in guten Stand zu sezen. Dan wan eine Fabrik, sie seie so klein sie nur immer wolle, den à la Minuta Verkauf hat: So kan es nicht gar weit damit gebracht werden; weil solche Leute, etwas mehrers zu unternehmen, wegen Mangel derer Wißenschaften, und Kräften, nicht im Stande sind. Allein der Handelsman suchet und weis Wege zu finden, so wol in- als auser Land, denen Waaren einen Verschleis zu verschaffen. Nebst diesen ist dieser Handverkauf auch eine Hauptursach, daß die im Lande fabricirte Waaren nicht in gehöriger Qualitate, und perfectione verfertiget werden, indem derselbe die Fabricanten nicht zur Aufmunterung, sondern vielmehr zur Saumseligkeit verleitet. Dan bei so beschaffener Sache denket der Fabrikant vielmehr auf die Handlung, als auf die Fabrication selbst, welches aber nicht wol beisammen bestehen kan.

Man

Man siehet auch, daß in keinem Lande, wo nur Fabriken vorhanden sind, als in Frankreich, Hol- und Engelland, Italien, Niederlanden, denen Fabrikanten, und Manufacturiers, dergleichen offene Gewelber verstattet werden, sondern es verkaufen dieselbe ihre Waaren denen Kaufleuten, und diese suchen solche, so wol in- als außer Land zu verschleisen. Es scheinet daher rathsam zu sein, alle Manufacturiers, und Fabrikanten, den Handverkauf in offenen Gewelbern gänzlich hinführo zu verbieten.

Was aber die wollene Zeuch- und Catton- auch Leinwandmanufacturen belanget: So können solche in ihrem Stande, mit ihren Waarenlagern, gelasen werden; jedoch so, daß dieselbe auser denen Markzeiten nicht anderst, als en gros zu verkauffen befugt sein sollen. Ferner ist noch zu erinnern, daß man oft wargenommen, daß durch die Fabriksinhabere, ähnliche ausländische Waaren beschrieben worden, welche alsdan solche Waaren für inländische, um einen viel höhern Preis als sie dieselbe erhandelt, denen Kaufleuten wieder verkaufet haben; wodurch aber denen Handelsleuten so wol, als dem gesamten Publico, groser Schaden zugefüget worden. Nun könte aber diesem Übel künftig leichtlich abgeholffen werden, wan denen Manufacturiers, und Fabrikanten, auferleget würde, nichts anders, als die zu denen Waaren höchstnöthige Materialia, nicht aber

schon verfertigte Waaren, aus auswärtigen Ländern zu beziehen. Hiemit würde ein jeder Fabrikant sich befleisen, dergleichen ähnliche Waaren zu verfertigen, um auf solche Weise seine Fabrik in Aufnahm zu bringen, und einen Abgang seiner eigenen Waaren zu finden.

VIIII.) Schlieslich ist auch, die Theurung derer Lebensmitteln, besonders des Fleisches und des Brods, hier in Wien, eine Hauptursach, warum die hier verfertigte Waaren in dem Preise nicht eben so wolfeil, als anderwärtig, gemacht werden können. Dan wan ein Arbeitsman z. B. nur 17. kr. des Tags verdienet, und mit 12. kr. leben kan, bleiben ihm sowol 5. kr. übrig, als wan er 25. verdienet, hingegen nicht unter 20. leben kan. Durch diese Theurung derer unentberlichen Lebensmitteln, wird also der Arbeitslohn erhöhet, mit deßen Erhöhung auch die Waaren selbst in dem Preise nothwendig erhöhet werden müßen.

In Betracht solcher Theurung derer Victualium wäre allerdings zu vermuthen, daß, wan in andern K. K. Erbländern, wo die Victualia viel wolfeiler als hier sind, dergleichen ähnliche Fabriken in künftiger Zeit angeleget werden solten, die alhiesige Manufacturen gänzlich zu Grund gerichtet würden; weil die anderwärtig angelegte Manufacturen, wegen geringern Arbeitslohn, um einen viel

gerin-

geringern Preis, als die hiesige, ihre Waaren verkaufen können.

Wolte man allenfals denken, daß, wan die Theurung derer Lebensmitteln hier in Wien eine Hauptursach mit seie, warum die Waaren nicht denen auswärtigen in dem Preise gleich fabriciret werden könten: So könten die hiesige Fabriken in solche Länder gebracht, und alda auf das neue errichtet werden. Allein was für grose Kosten würde solches nicht verursachen, weil alle die deshalben aufgeführte Gebäude um ein geringes Geld verkaufet werden müsten. Zudem würde der gesamte Nahrungsstand, ja das Landesfürstliche Ærarium selbst, darunter leiden müßen, indem dadurch die Zahl derer Inwohnern, wenigstens um etliche tausend, verringert würde, welche doch alle dem Nahrungsstand sowol, als dem Landesfürstl. Ærario selbst, grosen Nuzen verschaffen. Wan also denen hiesigen Manufacturen und Fabriken, in diesem Falle geholffen werden sol: So wäre das sicherste Mittel, daß hinführo die Aufschläge alhier, auf Fleisch und Brod einigermasen vermindert würden; dadurch sodan die Theurung derer Victualium sich veringern müste. Auf diese Weise würde auch kein so groser Lohn von denen Werkleuten, für ihre Arbeit gefordert werden können, welcher grose Lohn sonst mehrentheils die Waaren theuer machen mus.

Es wird zwar das Landesfürstl. Ærarium hiedurch einigen Abbruch leiden; aber derselbige wird auf eine andere Art, und zwar durch den Anwachs, und guten Fortgang der Manufacturen, und Fabriken, ersezet werden. Zu deßen Beweis dienet allerdings, was oben, bei Gelegenheit des Verbots derer ausländischen ähnlichen Waaren, angeführet worden ist.

Wan nun diese hier vorgeschlagene Mittel und Wege in acht genommen, und die gehörige Masregeln, bei dem Manufactur- und Fabrikenwesen, angewendet werden, auch die beede Seehäfen Triest, im Friaul, und Ostende in denen Niederlanden, eine solche Einrichtung erhalten, daß einer dem andern zur Unterstüzung in dem Kaufhandel diene: So ist nicht zu zweifeln, daß das gesamte Commercium also eingerichtet werden könne, daß durch solches, nicht allein die sämtliche K. K. Erbländer höchst beglükt gemacht, sondern auch einem K. K. Ærario ungleich mehrere Vortheile als vorhin verschaffet würden. Dan es ist gewis, und würde die Zeit einen jeden überzeugen, daß durch eine solche vortheilhafte Einrichtung des Manufactur- und Fabrikenwesens, nebst einer guten Verfaßung derer Mauten, und Accisen, in wenigen Jahren das ganze Leipziger Commercium, nach Böhmen, und die übrige K. K. Erbstaaten, geleitet werden könte.

Der

Der Leipziger Kaufhandel, nach andern auswärtigen Staaten, und denen übrigen deutschen Reichsländern, ist für sich nicht beträchtlich, weil die mehreste derselben, wegen Nähe der Lage, ihre nöthige Kaufmansgüter aus Frankreich, Hol- und Engeland, à dritura, oder von andern Handelsplåzen in Deutschland, z. B. Hamburg, Frankfurt, Nürnberg, u. a. w., zu beziehen pflegen.

Es ist demnach leichtlich zu begreifen, daß die Leipziger Handlung unter andern gröstentheils mit durch den Verschleis in die K. K. Erbländer erhalten werde. Dan betrachtet man die innerliche Beschaffenheit des Commercii, in denen beiden Königreichen Ungarn, und Böhmen, und denen darzu gehörigen Ländern: So zeiget sich offenbar, daß man die mehreste Waaren, welche in diesen Ländern jährlich verbrauchet werden, aus Leipzig herbei zu schaffen gewohnet sei. Hiedurch aber wird dem inländischen Kaufhandel der allerempfindlichste Schaden zugefüget, welchem jedoch durch diese hier vorgeschlagene Mittel gar füglich abgeholfen werden kan; gleichwie auch auf solche Art, der Nuzen, welcher bisher denen auswärtigen Staaten zu theil worden, denen Kaiserl. Königl. Unterthanen allein verbleiben würde.

Und so viel von der Nothwendigkeit und dem Nuzen einer verbesserten Manufactur- und Fabrikeneinrichtung, desgleichen von denen dabei nöthigen Masregeln. Würde aber

künf-

künftig noch eines und das andere dabei zu erinnern sein: so wird man, darüber die gehörige Auskunft und Erläuterung zu geben, nicht ermangeln.

Das Manufactur- und Fabrikenwesen, wie es aus der Natur der Sache selbst erhellet, ist von solcher Beschaffenheit, und von so weitem Umfange, daß es unmöglich ist, daßelbe in einer kurzen Abhandlung volständig zu betrachten, und alle dabei nöthige Anmerkungen zu machen. Es ist auch dieses eine Sache, die wegen ihrer Weitläuftigkeit mehrere Zeit zu ihrer Ausführung erfordert, als man dermalen an diese Abhandlung wenden können. Man mus demnach das mehrere der Einsicht und Klugheit eines Collegii Commerciorum überlaßen, welches, durch ununterbrochenes Nachsinnen, das Manufactur- und Fabrikenwesen, nach und nach in volkommenen Stand zu sezen, sich angelegen sein laßen müste.

Gutachten
Wie das Vectigale
und
Mautwesen,

in denen

Kaiserl. und Königl. Erbländern,
eingerichtet werden müße,

wan es,

dem Kaufhandel in diesen Ländern
nicht hinderlich sein, sondern solchen
befördern sol.

Bei Gründung eines vortheilhaften Commercii, komt es unter andern hauptsächlich mit auf eine gute Einrichtung derer Zöllen, Mäuten, und Accisen an. Es ist diese als ein wichtiges Unterstüzungsmittel des Commercii anzusehen, und zwar dergestalt, daß ohne dieselbe der Kaufhandel in einem Lande, unmöglich bliehend werden kan. Die Zölle, Mäute, und Accisen, sind gleichsam der Zaum, wodurch ein weiser und kluger Regent die Commercia nach seinen Absichten, und zur wahren Wolfahrt des Staats, zu lenken vermögend ist. Ist die Einrichtung derselben nicht so beschaffen, daß sie mit dem Vortheil des Staats, und mit dem Endzek, welchen man durch die Commercia zu erlangen trachtet, überein komt: So kan es nicht anders sein, als daß solche eine derer grösten Hindernißen des Kaufhandels sein müße.

Man hat aber, bei der Einrichtung derer Zöllen, Mäuten, und Accisen, vor allen Dingen auf die verschiedene Art und Beschaffenheit derer Waaren zu sehen. Dan, ohne Käntnis derselben, ist nicht zu hoffen, daß eine vortheilhafte Mauteinrichtung werde zu

Stande

Stande gebracht werden. Es wird dahero nicht undienlich sein, in möglichster Kürze die verschiedene Gattungen von Waaren hier anzuführen; und alsdan zum würklichen Entwurf derer Zöllen, Mäuten, und Accisen, zu schreiten.

Die Waaren nun, welche man hier als einen Gegenstand derer Mäuten betrachten kan, sind (1.) entweder ausgehende inländische, oder (2.) eingehende ausländische, oder (3.) durchgehende Waaren; die inländische aber sind (4.) entweder völlig bearbeitete, oder annoch rohe, und (5.) die ausländische theils entberliche, theils unentberliche Waaren.

Diese Eintheilung derer Waaren, hat auch ihren besondern Nuzen, in Ansehung der verschiedenen Arten derer Mäuten, als da sind die Consumo, Esito, und Transito Mäute, welche von allen diesen Gattungen derer Waaren entrichtet werden müßen. Es können alle Capi, auf diese fünffache Eintheilung derselben, gar füglich gebracht, und zurük geführet werden; woraus begreiflich ist, daß die Zölle, Mäute, und Accisen, gleichfals auf eine fünffache Art es mit denen Kaufmansgütern und Waaren zu thun haben, und nach Masgebung derselben, auch nach ganz besondern Grundregeln genommen werden müßen, wornach ein neues Vectigale, und Mautwesen, einzurichten, wan daßelbe zur Wolfahrt des Staats,

Staats, und zur Aufnahme des Commercii in denen K. K. Erbländern, gereichen sol.

I.) Erfordert die Beschaffenheit eines guten und wol eingerichteten Commercii, daß alle inländische Waaren, oder diejenige welche im Lande, durch die darinnen angelegte Manufacturen und Fabriken, bereitet und verfertiget werden, ganz frei, und ohne einige Maut und Accise, in andere Länder gehen müßen. Dan da man bei denen Commerciis bedacht sein mus, durch sie mehr Geld ins Land zu bringen, als aus demselben weg gehet: So ist kein beßer Mittel, um diesen Endzwek zu erreichen, ausfindig zu machen, als die freie Ausfuhr derer bereiteten und bearbeiteten Productorum des Landes. Ausländische Kaufleute werden hiedurch gereizet, die Landes Producta aufzukaufen, womit man also vieles Geld, zum Nuzen des ganzen Staats, und zur rechten Emporbringung derer Manufacturen und Fabriken, von ihnen ziehet.

Hiebei aber hat man allerdings anzumerken, daß diese Freiheit von denen Mäuten, nicht von denen Waaren zu verstehen, welche von denen Landesunterthanen selbst verbrauchet werden; dan diese können freilich, in wie ferne dieselbe entberlich oder unentberlich sind, mit geringen oder schweren Accisen, beleget werden.

II.) Mus diese Mautfreiheit bei allen ausländischen rohen Materien, welcher man, zum

Behuf derer Landesmanufacturen und Fabriken, unentberlich benöthiget ist, ebenfals Stat haben. Widrigenfals ist leichtlich zu ermessen, daß die daraus zu verfertigende und aus dem Lande zu führende Waaren, zugleich mit beschweret, und folglich im Preise erhöhet werden müßen. Zu mehrerer Bestärkung dieses Sazes, können die im Lande befindliche Tuchmanufacturen dienen. Dan wan z. B. die rohe feine Wolle, nebst andern dazu erforderlichen Materien, und Farben, welche anderswoher gebracht werden müßen, mit starken Accisen und Måuten beleget werden: So kan es nicht anderst sein, als daß die im Lande verfertigte feine Tücher, in dem Preise steigen müßen. Daß dieses eine nicht geringe Hindernis des Commercii mit sei, ist leichtlich zu begreifen; der aber durch die freie und unbeschwerte Einfuhr, ausländischer roher Materialien, abgeholffen werden kan.

III.) Ist die Ausfuhr aller inländischen rohen Productorum, welche zum Gebrauch derer inländischen Manufacturen dienen, auf keine Weise zu gestatten. Bei diesem Verbot aber hat man vor allen Dingen zu erwägen: ob die rohe Landes Producta denen im Lande befindlichen Fabriken selbst nöthig sind, oder nicht? Brauchen die Landes Manufacturen die inländische Producta selbst; so mus, wie erst erinnert worden, die Ausfuhr derer rohen Productorum durchaus verbotten werden: Kan man aber die rohe Landes Producta entbehren, und

folg-

folglich andern Ländern zukommen laßen; so ist schlechterdings nöthig zu betrachten, ob die auswärtige Länder dieselben entbehren können, oder nicht? Im lezten Falle, wan sie nemlich solche nicht aus andern Ländern haben, mithin diese Producta nicht entbehren können, können sie mit erhöheten Mäuten beleget werden; weil die Fremde uns doch kommen müssen. Können aber die Ausländer unsere Producta entbehren, wan sie nemlich solche auch aus andern Ländern haben können, wie z. B. Italien, Eisen und Stahl, auch aus Schweden haben kan, u. d. m., so dürfen wir unsere überflüßige Naturalia nicht beschweren; dan sonst würden diese zum Schaden derer Unterthanen, und zu nicht geringem Nachtheil des Landesherrn selbst, unverführet bleiben. Dieses wäre dasjenige, was man bei denen inländischen Waaren und Productis, in Ansehung derer Mäuten, fürnemlich zu betrachten hätte.

Was nun die ausländische Waaren betrift: So mus man darauf, was bei der Eintheilung derer Waaren angeführet worden, wol acht haben, nemlich, daß dieselbe zweifacher Art sein, entberliche oder unentberliche Waaren. Diese kan man wieder eintheilen (1.) in die volkommen entberliche, davon die nemliche nach eben der Güte, Gestalt, Art, und Beschaffenheit, im Lande gewonnen und erzeuget werden, und die mehrentheils nur zum Pracht und Verschwendung dienen; folglich

sind dergleichen fremde Waaren diejenige welche dem Lande mehr zum Schaden, als zum Nuzen, gereichen: und (2.) in die etwas weniger entberliche. Diese sind solche, die zwar im eigentlichen Verstande zur menschlichen Nothdurft und Bequemlichkeit nicht schlechterdings nöthig sein, welche jedoch nach der heutigen Lebensart derer Menschen, theils zum Wolstande, theils zur Niedlichkeit, gehören, und die man denen Unterthanen nicht wol, bei nunmehriger Verfaßung des burgerlichen geselschaftlichen Lebens, entziehen kan, ohne ihnen ihre natürliche freie und wilkührliche Handlungen alzusehr einzuschrenken.

IIII.) Was die erste Art derer entberlichen Waaren angehet: So ist nöthig, alle dergleichen Waaren in der Tarifa ausdrüklich zu benennen und anzuzeigen, und derer Einfuhr, unter scharfer Strafe, gänzlich zu verbieten, und gegen die Ubertrettere dieses Verbots mit allem Ernst, ohne Rüksicht auf die Person, deren Stand, und Wesen, mit der bestimten Strafe, sogleich und ohne Verzug, zu verfahren.

Es ist das Verbot, dieser ausländischen völlig entberlichen Waaren, sehr anzurathen; weil die Einfuhr derselben dem Lande zum grosen Nachtheil gereichet. Dan es gehet nicht nur das Geld unöthiger Weise aus dem Lande, sondern es ist dabei auch nicht zu hoffen, daß die Manufacturen, in denen K. K. Ländern, werden recht empor gebracht werden

kön=

können; weil die Einwohner, aus alzugroser Neigung für die ausländische Waaren, jederzeit die inländische mit verächtlichen Augen ansehen, hingegen sich mehrentheils derer ausländischen bedienen; ob auch diese gleich für unßern inländischen nichts zum voraus haben, und doch theurer als unßere, und dannoch nicht selten würklich schlechter sind.

V.) Was die weniger entberliche ausländische Waaren anlanget: So müßen solche mit starken Mäuten beleget werden; weil dergleichen niedliche Waaren nicht so wol zur Nothdurft, als vielmehr zur Bequemlich- und Ergözlichkeit gebrauchet werden, wofür jedoch beträchtliche Summen jährlich aus dem Lande weggehen. Diese starke Mäute, in Ansehung dieser Waaren, hätten hiebei noch diese Folgen, daß der Schaden, welchen die Zölle, in Betracht derer ganz entberlichen Waaren, zu leiden hätten, ziemlich, wonicht gänzlich, wieder ersezet würde; mithin das Ærarium keinen Nachtheil daher zu befrchten.

VI.) Hat man nunmehro seine Augen auf die unentberliche Waaren zu richten. Diese mus man durchaus mit ganz mäsigen und geringen, ja nach bewanten Umständen, nach Beschaffenheit derer Zeiten, und anderer Zufällen, mit gar keinen Zöllen, u. d., belegen, allenfals könten die Abgaben, welche davon zu entrichten wären, auf 5. oder auf 6. vom 100. gesezet werden.

Es wird diese, bei denen, zur menschlichen Nothdurft und Unterhalt unentberlichen Dingen, vorgenommene Mäsigung der Maut, ihren grosen Nuzen haben, welcher unter andern auch dieser ist, daß sich der Preis derselben verringern mus, welches gewis vielen zu statten kommen wird. Zudem wäre dieses ein sicher und zuverläßiges Mittel, die Ungarische, Siebenbürgische, u. d. Kaufleute auch aus andern Ländern zu reizen, und zu bewegen, die ihnen nöthige, so wol in- als ausländische Waaren, in unsern Erbländern zu kaufen, welches warscheinlich um deswillen bishero nicht geschehen ist, weil die Einrichtung derer Mäuten in denen K. K. Erbländern so beschaffen, daß dieselbe, unangesehen des Dreisigsten, so in Ungarn bei sothanen Waaren Stat hat, grösern Nuzen gefunden, ihre Waaren von Leipzig, und andern deutschen Handelsplätzen, zu beziehen. Allein hiedurch wird dem Handelschaft treibenden Unterthan ein wichtiger Vortheil entzogen, und Fremden zugewendet; welches aber durch Verminderung derer Mäuten, in Ansehung derer ausländischen unentberlichen Waaren, verhütet werden kan. Hiernechst ist diese Verminderung denen Manufacturen und Fabriken, in denen K. K. Ländern, zuträglich, wan die Materialia, und andere zum menschlichen Unterhalt nöthige Sachen, in einem billigen Preise zu haben sind.

Man mögte zwar hier den Einwurf machen, daß, durch Verminderung derer Mäuten, die Mauteinkünfte veringert würden; allein dieser Einwurf ist unerheblich, wie aus denen ältern Zol-und Mautregistern erwiesen werden kan. So hat z. B. die seidene Waare der Maut viel mehr eingetragen, da man von derselben 1. fl. von dem Pfund bezahlet, als izo, da von dem Pfund 3. fl. entrichtet werden müßen. So werden auch nicht nur die Waaren in viel grösserer Menge eingeführet, wan sie mit einer geringen, als wan sie mit vieler Maut beschweret sein, sondern es wird auch dadurch allen Einschwärzereien, und Unterschleif, vorgebieget werden. Dan bei so mäsiger Mautgebühr wird ein Handelsman, oder sonst jemand, sich nicht leichtlich in Gefahr sezen, die auf das Einschwärzen gesezte harte Strafen, sich auf den Hals zu ziehen; da hingegen, wan 20. 30. auch vielleicht noch mehr vom 100. entrichtet werden müßen, das Einschwärzen (der Schleichhandel) viel gewöhnlicher ist, wie der Augenschein und die Erfahrung darthut. Dan wan ein Kaufman, der bei denen courant Waaren in einem Jahre sein Capital nur auf 12. vom 100. anzuschlagen pfleget, bei dem Einschwärzen in wenigen Stunden 20. 30, und etwa noch mehr, von 100. gewinnen kan: So ist leichtlich zu erachten, daß dieser grose Gewin, ihm etwas zu wagen, und, so zu reden aufs Spiel zu sezen, Anlas geben

möge; welches sich im Gegentheil, und bei geringen Mäuten, ganz anders verhält.

Zwar hat man im vorhergehenden, bei denen etwas weniger entberlichen Waaren, angemerket, daß diese mit starker Maut beleget werden könten; allein das ist nur von denen Waaren zu verstehen, mit welchen man nicht leichtlich Einschwärzereien zu unternehmen vermögend ist; folglich mus hier eine ganze andere Anwendung obigen Sazes gemacht werden. Es bleibet demnach außer Zweifel gesezet, daß die hier vorgeschlagene Mautverminderuug, nicht allein dem Commercio, und dem gesamten Nahrungsstand, sondern auch so gar denen Landesfürstl. Einkünften selbsten, zum merklichen Nuzen gereichen müste.

Nunmehro wird man, nach oben bestimter Ordnung, die durchgehende Waaren, von welchen die sogenante Transito Maut entrichtet werden mus, das Augenmerk sein lassen; und diese darf

VII.) nicht alzuhoch gesezet werden. Dan würde sie zu hoch gesezet, so wäre gewis, daß nicht nur denen Landesunterthanen, der Handel mit Auswärtigen dadurch schwer gemachet, sondern daß auch der Durchgang derer fremden Waaren, durch die K. K. Länder, gänzlich vermieden würde, welches allerdings zu nicht geringem Nachtheil des Nahrungsstandes, zum Abbruch des Erbländischen Commercii, und so gar zur Schmälerung des Ærarii ausschlagen müste. Jedoch da hiebei auch

zu

zu erwägen ist, daß die durchgehende Waaren zweierlei Art sein: so wird auch die Verfügung solchen gemäs sein müßen. (1.) werden dieselbe entweder durch einige angrenzende K. K. Länder geführet, um einem benachbarten K. K. Erblande zur Consumtione zu dienen; oder sie werden (2.) durch die K. K. Länder geführet, um in andern auswärtigen Ländern verbrauchet zu werden. In Ansehung derer ersten könte von jedem kleinern, das ist von 1. bis 15. schweren Collo- - - fl. von einem grösern aber - - fl. es bestehe dessen Inhalt in was für Gattung Waaren es immer wolle, für die Transito Maut genommen werden. Was aber die Waaren, welche nicht in denen Erbländern, sondern anderswo verbrauchet werden, betrift: So könte bei diesen die Helfte gedachter Transito Maut Stat haben.

Es wird diese Verfügung, in Ansehung derer Transito Mäuten, dem gesamten Gemeinenwesen vortheilhaft sein; dan, durch die stärkere Durchfuhr derer ausländischen Waaren, wird nicht allein dem Ærario ein merklicher Nuzen, und denen Unterthanen Gelegenheit, zu einem beträchtlichen Gewinne, verschaffet, sondern es wird auch durch diese Einrichtung derer Transito Mäuten, allen Hintergehungen derer Mautbeamten, und Fuhrleuten, vorgebieget. Diese Verminderung derer Transito Mäuten, würde gewis ein hinlängliches Mittel sein, die Durchfuhr frem-

der Waaren zu befördern; zumal da auch die Landstrasen in denen K. K. Ländern so beschaffen sind, daß sie denen Fuhrleuten, zum bequemen Fortkommen, nicht wenig dienen.

Dieses sind also die Grundreglen, welche man, bei denen dreierlei Waaren Gattungen, und denen davon zu entrichtenden Zöllen, Mäuten, und Accisen, zu beobachten hätte; weil man aber überdieses, bei dem zu entwerffenden Plan eines volkommenen Vectigalis, annoch einige andere dazu wesentlich erforderliche Stüke, nicht außer acht laßen darf: So mus man solche auch anführen, und sie hiermit berühren. Diese sind folgende: (1.) die volkommene Gleichheit, im Gewichte, Maase, und Ellen so wol, als auch in denen Mäuten, durch alle K. K. Erbländer; (2.) die Taxirung derer Waaren; (3.) die Abschaffung derer Rükmäuten; (4.) die Bestrafung derer Schwärzereien; und endlich (5.) die Ahndung des Versehens, und Verbrechens, derer Mautbeamten. Die hier gemeldete Puncte sind diejenige, welche bei dem Mautwesen annoch an- und ausgeführet werden müßen.

VIII.) Was dan nun die volkommene Gleichheit, im Gewichte, Ellen, und Maase, wie auch die Gleichheit derer Mauten betrift: So ist bereits N. 1. bei Untersuchung derer Hindernißen des Commercii in denen K. K. Ländern, angemerket worden, daß die Ungleichheit derer Mäuten in diesen Ländern, dem Kaufhandel höchst schädlich seie. Was man

daselbst

daselbst von der Ungleichheit derer Mäuten angeführet, das ist auch vom Gewichte, Maase, und Elle, zu verstehen.

Da diese Ungleichheit derer Mäuten, und des Gewichts, u. s. f. dem inländischen Commercio bishero so schädlich gewesen, auch nicht zu gedenken, daß, bei der izigen Einrichtung, der Kaufhandel in einen beßern Stand werde gebracht werden können: So wäre sehr rathsam eine volkommene Gleichheit, so wie derer Mäuten, also auch des Maases rc. in allen deutschen Erbländern, Tirol und Vorderösterreich, weil diese so sehr, insbesondere das lezte mit fremdem Gebiete vermischet sind, ausgenommen, zu verfügen, dergestalt daß alle übrige Provinzen, in Rüksicht auf das Commercium, nur für eine einige Provinz anzusehen, und zu betrachten wären.

Man mögte zwar auf die Gedanken gerathen, daß dieses nicht thunlich sein würde, weil die Verfaßung einer Provinz, und die Verfaßung derer andern, nicht eine- und eben dieselbe ist, sondern sie sehr weit, was ihre Verfaßung angehet, voneinander verschieden sind, mithin diese verschiedene Verfaßung derer K. K. Erbländern, der gedachten Einrichtung durchaus im Wege stehe. Allein es ist hier wol zu merken, daß dieser Vorschlag, nemlich Gewicht, Maas, u. d. m., in denen K. K. Ländern in eine Gleichheit zu bringen, nicht auch eine Gleichheit

der

der Verfaßung aller Provinzen erfordere. Leztere ist hier nicht nöthig; aber zur Gründung des Commercii wol die erste, welche Gleichheit, zum unmittelbaren Nuzen des gesamten Staats, Ihro K. K. Maj. verfügen können, ohne daß einer Provinz an ihrer besondern Verfaßung etwas abgienge, oder ihr dadurch ein Eintrag gethan würde.

Der Nuzen dieser Maut- Gewicht- u. d. a. Gleichheit, würde sich in kurzer Zeit für die Commercia in denen K. K. Staaten, und für Jederman in solchen, beträchtlich äusern; indem auf diese Weise ein Land dem andern, zur Unterstüzung in der Handelschaft mit eigenem Vortheil dienen würde; da sie einander bishero selbst darinnen hinderlich gewesen.

Zur Erläuterung können Kärnten, Steuermark, und Oberösterreich, mit ihren Stahl- und Eisenfabriken, dienen. Mit diesen hat es eine solche Bewantnis, daß immer eine Provinz der andern, mit ihrer Fabrike, Hemmungen im Kaufhandel verursachet. Man weis, daß in Kärnten der beste Stahl in ganz Europa, und in Steuermark, und Oberösterreich, das beste Eisen gefunden werde; So weis man auch, daß jährlich eine grose Menge unbearbeiteter Stahl von der besten Sorte, aus Kärnten nach Triest, und von da nach Hol- und Engelland, nach Hamburg, Nürnberg, u. s. f. gebracht wird. In Engelland wird sodan dieser unbearbeitete

Kärntnische Stahl zum zweiten= ja oft zum drittenmal raffiniret, oder, wie man zu reden pfleget, gegerbet, und hernach vielerlei Stahlwaare daraus gemacht. Dieser nemliche Stahl wird hernach wieder in die K. K. Staaten heimlich geführet, und darinnen für englisch mit 4. 5. und 10mal höherm Preise wieder verkaufet. Aus diesem aber kan man leichtlich abnehmen, daß dadurch ungleich mehr Gewin aus denen K. K. Ländern gehe, als alle Erzeugung und Nuzung des Stahls insgesamt beträget. Untersuchet man hier die Sache, so findet sich, daß dazu die dasige Einrichtung, und Ungleichheit des Verhältnißes diser Länder gegen einander, den Grund enthalten. Es ist bekant, daß die in Kärnten verfertigte Stahlarbeit nach Oesterreich, und nach Steuermark, zu bringen, bei Strafe der Confiscation verbotten sei; und dieses darum, weil dadurch denen Steuermärkischen= und Oberösterreichischen Stahl= und Eisenfabriken Abbruch geschehen mögte. Wil man nun in diesen Ländern Cärntnische Stahlarbeit haben: So mus man dieselbe für englische kaufen, und theuer bezahlen.

Es ist also unschwer zu ermeßen, daß sothane Einrichtung denen übrigen K. K. Erbländern zu grosem Schaden gereichen müße; weil dadurch beträchtliche Summen aus dem Lande gehen, welchem Ubel doch, durch eine beßere Einrichtung, ohne Schwierigkeit abgeholfen werden kan.

Es

Es könte demnach das Collegium Commerciorum zu seiner Zeit eine genaue Untersuchung hierüber anstellen, und erwägen: ob nicht vorträglicher sein mögte, dieses Verbot gänzlich aufzuheben, und eine volständige Gleichheit einzuführen, und zwar also, daß die Ein- und Ausfuhr, in eine jede von gedachten Provinzen, ohne die mindeste Hindernis gestattet würde? Dan dadurch würde nicht nur der Verschleis mit diesen Productis befördert, sondern es würde auch der gesamte Kaufhandel im Lande, um sehr vieles erleichtert werden; weil, bei so bewanten Umständen, die Waaren aus einem Lande in das andere bezohen würden, mithin um einen viel geringern Preis, als bishero, erhalten werden könten. Und auf diese Weise könten erwehnte drei Provinzen, in Ansehung ihrer Eisen- und Stahlfabriken, mit einander so einig sein, daß immer eine der andern, zur Unterstüzung und Beförderung des Commercii, dienete.

Zwar mögte man dem ersten Anblik nach meinen, daß durch die hier vorgeschlagene freie Ein- und Ausfuhr, diese erstgedachte Provinzen selbst einander grosen Schaden und Nachtheil verursachen würden; weil durch den Kärntnischen Stahl, der Handel mit dem Stahl in Steuermark und Oberösterreich, und eben so auch, durch das Steuerische- und Oberösterreichische Eisen, der Handel mit dem Eisen in Kärnten, gänzlich

lich zu Boden fallen würde. Allein so scheinbar auch dieser Einwurf ist, so wird man doch nach genauer und richtiger Calculatione, finden, daß nichts destoweniger gemeldete Provinzen, durch sothane Einrichtung, grose Vortheile haben würden; weil man in Oesterreich und Steuermark das, was man vorhero auf Stahl angewendet, nunmehro auf das vortrefliche Eisen dieser Ländern allein anwenden könte: wobei diese auch grösere Vortheile als bei dem Stahl haben würden; anerwogen der Kärntnische- für dem Oesterreichischen- und Steuermärkischen Stahl, doch jederzeit den Vorzug behält, mithin Oesterreich und Steuermark, mit dem Stahl gegen Kärnten, nicht aufkommen werden, und darum grösern Nuzen von ihrem Eisen haben können; gleichwie es sich ebenfals mit dem Kärntnischen Eisen, gegen das Oesterreichische und Steuerische verhält.

Es könte demnach durch gute Anstalten gar leichtlich dahin gebracht werden, daß Kärnten den Stahl- Steuermark und Oberösterreich aber den Eisenhandel, vorzüglich für Schweden, sowol der Güte, und wolfeilen Preises, als auch der bequemen Lage halben, nach ganz Italien, und andere Länder dasiger Gegenden, an sich ziehen könten?

Hiernechst wäre auch diese Einrichtung dazu beförderlich, daß die Stahl- und Eisenwaaren erwehnter Ländern, zu noch mehrerer

Volkommenheit gebracht werden würden. Dan es weis ein jeder Kenner dieser Sachen und Waaren, daß, mit Beihilfe des Kärntnischen Stahls, die Eisenwaaren in Oesterreich und Steuermark, und eben so mit Beihilfe des Oesterreichischen und Steuermärkischen Eisens, die Stahlwaaren in Kärnten, viel beßer als ohne diese Wechselhilfe, verfertiget werden können. Aus diesem an- und ausgeführten erhellet augenscheinlich, daß die gemachte Einwendung ganz unerheblich und ungegründet seie.

Zu noch völligerer Uberzeugung eines jeden, daß Auswärtige, aus vielen Productis und Naturalibus derer K. K. Erbländern, bei dermaliger Einrichtung, sich mehrern Nuzen verschaffen, als die Landesunterthanen selbst, wil man hier nur derer Venetianer Erwehnung thun. Diese kaufen den Terpentin in Steuermark in Menge ein, richten denselben nach ihrer Art zu, und führen solchen hernach für hohen Preis zum Verkauf wieder in unßere Länder. Anderer diesesmal zu geschweigen.

Diese zwei Beispiele, nemlich mit dem Kärntnischen Stahl, und mit dem Steuermärkischen Terpentin, hat man um nur zu zeigen angeführet, daß Auswärtige sich derer Erbländischen Productorum, zum grösten Nachtheil derer Landeseinwohnern, bedienen; indem für Waaren nicht wenig Geld aus dem Lande gehet, welche man viel wolfeiler und

beßer im Lande selbst haben könte, wan nur die dazu gehörige Masregeln genommen würden.

VIIII) Was nun die Taxirung derer Waaren betrift: So müßen alle Waaren, nach ihren Gattungen, im Gewichte, Stüke, Duzet, Ellen, und anderer Beschaffenheit, in der Tarifa ausgesezet, und der wahre mittelmäsige Werth derselben beigefüget werden; damit hinführo der Wilkühr derer Mautbeamten nicht überlaßen werde, nach ihrem eigenen Gutdünken und Absichten, die Waaren, in Ansehung der Maut, theuer oder gering zu taxiren.

Es ist diese Taxirung ein sichers Mittel, durch welches vieler Unterschleif vermieden werden kan. Dan eine solche Taxirung derer Waaren, gereichet nicht allein zum Behuf derer Kaufleuten, weil dieselbe auf solche Art nicht so leichtlich, wider die Gebühr, von denen Mautbeamten gedruket werden können, sondern auch derer Mautbeamten selbsten. Dan weil diese sonst mit der Taxirung derer Waaren viele Zeit zubringen müßen: So darf bei dieser Einrichtung der Mautbeamte nur den in der Tarifa gesezten Preis ansehen, worinnen er sogleich warnehmen kan, was die Mautgebühr dieser Waaren seie.

Was aber die Gallanterie- oder diejenige Waaren angehet, derer Werth in der Tarifa nicht leichtlich zu bestimmen ist: So mus

man die Kaufleute nachdrüklich anhalten, den wahren Werth derselben bei der Maut anzuzeigen; und dieser Anzeige zufolge, mus davon die in dem Vectigali enthaltene Mautgebühr entrichtet werden. Würde sich hiebei etwa ein Argwohn warscheinlich äußern, daß ein Handelsman, den wahren und eigentlichen Werth seiner Waaren, bei der Maut nicht angegeben: So müsten alsdan die Waaren, durch geschworne und der Waaren kundige Leute, pflichtmäsig taxiret werden. Zeiget es sich nun, daß, in dem angegebenen Werth derer Waaren, der Kaufman einen Betrug begangen: So müste ihm für das erstemal von der Mautobrigkeit ein ernstlicher Verweis gegeben, und über dieses noch zur Bezahlung der sechsfachen Mautgebühr angehalten werden. Würde sich der Kaufman hieran nicht kehren, sondern abermal betrügerisch zu Werke gehen: So ist wider denselben, mit denen auf die Schwärzereien gesezten Strafen, ohne Anstand, und ohne die geringste Nachsicht zu verfahren.

Gleichwie aber auch die Erfahrung lehret, daß die Kaufleute, und andere Personen, welche Handelschaft treiben, von denen Mautbeamten oft unbefugter Weise beschweret werden: So ist hingegen auch billig, daß die Mautobrigkeit, durch Verwaltung schleiniger Gerechtigkeit, dergleichen Beschwerde abzustellen, und dem bedrukten Theil eine hinlängliche Vergütung zu verschaffen, sich angele-

gelegen sein laße. Dan sothane Bedrukungen sind mit unter die Haupthinderniße des Kaufhandels zu zehlen, welchen auf keine Weise beßer, als durch scharfe Bestrafung derer Mautbeamten, abgeholffen werden kan.

X.) Müßen hinführo alle so genante Rükmäute gänzlich abgeschaffet werden, und verbleiben dieselbe in Zukunft dem Ærario. Dan die in diesem Gutachten vorgeschlagene Verminderung derer Mäuten, so wol bei denen inländischen als ausländischen unentberlichen Waaren, ist schon ein hinreichendes Mittel, die Ungarische- Siebenbürgische- und andere Kaufleute, in die K. K. Erbländer zu ziehen; mithin sind diese Rükmäute, bei einer verbeßerten Einrichtung, gar nicht nöthig; da ohnehin die Erfahrung gezeiget, daß die Rükmäute dem Kaufhandel viele Hemmungen verursachet, an Stat daß sie solchen hätten befördern sollen.

Von gleicher Art und Beschaffenheit sind auch die, in hiesigen Ländern gewönliche Esito Mäute, die von denen Waaren entrichtet werden müßen, von welchen doch schon die Consumo Maut bezahlet worden ist. Auch diese müßen hinkünftig gänzlich aufgehoben werden, wan man den Kaufhandel erleichtern wil.

Was aber die in der vorigen Tarifa enthaltene besondere Aufschläge anbelanget, als z. B. der Illuminations Aufschlag auf Oehl

und Wachs, desgleichen auf den Caffe, für die Casse derer armen Leuten, die kalte Maut, u. a. m.: So kan von allen diesen Aufschlägen, und besondern Mäuten, in diesem Vectigali um deswillen keine Meldung geschehen, weil solche mehrentheils nur die Stad Wien angehen, folglich kein Gegenstand unserer Betrachtung sind.

In dem algemeinen Maut Vectigali aber müßen alle Arten von Waaren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, auch alle Lebensmittel, z. B. Fleisch, Wein, u. a. m., specifice angeführet werden, und die für solche zu entrichtende Abgaben ausdrüklich darinnen enthalten sein.

Nicht weniger müßen mit Errichtung eines neuen Vectigalis, alle vorher gegangene besondere Mautverordnungen gänzlich abgeschaffet werden. Dan die viele besondere Mautverordnungen, desgleichen die so sehr verschiedene Arten derer Abgaben, haben nicht nur bei denen Kaufleuten, sondern auch bei denen Mautbeamten selbst, die gröste Ungewisheit verursachet, welcher hiedurch unfehlbar abgeholffen würde.

XI.) Ist in dem Mährischen- und Böhmischen- auch Ungarischen Vectigali verordnet worden, daß diejenige fremde Kaufleute, welche die inländische Märkte zu besuchen pflegen, die Freiheit haben sollen, die Consumo Maut nur von der Losung zu bezahlen; ihre übrige

Waa-

Waaren aber können sie ohne alle Maut, wohin sie auch nur wollen, frei ausführen. Dieses, denen fremden Kaufleuten gestattete Vorrecht, ist denen inländischen Handelsleuten sehr nachtheilig. Diese können, bei so beschaffener Sache, neben denen fremden Kaufleuten nicht bestehen. Ein inländischer Handelsman z. B. führet für 10.1000. Gulden fremde Waaren ins Land; davon mus er zu 30. vom 100. mithin 3000. Gulden bezahlen. Hat nun derselbe das Capital nicht selbst in Händen: So mus er solches gegen hohe Zinsen aufnehmen. Der Fremde hingegen führet ebenfals für 10.000. Gulden Waaren ins Land; er verkauft davon z. B. für 1000. Gulden, wofür er 300. fl. zahlet. Hievon hat er viel grösern Vortheil, als der inländische, welcher 3000. Gulden bezahlen mus, und seine Waaren vielleicht in vielen Jahren nicht wieder zu Gelde machen, noch weniger solche, ohne Verlust der 30. vom 100. Maut, aus dem Lande führen kan. Zudem mus man hiebei noch erwägen, daß diese ausländische Kaufleute beträchtliche Summen aus dem Lande schleppen. Es wäre darum allerdings rathsam, daß diese denen fremden Handelsleuten, in denen Marktszeiten gestattete Freiheit, bey bevorstehender beßerer Einrichtung derer Mäuten, gänzlich aufgehoben, und von denen fremden sowol, als von denen inländischen Kaufleuten, gleich bei der Einfuhr zu allen Zeiten, die völlige Consumo Maut abgenom-

genommen würde; wodurch die ins Land kommende Waaren, wan die Consumo Maut einmal bezahlet worden ist, mit denen inländischen gleich angesehen, und alsdan, aus einem Kaiserl. Erbland in das andere, frei hin- und wieder geführet werden könten. Hiedurch würde denen immer zubeförchtenden Defraudationibus, und der beschwerlichen Amtirung derer Mautbeamten, absonderlich denen vielen Anstöslichkeiten, in Erkennung derer inländischen Waaren, wovon man etwa die Legitimation nicht so gleich führen kan, vorgebieget, und abgeholffen werden.

XII.) In Absicht auf die heimliche Einfuhr derer Waaren, oder derer so genanten Schwärzereien, sind durchaus scharfe Verordnungen nöthig. Die darinnen gesezte Strafe mus an denen Ubertrettern volstreket werden, wan man den Endzwek solcher Verfügungen erreichen wil. Dieses ist in dem Rechte der Vernunft selbst gegründet; weil es eine Sache und Angelegenheit des gesamten Gemeinenwesens ist. Nach der Gröse des Schadens, welcher durch ein Verbrechen dem Gemeinenwesen zugefüget wird, mus auch ein weiser Gesezgeber, die Gröse der Strafe über ein Verbrechen, zu bestimmen wißen. Der Schaden aber welchen das Gemeinewesen, durch die Einschwärzereien leidet, bestehet darinnen, daß theils der Landesherr um den ihm gehörigen Zol betrogen wird; theils wird manchem Unterthan seine

rechtmäsige Nahrung geraubet, welche zu haben er doch Steuern und Abgaben entrichten mus; theils werden nicht selten die andere Unterthanen, mit untauglicher und falschen Waaren, von denen Einschwärzern, betrogen: Folglich müßen Geseze, und Strafen, dem Unfug zu wehren suchen.

Werden durch die Einschwärzereien verbottene Waaren eingeführet: So wird der Schaden noch merklicher; und insbesondere empfinden solchen die Manufacturen und Fabriken, welches allerdings zur Nahrungsschmälerung derer Unterthanen ausschläget. Es ist darum nöthig hierauf harte Strafen zu sezen.

Da nun durch die Einschwärzereien, theils unverbottene theils verbottene Waaren, ins Land gebracht werden: So hat man die denen Einschwärzern zugedachte Strafen, auf eine doppelte Art zu bestimmen, und zu vollziehen. Was die erste betrift, nemlich diejenige welche zwar erlaubte Waaren, aber auf eine unerlaubte Art ins Land führen; so können die Strafen, welche in vorigen Mautverordnungen enthalten sind, auch hinführo denen Ubertrettern auferleget werden: Was aber diejenige angehet, welche verbottene Waaren einschwärzen; so sind dieselbe mit viel härtern Strafen, als die erste, anzusehen.

Diese Strafen, und deren Grade, können folgende sein: 1.) läßet sich einer zum ersten-

stenmal mit verbottener Waare betretten, so ist dieselbe dem Fisco verfallen; und überdieses sol die Waare pflichtmäsig geschäzet, und dem Betrettenen für jeden Gulden Werths 10. fl. als eine Strafe zu bezahlen, auferleget werden. 2.) Kehret sich hieran der Verbrecher nicht; so mus die Strafe, nebst der Confiscation derer Waaren, das Triplum sein, das ist, für den Werth eines Gulden sol er 30. fl. bezahlen. Weil aber dergleichen Leute mehrentheils arm und dürftig sind, mithin ihr Vermögen etwa nicht hinreichet, die hier bestimte Geldstrafe zu erlegen: So ist, in solchem Falle wider dieselbe, mit einer dieser Geldstrafe ähnlichen und gleichkommenden Leibesstrafe, zu verfahren. 3.) Liese sich einer auch diese Strafe noch nicht abschreken, sondern er schwärzte abermal verbottene Waaren ein: So müste derselbe, wan er in Landesfürstl. Bedienung stehet, oder auch nur in dem Lande das Burgerrecht hat, seines Amts, oder Burgerrechts, verlustig erkläret, und, nebst andern vorhero an ihm volzogenen Strafen, auf ewig aus allen K. K. Erbländern verwiesen werden. Erkühnte sich ein Fremder verbottene Waaren ins Land zu bringen: So müste derselbe, nach bewanten Umständen, und nach vorher gegangenen Graden derer Strafen, auf Lebenszeit zum Vestungsbau verurtheilet werden. Mit diesen Strafen aber hat man nicht allein wider diejenige, welche mit verbottenen Waaren betretten wor-

den,

den, sondern auch wider dieselbe, die überzeuget werden, daß mit ihrem Wißen und Willen solche Einschwärzereien geschehen, oder denen Einschwärzern Unterschleif gegeben haben, zu verfahren. Ja auch diejenige sind dieses Verbrechens schuldig, welche wißentlich dergleichen Waaren käuflich, oder auf eine andere Art, an sich bringen; folglich sind sie ebenfals straffällig.

Diese wären nun die Strafen, mit welchen wider die verfahren werden mus, welche dieses Verbrechens, durch richterliche Erkäntnis, schuldig zu sein erkläret werden.

Da hiernechst noch einige Waaren so beschaffen sind, daß derer Einschwärzereien nicht leichtlich zu entdeken sein, dergleichen sind z. B. Jubelen, feine Spizen, u. d. m., so mus man bei diesen Waaren Sorten ganz besonders ernstliche Verfügungen machen.

Bei dieser Gelegenheit, da man derer Einschwärzereien Meldung thut, kan man nicht umhin, folgendes hier zu berühren:

Durch die tägliche Erfahrung wird dargethan, daß die Bediente derer hier in Wien sich befindenden Botschaftern, Gesanten, Residenten, auswärtiger Machten und Fürsten, unzehliche Einschwärzereien begehen, wozu die ihren Herrn zukommende Befugnis misbrauchet wird. Hiedurch aber wird der gesamte Nahrungsstand nicht wenig beeinträgtiget. Diesem Unfug würde etwa dadurch am besten und gewißesten abgeholffen werden können, wann Ihro K. K. Maj. denen an Dero

Hoflager sich aufhaltenden Botschaftern, Gesanten, u. d. vortragen liesen, daß Sie Botschafter, u. a. sich gefallen laßen mögten, alle Waaren, Victualia, u. d. welche Sie zu ihrem Unterhalt nöthig haben, und die ihnen hieher gebracht würden, alhier bei der Hauptmaut richtig anzuzeigen, und die davon gebührende Maut zu bezahlen; mit angehengter Versicherung, daß die erlegte Mautgebühren ihnen Botschaftern alsbald wieder erstattet, und zugestellet werden solte; oder man wolte ihnen jährlich eine gewiße Summe geben, welche sich allenfals so hoch belauffen würde, als die von ihnen bezahlte Mäute betragen können. Auf diese Weise könte sich kein Botschafter beschweren, und sagen, daß ihm ein Eingrif in die Freiheiten, welche ihm das Völkerrecht gönnet, geschehe; hiemit wäre dieser Art Einschwärzereien gänzlich vorgebieget. Erkühnten sich dem unerachtet sothane Domestici, sich mit Einschwärzereien abzugeben: So müste man solches dem Botschafter, in welches Diensten der oder diejenige stehen, hinterbracht werden, welcher alsdan mit gemeßener Strafe seine Domesticos züchtigen könte.

XIII.) Mus man auch derer Mautbeamten, obgleich nur kürzlich gedenken. Weil sich fast täglich zuträget, daß die Mautbeamte so wol denen in- als ausländischen Kaufleuten, auch andern reisenden Personen, auf eine ganz ungezieme Art, und mit unleidlicher Grob-

Grobheit zu begegnen keinen Scheu tragen, ja oft auch denenselben, durch Abforderung übermäsiger Mautgebühr, sehr beschwerlich sein; dergleichen ungebührlich Verhalten aber denen Commerciis, und Reisenden, ungemein nachtheilig ist: So mus man bedacht sein, der Grobheit, Bosheit, auch wol dem Betrug derer Mautbeamten nachdrüklichen Einhalt zu thun. Darum wan sich ein Mautbeamter hinführo unterfangen würde, einem Kaufman, oder andern Reisenden, mit Grobheit und anzüglichen Reden zu begegnen, und er deßen überwiesen wird: So mus demselben zum erstenmal deswegen, unter Bedrohung der Cassation, sein Verhalten ernstlich verwiesen werden. Würde er sich hieran nicht kehren, sondern in seiner Grob- und Bosheit verharren: So ist derselbe als ein Mensch, bei dem alle Ermahnungen und Warnungen fruchtlos sind, mit dem würklichen Verlust seines Dienstes, ohne die geringste Nachsicht und Gnade, zu bestrafen. Was gilts! andere seines gleichen würden sich daran spiegeln; und man würde in kurzer Zeit eine Veränderung zur Beßerung, unter denen ungeschliffenen und groben Mautbeamten, warnehmen.

Solte sich ein Mautbeamter beigehen lassen, untreu zu sein, und seinen Landesherrn, oder auch andere, zu betrügen: So mus er ohne Barmherzigkeit mit Leibes und Lebensstrafen beleget werden. Dan GOtt-Gewissenlose und betrügerische Menschen, kan man allein

allein durch Schärfe, zu Beobachtung ihrer Pflicht zwingen, und diese ist hiezu, nebst der fleisigen Durchgehung und genauen Untersuchung der Rechnungen derer Mautbeamten, in Ansehung dieser, das tauglichste und hinlänglichste Mittel.

Man kan aber auch hier nicht unerinnert laßen, daß die Besoldungen dieser Leuten so beschaffen sein müßen, daß ein jeder, nach seinen Umständen, ehrlich und bequem davon leben kan. Dan dadurch wird ihm aller Vorwand, als habe er nemlich aus Armuth und Dürftigkeit, etwas unerlaubtes und Gesezwidriges begehen müßen, benommen.

Dieses sind dan also die erste Hauptsäze, welche man zum Grunde eines algemeinen Vectigalis, in denen K. K. Erbländern, würde zu legen haben.

Gutachten/

mit was für Personen

ein

Collegium Commerciorum in denen K. K. Erbländern zu besezen,

und

mit welchen Verrichtungen sich dieses zu beschäftigen hätte.

Ein gutes und wol bestelltes Collegium Commerciorum ist in einem Lande, worinnen man den Kaufhandel empor bringen wil, unentbehrlich. Kein Commerciorum Verständiger ziehet dieses in Zweifel. Die Länder, in welchen sich die Commercia bereits in einem blühenden Stande befinden, können von der Nothwendig- und Nuzbarkeit eines solchen Collegü, den hinlänglichsten Beweis geben. Dan was die Collegia Commerciorum in Hol- und Engelland, u. a. L., zum Vortheil des Kaufhandels beigetragen, lieget aller Welt vor Augen. Auch verschiedene Handelsstädte des deutschen Reichs, in welchen auf gewiße Art dergleichen errichtet sind, können hier zum Beispiel dienen. Leipzig bezeuget dieses; anderer Oerter dermalen zu geschweigen. Darum wird man hier, da Niemand, welcher die Angelegenheiten derer Commerciorum verstehet, und sie in ihrem Umfang kennet, an der Nothwendig- und Nuzbarkeit eines solchen Collegii zweifelt, einen weitläuftigen Beweis darüber nicht führen därfen. Man schreitet deswegen so gleich zur Sachen selbst, und betrachtet Erstlich mit was für Subjectis sothanes Collegium zu besezen; und Zweitens die

Verrichtungen, womit sich dasselbe zu beschäftigen hätte.

Was nun Erstlich die Personen, die zu einem solchen Collegio schlechterdings nöthig sind, betrift: So sind dieselbe, in Ansehung ihrer Beschaffenheit, von zweierlei Art: dan das Collegium müste (1.) theils aus Rechtsgelehrten; und (2.) theils aus erfahrnen, und in Commerciis geübten Kaufleuten, bestehen.

Wan man hier (I.) von Rechtsgelehrten redet, und zugleich behauptet, daß diese, in einem zu errichtenden Collegio Commerciorum, unentbehrlich und sehr nöthig seien: So mus man für allen Dingen zuerst bestimmen, was man für Rechtsgelehrte, die zu Commercien Räthen tüchtig sein, meine; damit Niemand einen zankſüchtigen Zungendrescher, mit einem brauchbaren JCto verwechsle, und nicht dafür halte, diese seien ein und eben dasselbe.

Man verstehet hier demnach nicht einen solchen Rechtsgelehrten, der weiter nichts als nur die Röm. Burgerliche- und Canonische Rechte erlernet hat. Solte auch ein solcher in denen Röm. Sachen, und in denen Röm. Alterthümern, in denen streitigen Rechtsfragen, in Theoria juris, und in dieser nicht allein, sondern auch in praxi forensi nach der gemeinen Art, noch so vortreflich bewandert sein: So wird doch dieses alles, wan man sonst

sonst nichts weis, in einem Collegio Commerciorum wenig nuzen; ja denen Angelegenheiten des Kaufhandels, in verschiedenen Stüken, mehr hinderlich als beförderlich sein.

Es müßen darum solche Rechtsgelehrte, in einem Collegio Commerciorum, als Räthe gebrauchet werden, die, nebst einer gründlichen Wissenschaft in denen Römischen, so wol Canonischen = als burgerlichen Rechten, das Recht der Vernunft, so wie es mit seinen Regeln, Säzen, und Schlüßen, unter einzeln Personen, und unter ganzen Völkern, Stat hat, und angewendet werden kan und mus, wol verstehen; die in denen Geschichten derer ältern = mitlern = und neuern Zeiten, bewandert sind; denen die Historia Commerciorum, insbesondere seitdem die Schiffahrten nach Ost = und Westindien gehen, nicht unbekant ist; die eine zureichende Kantnis derer Tractatuum Commerciorum, welche von denen Kaufhandel treibenden Nationen seit etl. 100. Jahren gemacht worden, haben; welche die Staaten, derer Stärke und Schwäche, die Länder, und derselben natürliche Beschaffenheit, was diese selbst haben, und was sie von andern brauchen, kennen und verstehen; die am besten einsehen, mit was für Nationen man fürnemlich Tractatus Commerciorum machen mus, und wie diese am vortheilhaftesten geschloßen werden können; die eine hinlängliche Einsicht in die Cameralwißenschaften, und in die grose Wirthschaft

des Staats, sich zuwegen gebracht, und eine Fertigkeit darinnen erlanget haben; u. s. f. Diese sind die Rechtsgelehrte, welche man in Collegio Commerciorum brauchen kan, und deren nöthige Erfordernisse und Eigenschaften man nur izo, nach dismaligem Endzwek, überhaupt kentbar machen, und bestimmen wollen, wie von solchen gemeine JCti, die von nichts, als nur von Burgerl. Rechtsstreitssachen wissen, sehr verschieden, und folglich, in sothanem Collegio Dienste leisten zu können, ganz ungeschikt und untüchtig sein.

Gleichwie man nun nicht einen jeden Rechtsgelehrten, der sich dafür ausgibt, zu diesem Collegio Commerciorum tüchtig, sondern nur die dazu geschikt erachtet, mit welchen es obige Bewantnis hat: Also verhält es sich ebenermasen (II.) mit denen Kaufleüten.

Nicht einen jeden, welcher sich einen Handelsman nennet, wird man in Collegio Commerciorum brauchen können. Leüte, welche nur mit der Elle, und Gewichte, umzugehen wissen, dabei aber von Manufacturen und Fabriken, von Materialibus und Productis, u. s., keine Erkäntnis erlanget; die keinen weitern Begrif vom Vertrieb und Verschleis derer Waaren, als nur an dem Orte, wo Sie wohnen, und in ihrer Nachbarschaft, haben, werden hier wenig Nuzen schaffen: Dan dergleichen sind, ob sie auch schon

schon mit Mitteln zu ihren Negotiis versehen, nur Krämer und Factors, von andern ächten Handelsleuten.

Darum wird man solche Kaufleute in hocce Commerciorum Collegio nöthig haben, welche nicht allein alle Gattungen und Arten des Kaufhandels, im kleinen und im grosen, und alle Sorten von Waaren, verstehen; desgleichen eine richtige und hinreichende Einsicht, in deren Verfertigung in denen Werkstätten, sich zuwegen gebracht; die da wißen, mit welchen Landesgütern, rohe oder bereitet, man anderswohin, auch außer Landes, einen vortheilhaften Verkehr haben kan, und welche ausländische im Lande unentberliche Waaren, am leichtesten und wolfeilsten ins Land zu bringen; welche die wahre Beschaffenheit des Commercii in andern Ländern ebenfals verstehen; denen nicht verborgen ist, wo man Waaren für Waaren umsezen könne, oder für baares Geld kauffen müße; denen der Wechsel-Cours in andern Ländern bekant; und in alle Europäische Länder, und andere Theile der Welt, ihren Briefwechsel, der ihre Kaufmansgeschäfte betrift, hinhaben, u. s. w.

Da nun nicht möglich ist, daß ein Kaufman in allen diesen Dingen volkommene Erfahrung, Erkantnis, und Geschiklichkeit haben kan: So ist ausgemacht, daß man hier Kaufleute nöthig habe, davon jeder, wenigstens in einem, oder anderm Stüke, eine zureichende Einsicht und Fertigkeit besize,

 deßen

deßen man sich in Collegio Commerciorum, in demjenigen, in welchem er vorzüglich für andern geübet und bewandert ist, zu bedienen hätte; und davon der Præses Collegii, mit denen ihme zugeordneten Räthen, würde am besten urtheilen können, wozu dieser, oder jener, am tauglichsten wäre.

Wie viele Gelehrte, und Kaufleute, in diesem Collegio Commerciorum nöthig sein mögten, und welche man in solches aufzunehmen hätte, kan hier noch nicht bestimmet, und veste gesezet werden. So viel ist nur hier anzumerken, daß ein hoher Kaiserl. Ministre, welcher die Cameralia und Commercia wol verstehet, sie in ihrem Umfange, und nach ihrer Natur, Beschaffenheit, und Folgen kennet, auch ein Freund derselben ist, darinnen das Præsidium führen müße, und solches auf alle Art zu unterstüzen, und gegen Jederman, der ihm eingreifen wolte, zu vertheidigen hätte.

Was Zweitens die Verrichtungen, womit sich das Collegium Commerciorum zu beschäftigen haben wird, angehet: So können solche gar leichtlich in folgenden Puncten, dem Hauptwerk nach, welches man fürnemlich hier nur sein Augenmerk sein laßen müssen, berühret und angeführet werden.

I.) Mus dieses Collegium das Zol- Maut- und Accisenwesen in allen K. K. Erbländern zu besorgen haben, es mögen Consumo-

fumo - Eſſito - Tranſito - Wegmäute, u. d. m., ſein; nichts davon ausgenommen. Die Einrichtung, Beſtimmung, und Verbeßerung derer Mäuten, mus von dem Collegio einig und allein ſchlechterdings, und ohne die geringſte Einmiſchung eines andern, abhengen. Es allein darf nur berechtiget ſein, in Angelegenheiten derer Zöllen, Verfügungen zu machen, wan es ſiehet und erweislich iſt, daß durch dieſe ſeine Verordnungen der Flor, und die Aufnahm des Kaufhandels, ſo wol in - als außer Landes, befördert, und die von denen Mäuten dem K. K. Ærario gebührende Einkünfte, richtig gemacht, veſte geſezet, und wol gar vermehret werden können.

Gleichwie aber überhaupt das Zol - und Mautweſen nicht ſo leichtlich einzurichten, und in eine beſtändige gute und dauerhafte Ordnung zu bringen iſt, wie etwa diejenige, welche nicht genugſamme Einſicht in daßelbe haben, dem erſten Anblik nach meinen mögten, wegen ſeiner ſich nach der Auf - und Abnahme des Kaufhandels in einem Lande verhaltenden veränderlichen Umſtänden: Alſo iſt dieſes von demſelben in denen K. K. Erbländern insbeſondere um ſo viel mehr zu ſagen; weil in keiner einigen K. K. Provinz und Lande, ſolcher in gleicher und eben derſelben Verfaßung ſich befindet, ſondern in einem Lande ſich ſo, und in dem andern anders verhält. Daher iſt offenbar, daß die ſtandhafte Einrichtung, derer Zöllen und Mäuten,

in denen K. K. Erbländern nicht so geschwinde gethan sein werde, sondern daß man mehr als ein Jahr damit zuzubringen habe, bis es in gehöriger Richtigkeit sein wird. Eine volständige Tarifa ist dazu unentbehrlich nöthig. Aber zu deren Entwurf und Verfertigung, wird wieder Zeit und Arbeit erfordert. Dan in dieser mus ein jedes Capo Waaren, nach seiner innern Güte und eigentlichem Werthe, von Leuten, welche derer Waaren kundig, geprüfet, und derer Preis darnach, auch nach ihrer Entberlich- oder Unentberlichkeit, bestimmet, und erwogen werden, in Ansehung welcher Waaren die Mäute zu erhöhen, oder zu verringern sein werden. Aber auch hieraus kan man erkennen, daß das Mautwesen in denen K. K. Erbländern, erst nach und nach, und durch vieles Nachsinnen, werde ins reine, und zur Vollkommenheit, gebracht werden können; bevorab weil man solches in allen K. K. Ländern, auf einen gleichen und eben denselben Fus zu sezen für gut, und denen Commerciis vortheilhaft befindet, mithin die bisherige Ungleichheit der Mauteinrichtung in denen K. K. Ländern aufhören mus.

II.) Mus das Collegium Commerciorum, die Cultur derer Manufacturen und Fabriken, in allen K. K. Erbländern sich ganz besonders angelegen sein laßen. Es mus auf alle mögliche Weise dahin bedacht sein, daß die darinnen zu verfertigende Waaren in gehöriger

Güte gemacht werden; auf daß solche so wol außer denen K. K. Ländern, als in diesen, ihren vortheilhaften Abgang finden können. Es mus Sorge tragen, daß die Werkstätte solcher Arten, die man noch gar nicht im Lande hat, errichtet werden mögen.

Sind die Manufacturen und Fabriken einmal so weit zu ihrer Volkommenheit gebracht worden, daß sie gute Waaren, und in Menge, liefern können: So mus Es dahin sehen, daß dadurch fremden ähnlichen Waaren der Eingang in die K. K. Erbländer versperret werde. Sind derer Waaren so viel, daß man sie nicht alle im Lande verbrauchen kan: So mus man solchen den Verschleis, in fremde Länder zu verschaffen, bemühet sein. Manufacturen und Fabriken haben, zu ihrer Arbeit, Materialia nöthig. Solche herbei zu bringen, mus sich das Collegium bestreben; es mögen Materialia sein, die das Land selbst gibt, oder die man aus fremden Ländern hohlen mus. Kan man die fremde Materialia durch einen Tausch, gegen und für Landesgüter, fürnemlich wan diese schon bearbeit sein, bekommen: So ist solches um so viel zuträglicher. Alles dieses befördert die Aufnahm derer Manufacturen, und des Kaufhandels; darum mus auch das Collegium Commerciorum dieses alles sein Augenmerk sein laßen.

III.) Diesem Collegio müste die Oberaufsicht, und die Direction, über die Bancalitè,

über das Bergwerks- und über das Münzwesen, anvertrauet werden. Was die Bancalitè betrift: So mus das Collegium wol acht geben, daß bei ihr alles dem entworffenen Plan gemäs behandelt, und nichts Ordnungswidriges vorgenommen werde. In Absicht auf das Münzwesen, hat das Collegium darauf zu sehen, daß die K. K. gute Münzen im Lande bleiben u. s. f. Aber hier hat es auch seine Aufmerksamkeit auf die auswärtige Münzen zu richten, in wie ferne diese einen geringern oder stärkern Einflus in unsern Kaufhandel haben. Es mus sich bemühen, daß, vermittelst unserer Commerciorum, ausländisches gutes Geld ins Land gebracht; schlechtes ausländisches eingeschlichenes aber, auf eben diesem Wege, wieder fortgeschaffet werde. Bestimte Verfügungen würde das Collegium zu seiner Zeit schon darüber zu machen wißen. Hiebei hat das Collegium alle mögliche Vorsicht und Behutsamkeit zu gebrauchen; weil das Münzwesen, wie alle Kenner des Commercii wißen, mit dem Kaufhandel sehr genau zusammen henget, und damit verbunden ist, auch durch deßen gute, oder schlechte Einrichtung, die Commercia befördert, oder verhindert werden können.

Das Bergwerkswesen in allen K. K. Erbländern, müste ebenfals ein Gegenstand der Beschäftigungen dieses Collegii Commerciorum sein. Dan sind die Mineralia einmal

verfertiget, und zum Verschleis zubereitet worden: So mus nun das Collegium denken, wie, in- und außer Landes, ein vortheilhaftes Gewerbe damit getrieben werden möge; wozu die in Collegio sich befindende Handelsleute die sicherste Anschläge geben können. Jedoch wäre dieses die Beschäftigung des Collegii in Bergwerkssachen nicht allein; sondern es müste auch auf derer Verbeßerung, und auf Erfindung und Entdekung neuer Bergwerken, und wie diese in guten Stand gebracht werden können, das Auge richten, u. s. f. Man bedenke hier z. B. das einige in Siebenbürgen, und was in diesem die Bergwerke für Ausbeute zu geben vermögend wären.

IIII.) Das Collegium Commerciorum müste sich auch gewißermasen, mit der Verwaltung der Gerechtigkeit, abgeben. Verträge, Gedinge, Wechselsachen, Schuldenwesen, schlagen theils mittel- theils unmittelbar in die Negotia Commerciorum ein; folglich müsten diese Dinge, und derer Besorgung, allerdings ein Gegenstand der Verrichtungen des Collegii mit sein. Durch geschwinde Verwaltung der Gerechtigkeit, in denen sich in der Burgl. Geselschaft täglich am mehrsten sich äußernden Angelegenheiten, dergleichen obgenante sind, wird öfentlicher Treu und Glauben, wodurch der Kaufhandel nicht wenig Vortheil erlanget, erhalten und befördert; da hingegen, durch die Langwie-

rig = und Ewigkeit derer gerichtlichen Processen, der Credit geschwächet werden, und zum grosen Nachtheil derer Commerciorum verschwinden mus. Wolte man nun den Credit unterstüzen, und vermehren: So müste eigentlich bestimmet werden, welche Verträge und Gedinge, auch Schuldenwesen, nebst denen Wechselsachen, welche lezte ohne Ausnahm und Einschrenkung privative für dieses Collegium gehören müßen, bei dem Collegio anhengig zu machen und zu entscheiden wären. Das Collegium müste, in denen an Es gebrachten streitigen Rechtshändeln, modo mercantili verfahren, und ganz summariè, ohne einige Umschweiffe, die entstandene Irrung und Zwistigkeit schlichten. In welchen Fällen und Sachen aber von diesem Collegio die Adpellatio, an ein anders Gericht, Stat haben solte, müste, in einer besondern deswegen abzufaßenden Verordnung, bestimmet werden; wobei man jedoch vorläuffig anzumerken hat, daß in Caussis Cambiorum gar keine Berufung, an ein anders Gericht von diesem Collegio zugelaßen werden dürfe; und daß auch in denen Fällen, in welchen man die Adpellatio zugestehet, die Instantia Adpellationis nur summariè zu Werke zu gehen befugt wäre.

Diese zwote Instantia könte als eine K. K. Deputatio extraordinaria angesehen, und mit dem Præside des Collegii Commerciorum, und dieses Räthen, besezet und bestellet, auch

von

von einem andern K. K. Dicasterio einige Räthe, z. B. einige Regimentsräthe, als Beisizer mit zugezogen werden. Es wäre also diese Deputatio extraordinaria als ein Judicium revisorium zu betrachten, welches in der Woche einmal sich versammeln, und die Streithändel, ohne einige weitere Berufung gestatten zu müßen, gänzlich abthun könte. Allein ereigneten sich sehr wichtige Fälle, mit ganz besondern Umständen: So müste der Recursus an die höchste Instantiam zugelaßen, aber auch alda, nach der Vorschrift der zu entwerffenden neuen Wechselordnung, die Sache behandelt, und durch richterlichen Spruch abgeurtheilt werden. So viel als möglich, mus man die Caussas Recursus in der neuen Wechselgerichtsordnung bestimmen; damit man dadurch aller Weitläuftigkeit vorbiege, und denen Adpellationibus ihre richtige Grenzen seze.

V.) Da die Räthe dieses Collegii, fürnemlich die darinnen befindliche Rechtsgelehrte, Staaten und derer Kräfte und Macht, Länder und derer natürliche Beschaffenheit, was solche für Landesgüter, Producta, und Materialia selbst haben, oder was für welche sie anderswoher kommen laßen müßen, verstehen und wißen sollen; auch von ihnen vermuthet wird, es fehle ihnen an Einsicht in die Commercia derer Völkern nicht, so wol was es damit in ihren eigenen Ländern für eine Bewantnis habe, als auch wohin der Verkehr,

kehr, ihrer Naturalium und zubereiteten Waaren, gehe; desgleichen da ihnen die Historia Commerciorum, eorumque Tractatus, welche die Kaufhandel treibende Nationen von Zeit zu Zeit unter sich geschloßen haben, nicht unbekant sein dårfen: So sind Sie verbunden, Ihro K. K. Maj. dereinst, wan zuvor die inlåndische Manufacturen, und der inlåndische Kaufhandel, in einen beßern und volkommenern Stand werden gesezet sein, Vorschlåge zu thun, in welche auswårtige Lånder man am zutråglichsten Handelschaft treiben, und mit welchen Nationen, und unter was fůr Bedingungen, man Tractatus Commerciorum schliesen kőnte, u. s. Wobei die Råthe dieses Collegii, welche Kaufleute sind, nur mit denen Waaren, derer Sorten, Werth, und Schåzung nach der Tarifa zu thun, und mitzuwůrken håtten.

Endlich mus man noch kůrzlich bestimmen, in welchen Dingen, so in dem Collegio zur Berathschlagung, und auch zur rechtlichen Endscheidung vorkommen, die Rechtsgelehrte Vota decisiva, und die Kaufleute nur deliberativa; und worinnen hingegen die Rechtsgelehrte nur deliberativa, die Kaufleute aber decisiva, haben můsten. (1.) In Sachen, welche Vertråge, Gedinge, Schulden- und Wechselwesen, u. d. m., angehen, und deshalben, und daraus ein Streithandel

handel entstehet, wie auch wan ein Gutachten deswegen an Ihro K. K. Majest. zu erstatten ist, wan man mit einer Nation einen Tractatum Commerciorum schliesen wil, sind die Vota JCtorum entscheidend, und denen Votis derer Kaufleuten, die in sothanen Angelegenheiten nur deliberativa haben können, vorzuziehen. Betrift aber (2.) die zu berathschlagende Sache, Waaren, derer Verfertigung in Manufacturen und Fabriken, Vestsezung des Preises derselben, derer Verschleis und Verkehr, u. d. So müßen die Vota derer Kaufleuten decisiva sein, und mehr gelten, als derer Rechtsgelehrten ihre, welche in diesen nur deliberativa haben.

Hiernechst würde es zu nicht geringer Erleichterung derer Geschäften des Collegii dienen, und ein vortrefliches Beförderungsmittel, des in- und ausländischen Kaufhandels sein, wan in einer jeden Hauptstadt derer K. K. Erbländern, gewiße Deputati von Kaufleuten, welche die Commercia gründlich verstehen, ernennet würden, die von Zeit zu Zeit dem Collegio Commerciorum in Wien Nachricht ertheilen müsten, was es mit denen Commerciis in ihren Provinzen für eine Bewantnis habe, wie solche befördert, und die Landesgüter verbeßert werden könten, und was überhaupt und insonderheit unserm Kaufhandel, in- und außer denen K. K. Erbländern, zum Vortheil gereichen mögte, u. s. f.

Dieses

Dieſes wären alſo die Generalia, welche man bei Errichtung eines Collegii Commerciorum, ſo wol in Abſicht auf die Perſonen, mit welchen es zu beſezen, als auch in Abſicht auf die Verrichtungen, womit ſich ſolches zu beſchäftigen hätte, wird beobachten müßen; und die man hier nur kürzlich, und nur in denen erſten Grundzügen, dem Endzwek gemäs, hat an- und ausführen können: Weil das übrige der Zeit, und wan man einmal würklich Hand an das Werk leget, zur genauern und eigentlichern Beſtimmung überlaßen wird.

Kurze Betrachtung über das Münzwesen, in denen K. K. Erbländern.

Das Münzwesen ist, nach Ubereinstimmung derer vornehmsten Commercien Verständigen, ein beträchtlich Hilfsmittel, eines guten und vortheilhaften Kaufhandels, durch deßen gute Einrichtung dem gesamten Commercio im Lande ein merklicher Nuzen verschaffet werden kan; ist aber die Einrichtung deßen schlecht und mangelhaft: So werden nicht nur viele vergebliche Kosten angewendet, sondern es werden auch alle Commercia treibende Unterthanen in grosen Schaden gestürzet, und dem Aufnehmen des Kaufhandels selbsten, ein groser Nachtheil zugezogen. Man hat daher nöthig zu sein erachtet, ein- und anders, in dieser gegenwärtigen Betrachtung, anzuführen, was zum Behuf des Kaufhandels, besonders in Ansehung derer auswärtigen Münzen, dienlich sein könte.

Es ist weltkündig, und bezeugen es die Geschichte des gegenwärtigen und verfloßenen Jahrhunderts, was für Irrungen über das Münzwesen, in Deutschland sich immerfort ereignet haben. Und obgleich im Jahr

1736., nach vielen und langwierigen Handlungen auf dem Reichstage, ein Reichsschlus erfolget ist, in welchem der Leipziger Münzfus, als der algemeine Reichs Münzfus, beliebet und vestgesezet worden: So ist doch solches, wegen des, nach einigen Jahren darauf erfolgten Todes Kaiser Carls des Sechsten glorwürdigsten Andenkens, zu keiner sonderlichen Würkung gekommen. Es haben sich daher viele Reichsstände, unter welchen sich auch das Durchlauchtigste Haus Oesterreich befindet, genöthiget gesehen, durch besondere Receße, und Vergleiche mit einigen benachbarten Reichsständen, sich einige Hilfe, wider das verderbte Münzwesen in Deutschland, zu verschaffen.

Es wäre zu wünschen, daß diesem algemeinen Ubel des deutschen Reichs, durch einen wol eingerichteten und allenthalben gleichen Reichs Münzfus, abgeholffen würde; ob aber ein solcher jemal zu Stand kommen werde, mus man der Zeit überlaßen.

Die Ursachen, warum sich das Münzwesen, in denen mehrsten Provinzen Deutschlands, in einem so schlechten Zustande befindet, sind verschieden, deren vornehmste aber folgende bemerket werden, und zwar (1.) daß man nicht nur bei denen Scheidemünzen, sondern so gar auch bei denen groben Münzsorten, einen alzu starken Zusaz nimt. (2.) Daß auch

auch diejenige Reichsstände, welche doch keine Bergwerke haben, ohne ihren Schaden Geld münzen laßen, und auch davon ihre Einkünfte vermehren wollen. (3.) Daß das Gold und Silber beständig im Preise steigen, wozu die vorher angezeigte, wenigstens was die andere betrift, zwo Ursachen, vieles beitragen; wie sie dan überhaupt alle drei einen genauen Zusammenhang, und einen nicht geringen Einflus in einander haben, wodurch dem Münzwesen groser Nachtheil zugezogen werden mus.

Eine jede hier bemerkte Ursach, des verderbten Münzwesens in Deutschland, ausführlich zu erörtern, wäre dem Endzwek gegenwärtiger Betrachtung zuwider; indem man hier nur die K. K. Erbländer, in Absicht auf das Münzwesen, zum Gegenstande hat, in welchen keine dergleichen schlechte Münzen zu finden sind: Mithin ist hier eine weitläuftige An- und Ausführung derselben unnöthig.

Es sind daher die Münzen, auf welche man in dieser Betrachtung siehet, nicht diejenige, die in denen K. K. Erbländern gepräget werden; weil diese an Korn, und ihrem innern Gehalt nach, so beschaffen sind, daß man an denenselben nichts aussezen kan. Man wird deswegen von ausländischen und fremden Münzen, nur ein- und anders beibringen,

und allein dasjenige bemerken, was in künftiger Zeit, in Absicht auf solche, zum Behuf des Kaufhandels in denen K. K. Ländern, verfüget werden könte.

In dem Entwurf, den man wegen eines Collegii Commerciorum aufgesezet hat, ist schon gezeiget worden, daß eine Hauptbeschäftigung deßelben mit sein müße, das Münzwesen in denen K. K. Erbländern, auf einen solchen Fus zu sezen, daß dadurch die Wolfahrt des ganzen Staats, die Aufnahm, und der Wachsthum derer Commerciorum, auf alle mögliche Art befördert werde.

Bei denen ausländischen und fremden Münzen werden ganz besondere Verfügungen gemacht werden müßen. Es ist schlechterdings nöthig, daß man alle ausländische gute Münzen, nach dem wahren und innern Werth anschlage, damit dieselbe in dem gemeinen Cours so viel gelten, als der Gehalt des Goldes, oder des Silbers, in solchem ausmachet. So können z. B. hinführo die Holländische Ducaten, denen K. K. Ducaten ohne den geringsten Nachtheil, auf 4. fl. 10. auch 12. kr. gesezet werden; weil, nach richtiger Calculation, wargenommen worden, daß der innere Gehalt dieser Ducaten, wegen der Güte des Goldes, mehr als 4. fl. 7½. kr. beträget. Zu dem Ende müste erwehnter Commercien Rath, alle in denen K. K. Ländern sich

ein-

einfindende fremde gute Münzsorten, auf das genaueste prüfen, und über ihren Werth, und zu bestimmenden Cours, solche Verordnungen machen, daß, in Absicht auf dieselbe, das gemeine Beste überhaupt, und der Nuzen eines jeden insbesondere, befördert und vermehret werden könne.

Sothane Prüfungen derer fremden Münzsorten, müsten auch von Zeit zu Zeit wiederhohlet werden. Dan es kan leichtlich geschehen, daß, nach geschehener Prüfung, dergleichen Münzen, unter dem vorigen Stempel, aufs neue gepräget werden, welche in Ansehung derer vorigen, entweder geringhaltig, oder gar falsch sein: Folglich ist hier viele Behutsamkeit und Vorsicht nöthig, damit sowol denen falschen Münzen, als auch denen Geldbeschneidern, Einhalt gethan, und ihrem Betrug vorgebieget werden möge. Schlechten und geringhaltigen Münzen darf auch in künftiger Zeit, in denen K. K. Erbländern kein Cours gestattet und gelaßen werden. Allein denen Kauf- und Handelsleuten, und andern Commercia treibenden Unterthanen, könte man erlauben, unter gewißen Bestimmungen und genauer Einschrenkung, dergleichen schlechtere Münzsorten, Stat der Zahlung, und zwar allenfals nur von neulich erst in denen K. K. Erbländern angelangten Fremden, und die vielleicht noch mit keinem andern, als sothanem schlechten Gelde versehen sind, anzu-

nehmen; jedoch müste daßelbe so bald als möglich wieder aus dem Lande geschaffet werden. Und dieses, daß man denen Kaufleuten vergönnet gewisermasen schlechtes Geld anzunehmen, thut dem algemeinen Verbot keinen Eintrag; dan es ist genug, daß solchem sonst kein weiterer Cours gelaßen wird. Darum wird ein Negotiant sich nicht leichtlich damit belästigen, wan er keine Gelegenheit weis, deßen mit Vortheil alsbald wieder los zu werden.

Wieder diese hier angeführte Regeln könte man verschiedene Einwürffe machen: Dan einige werden meinen, daß auf diese Art, wan nemlich denen guten ausländischen Münzsorten, der Werth, wie ihr innerer Gehalt ist, im Lande gestattet würde, dem Landesfürstlichen Ærario ein groser Schaden verursachet werden mögte, insbesondere da dergleichen Münzen, durch die immerwärende Circulation, dergestalt abgenuzet werden, daß sie eine öftere Ummünzung nöthig haben. Würden nun die Münzen, nach ihrem innern Werthe, und nicht geringer, in dem Cours angeschlagen: So wäre es dem so beträchtlichen Prägeschaz des Regenten nachtheilig: Folglich würde demselben durch dieses nicht nur ein merklicher Nuzen entzogen, sondern es würden auch noch die auf die Umprägung zuwende Kosten demselben zur Last fallen.

Wie wichtig aber dieser Einwurf zu sein scheinet, so verliehret er doch seine Stärke, wan man zugleich erwäget, daß die Münzen viel tausendmal durch die Hände gehen können, bis sie einmal einer Umprägung bedarfen. Und wan nach vielen Jahren die Münzen umgepräget werden müßen: So ist doch der Werth des Goldes und des Silbers noch da. Wird auch der Werth derer Münzen, durch den starken Gebrauch veringert: So können die Münzämter bei der Auswechslung, wegen des Abgangs, Vorsehung thun; mithin kan hier kein Schaden zu beförchten sein. Wolte man vielleicht die auf die Umprägung zuwendende Kosten vorschüzen: So sind auch diese sehr gering; dan dem Münzmeister wird es gleich viel sein, ob er für 100., oder für 1000. Stük, die nöthige composition machet. Und was die andere Arbeit betrift, so komt es ebenfals nicht darauf an, ob man etliche 100. Stük weniger, oder mehr verfertiget; dan es bleibet jederzeit der nemliche Stempel, und alle übrige nöthige Werkzeuche sind immer einerlei.

Es mögte vielleicht ferner eingewendet werden, daß auf solche Art die inländische gute Münzen, gar bald aus dem Lande geführet würden, und Ihro K. K. Maj. würden sich demnach genöthiget sehen, beständig neue Münzen, mit nicht geringem Schaden,

 schla-

schlagen zu laßein. Allein wan gemeldete Regeln bei dem Münzwesen beobachtet werden: So fället diese Sorge gänzlich weg. Dan alsdan werden nur die gute Münzen aus einem Lande geführet, wan allerlei schlechte darinnen gelten; wird aber diesen kein Cours gestattet: So kan man versichert sein, daß die gute Münzen im Lande bleiben, und nie aus ihrer Circulation kommen werden, wie dieses aus dem annoch fortdaurenden Lauf derer alten Kaiserl. Siebenzehner, u. a. m., erhellet; weil die Geldwucherer nicht so thörricht sind, fremde grobe und gute Sorten einzuführen, um daran zu verliehren. Und ob auch schon allenfals die Landesmünzen, nach Beschaffenheit und Masgabe derer Commerciorum, ausgeführet würden: So kan doch daraus nichts nachtheiliges entstehen; weil es gleich viel ist, ob der wahre Werth des Goldes, und des Silbers, unter dem Gepräge des Landesfürstens, oder eines auswärtigen Regenten, vorhanden ist. Die grobe Münzsorten haben den Endzwek, daß sie zum Behuf derer auswärtigen Commerciorum dienen sollen; deshalben ist es wiedersprechend, derselben Ausfuhr gänzlich hindern wollen. Alles komt auf den Zustand derer Commerciorum im Lande an. Sind die Mäute gut eingerichtet, und haben die Fabriken und Manufacturen im Lande eine solche Beschaffenheit, daß dadurch die Commercia erleichtert, und, nach dem

dem Principio camerali, mehr Geld in das Land eingehet, als zu deßen Behuf aus solchem geführet wird: So ist dieser Einwurf von keiner Erheblichkeit. Zudem wird das Collegium Commerciorum bedacht sein, mit denen inländischen Productis alle, aus auswärtigen Ländern nöthige Waaren, zu bezahen, welches gar füglich geschehen kan, wan nur mit denen Mäuten und Fabriken im Lande, nüzliche Anstalten gemacht werden.

Die K. K. Erbländer sind, wie an seinem Orte schon hinreichend gezeiget worden, ihrer natürlichen Güte nach, so beschaffen, daß sie nicht allein sich selbsten, sondern auch andern Staaten, allerlei Gattungen von Waaren verschaffen können; mithin ist nicht genug, daß man nur die Ausfuhr des inländischen Geldes zu verhüten beflieſen seie, sondern man mus auch überdieses noch beträchtliche Summen in das Land zu ziehen trachten; im Gegentheil werden die inländische Commercia niemal recht empor kommen: Bliehet aber Handel und Wandel; so wird man wegen der Ausfuhr derer inländischen Münzen, wenig oder gar nichts zu beförchten haben. Solten jedoch einige Gelder, für verschiedene unentberliche Waaren, aus dem Lande gehen müßen: So werden die Kaufleute selbst vielmehr die fremde Münzen, als die inländischen, weg schiken; weil sie

an denen ersten mehr, als an denen lezten, gewinnen können.

Hieraus lieget nun offenbar am Tage, daß dieser Einwurf ungegründet sei, und folglich keine Achtung verdiene.

TANTUM.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

X III 90

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meixner, C. F.

C. F. M. Anmerckungen über Die natürliche Beschaffenheit deren K. K. Erbländern, und derselben bequemen Lage, nicht allein zu ihrem eigenen inländischen Commercio, sondern auch den Kaufhandel in andere Reiche und Länder zu treiben, und insbesondere an denen Levantischen Commerciis Theil zu nehmen, und solche weiter in denen Morgenländern auszubreiten Nebst folgenden zur Erläuterung dieser Anmerkungen dienenden 5. Abhandlungen. 1.)

Augsburg 1763

Merc. 5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290336-5
VD18 11056452